

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Das Jahr 1848

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Das Jahr 1848.

Die drei Fabriken-Frage.

Dieses durch eine lange vorbereitete, dann aber doch ganz plötzlich hereingebrochene politische Bewegung denkwürdige Jahr begann für Karlsruhe mit einer ernstesten wirtschaftlichen Kalamität. Durch unerwartete Kündigung eines seit langen Jahren genossenen Kredits seitens der Firma Rothschild in Frankfurt waren dem Bankhaus S. v. Haber und Söhne in Karlsruhe Zahlungsschwierigkeiten erwachsen, und da dieses Haus der Hauptgläubiger dreier großen badischen Fabriken, der Runkelrübenzuckerfabrik in Waghäusel, der Baumwollenspinnerei in Ettlingen und der Kessler'schen Maschinenfabrik in Karlsruhe war, so war deren Fortbestand ernstlich gefährdet. Man nahm in weiten Kreisen der Geschäftswelt an, daß die Entziehung des Kredits an das Haus Haber in erster Reihe den Ruin dieser drei Fabriken bezweckt habe, weil der Baron Lionel Rothschild, im Begriff, seinen Einzug in das englische Parlament zu halten, seinen englischen Freunden die Vernichtung dreier großen gewerblichen Anstalten Deutschlands, die den Engländern längst ein Dorn im Auge gewesen, gewissermaßen als Mitgift in die britische Repräsentantenversammlung habe mitbringen wollen. Wenn dieser Plan — wie ein angesehenes Organ der deutschen Presse, die „Deutsche Zeitung“ in Heidelberg, mit Bestimmtheit versicherte — wirklich bestanden haben sollte, so wurde er durch die Einsicht der badischen Regierung rechtzeitig durchkreuzt. Wie eine Gläubigerversammlung dem Bankhause Haber die günstigsten Bedingungen gewährte, beschloß die Regierung über den finanziellen Zustand der drei Fabriken, welche eine große Zahl von Arbeitern beschäftigten, eine eingehende Untersuchung anzustellen und je nach deren Ausfall denselben mit Hilfe des Landtags eine ihren Fortbestand gewährleistende Unterstützung zu bewilligen. Der zu diesem Zwecke niedergesetzten Ministerialkommission wurden

die in Handelsangelegenheiten erfahrenen Landtagsabgeordneten Goll, Helbing und Speyerer beigegeben. Am 15. Januar wurden in geheimer Sitzung dem Landtag entsprechende Vorschläge, die im wesentlichen die Übernahme einer Zinsgarantie durch den Staat bezweckten, vorgelegt, die zur Vorberatung niedergesetzte Kommission entschied schon am 17. Januar, daß der Gegenstand in öffentlicher Sitzung verhandelt werden solle, und ging sodann mit dem Ernst und der Gründlichkeit, welche diese Sache verlangte, zu einer in alle Einzelheiten eingehenden Beratung über. Es ergab sich dabei, daß die Maschinenfabrik von Kessler in Karlsruhe — denn, obgleich auf Beiertheimer Gemarkung gelegen, stand sie doch mit ihrem ganzen Geschäftsbetrieb in engster Beziehung zu der Stadt — am günstigsten stehe. „Sie hat — heißt es in einem Zeitungsberichte — die reinste Vergangenheit und die sicherste Zukunft. Auf ihr lastet kein als Lehrgeld aufgezehrtes Aktienkapital, kein Pfandrecht, sie hat Bestellungen auf zwei Jahre hinaus und arbeitet in unmittelbarer Mitbewerbung mit österreichischen, schweizerischen, bairischen und englischen Maschinenfabriken für Eisenbahnen in Hannover, Italien, Osterreich, Bayern und die Schweiz.“ Am 19. Januar sprach sich die Kommission der Zweiten Kammer mit 5 gegen 4 Stimmen, unter einigen Modifikationen, für die von der Regierung vorgeschlagene Gewährleistung der Zinsen durch die Staatskasse aus, und im Namen der Kommissionmehrheit erstattete in der öffentlichen Sitzung vom 22. Januar der Abgeordnete Mathy seinen Bericht. Nach zweitägigen Debatten, welchen viele Fremde beiwohnten, wurde am 28. Januar zur Abstimmung geschritten und der Kommissionsantrag mit 35 gegen 20 Stimmen angenommen. Die drei Karlsruher Abgeordneten stimmten mit der Mehrheit. Die Erste Kammer trat am 5. Februar dem Beschlusse des andern Hauses einstimmig bei. Damit war der Fortbestand der Fabriken gesichert, da ihre Gläubiger sich bei dieser Sachlage zu einem günstigen Arrangement verstanden. Da die Kessler'sche Fabrik etwa 850 Arbeiter beschäftigte, so war dieses Ergebnis für die Stadt Karlsruhe in hohem Grade befriedigend. Auch der Großherzog sprach der am 9. Februar die Adresse inbetreff der drei Fabriken überbringenden Deputation der Kammern für ihr Zusammenwirken mit der Regierung zum Schutze des Gewerbefleißes und zur Unterstützung armer Familien seinen warmen Dank aus.

Einwirkungen der französischen Februarrevolution.

Während die Zweite Kammer in der Sitzungsperiode 1847/48 in ihrer Mehrheit der Regierung weniger oppositionell gegenüberstand, als dieses in den letzten Jahren der Fall gewesen war, trat die radikale Partei doch schärfer als je vorher mit ihren Forderungen hervor, welche einer ihrer entschlossensten Führer, Friedrich Hecker, am 12. September 1847 in einer Volksversammlung zu Offenburg formuliert hatte, von denen ein großer Teil sich auf dem Boden der bestehenden gesetzlichen Zustände nicht verwirklichen ließ. Soweit sie berechtigt schienen, wurden sie von Mitgliedern der gemäßigt liberalen Partei aufgegriffen. Schon am 21. September 1847 hatte der Karlsruher Abgeordnete Stoeffer die auf dem vorigen Landtag eingebrachte Motion auf Einführung von Geschworenengerichten erneuert und am 12. Januar 1848 war sie von ihm begründet und durch einstimmigen Beschluß in die Abteilungen verwiesen worden. Und am 5. Februar 1848 stellte der Mannheimer Abgeordnete Baffermann den Antrag, den er am 12. Februar eingehend begründete, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer deutscher Gesetzgebung und einheitlicher Nationalanordnungen geschaffen werde. Auch dieser Antrag fand in der Kammer einstimmige Annahme. Und so tief durchdrang die weitesten Kreise des deutschen Volkes der Gedanke an ein Zusammenfassen der zersplitterten Kräfte zu gemeinsamem Handeln, daß dieser Antrag, der in seiner Tendenz, eine Reform der bestehenden Verhältnisse auf dem Boden der Bundesverfassung zu vollziehen, wenige Wochen später durch viel weiter gehende und auf ganz anderen Voraussetzungen beruhende Forderungen verdrängt wurde, zu einem Lösungsworte ward, das durch ganz Deutschland erklang und den lautesten Widerhall fand. In diesen Tagen waren die Sympathien aller Deutschen, die nicht grundsätzlich jeder Veränderung widerstrebten, den Verhandlungen im Ständehause zu Karlsruhe zugewandt.

Diese friedliche Entwicklung gesetzgeberischer Thätigkeit wurde plötzlich durch eine Alarmanachricht aus Frankreich unterbrochen.

Am 25. Februar traf in Karlsruhe die Botschaft ein, daß Ludwig Philipp, König der Franzosen, der Krone entsagt habe, und

der offizielle Telegraph, der diese Meldung und die weitere Nachricht von der Erhebung Philipps II. zum König, von der Regentschaft der Herzogin von Orleans, von der Einsetzung eines Ministeriums Odilon Barrot verbreitete, fügte hinzu, in Paris lasse sich Alles zur Ruhe und Versöhnung an. Aber noch ehe man sich über die Bedeutung und Tragweite dieser Nachrichten klar werden konnte, wurden sie Tags darauf durch die Kunde über den Verlauf der Revolution, über die Einsetzung einer provisorischen Regierung und am 27. Februar über die Proklamierung der Republik überholt.

Die Wirkung dieser Nachrichten war eine in der friedlichen Stadt Karlsruhe unerhörte. Die große Menge der Einwohnerschaft war erschreckt und eingeschüchtert. Es ist die Äußerung einer hochbetagten Bürgersfrau, welche schwer krank daniederlag und ihrer Auflösung entgegenjah, überliefert. Als sie von der Empörung des Volkes und dem Blutvergießen in den Straßen von Paris hörte, rief sie aus: „Da stirbt man ja gerne, wenn es so in der Welt zugeht.“

Aber Andere dachten anders, und selbst die Vertretung der Stadtgemeinde konnte sich den Einwirkungen der aus Frankreich herüberwehenden politischen Windströmung nicht entziehen. Auf den 28. Februar hatte der Gemeinderat in den großen Rathausaal eine Bürgerversammlung berufen, und von ihr wurde eine an die Zweite Kammer einzureichende Petition um alsbaldige Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte und ein deutsches Parlament beschlossen. Dabei wollten die versammelten Bürger sich aber keinen Schritt von den gesetzlichen Bahnen und von der monarchischen Ordnung entfernen. Die Versammlung wurde mit einem begeisterten Hoch auf den Großherzog geschlossen.

Freilich bemerkte man in den Straßen der Stadt auch bereits Symptome dafür, daß andere Tendenzen sich wirksam zeigten. Seit mehreren Tagen schon hatte man einige Personen beobachtet, die im Verdacht der Unruhestiftung standen. Allerlei fremdes Volk trieb sich in den Straßen herum. In der Nacht vom 28. zum 29. Februar wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen; von dieser Maßregel waren neben einigen von auswärts zugezogenen Personen auch zwei Karlsruher Bürger betroffen, die jedoch nach kurzer Zeit wieder in Freiheit gesetzt wurden.

Am Morgen des 29. Februar aber wurde in der Sitzung der

Zweiten Kammer von den Ministern Belf, v. Dusch und Tresurt (dem im Mai 1847 an Jollys Stelle die Leitung des Justizministeriums übertragen worden war) die unmittelbar bevorstehende Vorlage von Gesetzentwürfen, durch welche eine allgemeine Volksbewaffnung eingeführt, die Censur aufgehoben und in die Gerichtsverfassung das Schwurgericht aufgenommen werden sollte, angekündigt.

Das erste Stadium der Bürgerbewaffnung begann sofort. Infolge einer Aufforderung des thatkräftigen Oberbürgermeisters Daler fanden sich am 29. Februar nachmittags 4 Uhr Bürger und Staatsbeamte jeden Ranges, Jung und Alt im Rathause ein, die gerne vernahmen, daß der Großherzog erklärt habe, fest auf die Treue seiner Karlsruher zu bauen und unter ihrem Schutze ruhig sein Haupt niederzulegen. Es wurde sodann die Stadt für augenblickliche Bewachung in sieben Distrikte eingeteilt, für jeden Distrikt ein Vereinigungspunkt bestimmt, von wo aus die Rundgänge stattfinden sollten, und jede Abteilung oder Rote wählte aus ihrer Mitte zwei Obmänner (Rottenmeister). Gegen 7 Uhr abends wurden die aus dem Zeughause herbeigeschafften Gewehre an die Abteilungen ausgeteilt. Als bald begann der Patrouillendienst und zwar — wie ein Zeitungsbericht sagt — „mit einer Freude, Zuversicht und Heiterkeit, gleich als ob ein jeder mit der ungewohnten Waffe in der Hand sich doppelt stark und mächtig fühle.“ Den Wachdienst mit 24stündiger Ablösung übernahmen zunächst die uniformierten Abteilungen der Schützen und der Feuerweh, welche schon am 1. März die Hauptwache im Rathaus und die Wache am Ettlinger Thore bezogen, sich stattlich ausnahmen und ihren Dienst mit militärischer Ordnung und Pünktlichkeit versahen.

Die Physiognomie der Stadt an diesem Tage war eine sehr belebte. Da man eine wichtige Kammer Sitzung vorherjah, war aus allen Landesteilen eine Menge von Menschen herbeigeströmt, welche der Überreichung der an den Landtag gerichteten Petitionen, wie sie in den meisten Städten und größeren Orten des Großherzogtums beschloffen worden waren, beizuwohnen und sich von deren Erfolg selbst zu überzeugen wünschten. Nicht nur die Galerien waren überfüllt, sondern auch alle Eingänge des Ständesaales waren besetzt, ja einer Unsitte gemäß, die sich seit einiger Zeit eingebürgert hatte, waren in den Saal selbst Zuhörer eingedrungen und hatten hinter

den Abgeordneten Platz genommen. Außerdem hatten sich Hunderte im Hofe und auf den Treppen zusammengeschart, und eine noch viel größere Zahl erfüllte die nach dem Ständehause führenden Straßen. Ein gewaltiger Lärm wogte durch die geöffneten Thüren und Fenster in den Saal, und die Abgeordneten waren wie betäubt von dem Getöse. Erst eine Stunde nach der für die Eröffnung der Sitzung anberaumten Zeit, um 1 Uhr nachmittags, nahm der Präsident Mittermaier seinen Platz ein. In demselben Augenblick überreichten die hinter den Schranken im Saale anwesenden Vertreter der Städte Heidelberg und Mannheim dem Abgeordneten Hecker unter dem stürmischen Beifall der Galerie Petitionen. Der Präsident rügte die durch das Gesetz verbotenen Kundgebungen der Zuhörer, aber Hecker wurde nur durch die Erklärung des Ministers, daß er den Saal verlassen werde, verhindert, sofort von der Tribüne diese Petitionen zu verlesen. Mit Mühe wurde endlich die Ruhe so weit hergestellt, daß der Minister Beck das Wort ergreifen konnte, um „mit kraftvoller, fester, aber von der Gewalt des Momentes tief bewegter Stimme“ zu verkünden, daß das Preßgesetz von 1831 von Stunde an wieder in Kraft getreten sei. „Ein donnernder Jubelruf der ganzen Versammlung — berichtet die Karlsruher Zeitung —, in welchen sich ein stürmisches Hoch auf den Großherzog mischte, antwortete auf diese Freudenbotschaft. Der mächtige Jubel pflanzte sich durch die mit Menschen erfüllten Gänge des Gebäudes fort und hallte wie ein Echo von der außen harrenden Masse zurück.“ Dieses Mal konnte der Präsident der ungesetzlichen Einnischung der Zuhörerschaft mit gutem Grunde ihren Lauf lassen. In solchem Augenblick wäre es nicht angebracht gewesen, „dem überströmenden Gefühl“ zu wehren.

Bald genug wurde diese Loyalitätskundgebung durch die scharfen Reden der radikalen Oppositionsführer zurückgedrängt, denen, trotz Mittermaiers wiederholten Mahnungen, die Galerien in noch viel lebhafteren Zurufen Beifall spendeten. Von einer ganzen Reihe von Abgeordneten wurde nun eine große Menge im wesentlichen gleichlautender Petitionen überreicht, welche gleichzeitig in vielen Tausenden von Abdrücken im Lande verbreitet wurden. Sie verlangten allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, ein durch das Volk frei gewähltes deutsches Parlament, unbedingte Preßfreiheit, voll-

ständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit, volkstümliche Rechtspflege mit Schwurgerichten, allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, gerechte Besteuerung nach dem Einkommen, Wohlstand, Bildung und Unterricht für Alle, Schutz und Gewährleistung der Arbeit, Ausgleichung des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit, volkstümliche und billige Staatsverwaltung, Verantwortlichkeit aller Minister und Staatsbeamten, Abschaffung aller Vorrechte.

Eine lebhafteste Diskussion knüpfte sich an die Überreichung und Begründung dieser Forderungen, wobei die Redner der Opposition mit dem Minister Beck mehrmals in scharfen Zwiespalt gerieten. Die Summe aller in diesen Petitionen niedergelegten Wünsche zog schließlich im Namen von acht Abgeordneten der Deputierte Hecker, indem er eine dieselben billigende Erklärung zu Protokoll beantragte und deren sofortige Beratung in abgekürzter Form vorschlug. Diesem Vorschlag traten auf Grund der Geschäftsordnung der Präsident und Minister Beck entgegen, aber nach langen Reden und Gegenreden, an denen sich auch wieder mit lauten Beifallsjenden die Galerien beteiligten, gelang es schließlich doch nur der wuchtigen Energie des Abgeordneten Mathy, welchen neben andern auch der Karlsruher Abgeordnete Stoeffler unterstützte, die vorgeschriebene Verweisung in die Abteilungen durchzusetzen und damit eine der Kammer unwürdige Überrumpelung zu verhindern.

Die erregten Gemüter der Zuhörerschaft waren aber durch diesen Beschluß keineswegs beruhigt. Kaum war die Sitzung beendigt, als sich auch schon eine große Volksmenge nach dem Schloßplatz bewegte, um dem Großherzog direkt ihre Wünsche zur Kenntnis zu bringen. Da man eine solche Demonstration vermutet hatte, war der innere Schloßplatz durch bewaffnete Feuerwehr abgesperrt, die später noch durch eine Abteilung bewaffneter Bürger verstärkt wurde. Die Heranziehenden hatten das Losungswort von einer Versammlung erhalten, welche in einem Wirtshaus von einigen Litteraten und Arbeitern veranstaltet worden war. Es befanden sich viele Fremde und zahlreiche sehr fragwürdige Gestalten unter ihnen. Mit großem Geschrei verlangte die Menge politische Amnestie und Freilassung der am vorigen Tage Verhafteten. Der Minister Beck hatte sich inzwischen in das Schloß begeben. Als er aus demselben zurückkommend den Platz betrat und einen der Hauptschreier fragte, woher er sei, erhielt

er die Antwort: „Aus Mainz.“ — „Dann gehen Sie ja unsere Landesangelegenheiten gar nichts an!“ erwiderte der Minister. Jener aber meinte: „Es giebt keinen Unterschied der Staaten mehr, alle Deutschen sind jetzt Brüder!“

Da die Tumultuanten immer mehr an das Schloß herandrängten, fällten die bewaffneten Bürger das Gewehr und trieben sie mit dem Bajonett zurück. Inzwischen war das Dragonerregiment aufmarschiert und säuberte ohne Anwendung von Gewalt den Schloßplatz, worauf sich die Volksmenge langsam zerstreute. Das Schloß aber wurde während der Nacht von den Bürgern bewacht, Patrouillen zogen durch die Straßen der Stadt, und die Zugänge zu dem Gefängnisturm am Rathhaus wurden militärisch besetzt.

Die Nacht ging ruhig vorüber. Aber auch am Morgen des 2. März zogen noch Bürgerpatrouillen durch die Straßen. Von Rastatt rückten zwei Bataillone Infanterie in Karlsruhe ein. Die musterhafte Haltung der Karlsruher Bürgerschaft in diesen bewegten Tagen fand die wärmste Anerkennung seitens des Großherzogs und der Regierung.

Am gleichen Tage erließ der Großherzog eine von dem Minister Bekk gegengezeichnete Proklamation, in welcher er — gegenüber den zu besorgenden Verjuchen, „durch verbrecherische Bestrebungen Einzelner und Verführung Anderer eine Störung der Ordnung, Verletzung des Eigentums und anderer verfassungsmäßiger Rechte herbeizuführen“ — alle, welchen die Ordnung, das Recht und die wahre Freiheit am Herzen liegen, aufforderte, mit ihm zusammenzuwirken, „um die heiligen Güter — die Ordnung, das Eigenthum und die verfassungsmäßige Freiheit — auch in den Stürmen der Gegenwart aufrecht zu erhalten.“ Er sei pflichtmäßig entschlossen, die guten Bürger des Landes in dieser Bestrebung zu unterstützen, verbrecherische Unternehmungen mit allen gezielten Mitteln niederzuhalten.

Eine neue Beunruhigung der Einwohnererschaft Karlsruhes brachte die Nacht vom 2. zum 3. März. Kurz vor 8 Uhr Abends erscholl Feuerlärm. Das Ministerium des Auswärtigen stand in Flammen. An drei Stellen gleichzeitig war das Feuer zum Ausbruch gekommen; zwanzig Minuten später war der Dachstuhl des Gebäudes eine wogende Feuermasse und weithin leuchtete der Feuerschein durch die

Straßen der Stadt. Auch das angrenzende Palais des Fürsten von Fürstenberg war von dem verheerenden Elemente bedroht.

Hier bestand die neu gegründete Feuerweh'r ihre erste Probe. Allgemein war die Anerkennung ihrer gewaltigen Anstrengungen, denen zu danken war, daß man den Rest des Gebäudes erhalten konnte, daß Papiere, Möbel u. s. w. gerettet wurden, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb.

Es konnte kein Zweifel bestehen, daß das Feuer ein angelegtes war. Auch an anderen Häusern entdeckte man Spuren versuchter Brandlegung, und man wollte Kenntnis haben, daß schon Tags vorher Drohungen eines bevorstehenden Brandes laut geworden seien. Von bewaffneten Bürgern wurden am Abend des 3. März zwei Personen, Auswärtige, verhaftet, die der Brandstiftung verdächtig schienen. Doch konnten sie der That nicht überführt werden. Die Entrüstung über die Schandthat war groß und allgemein, und es wurden umfassende Vorkehrungen getroffen, um einer Wiederholung solcher Greuel vorzubeugen.

Nur wenige Tage später, am 6. März, wurde die Stadt abermals durch Feuerlärm erschreckt. Glücklicherweise war es vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, als in dem Seitengebäude eines Hauses der Lyceumsstraße ein Brand ausbrach, der bei Nacht großen Umfang hätte annehmen können. Rasche Hilfeleistung wurde des Feuers bald Meister. Auch hier wurde ein der Brandstiftung Verdächtiger, angeblich ein fremder Handwerksgehilfe, verhaftet.

Ein rasch gelöschter Brand in Gottesau am Abend des 10. und ein Kaminbrand in einem nahe beim Marktplatz gelegenen Hause am Nachmittage des 11. März beendigten glücklicherweise die Reihe der Unfälle, deren jeder von neuem die Bevölkerung der Residenzstadt in peinliche Unruhe versetzte.

Am 6. März waren vom Polizeiamt Anordnungen getroffen worden, um weiteren Brandfällen vorzubeugen und bei etwaigem Ausbruch eines Brandes zur schleunigen Hilfe gerüstet zu sein. Am 8. hatte die Kanzlei des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten bekannt gemacht, daß sie in das Haus des Zimmermeisters Hellner, Ecke der Langen- und Kasernenstraße, neben der Infanteriekaserne, übergesiedelt sei. Gleichzeitig erging an jene, welche Aktenstücke, Bücher und sonstige Papiere, sowie Fahrnisgegen-

stände bei dem Brande des Ministerialgebäudes in Verwahrung genommen haben, die Aufforderung, diese abzuliefern oder über ihren Verbleib Anzeige zu erstatten.

Am 15. März endlich machte das Stadtamt bekannt, daß es vom Justizministerium ermächtigt sei, dem, dessen Angaben zur Entdeckung des Urhebers der Brandstiftung im Gebäude des Ministeriums des Auswärtigen führen, eine Belohnung von 500 Gulden zuzusichern.

Am 3. März hatte sich der Gemeinderat veranlaßt gefunden, diejenigen orts- und staatsbürgerlichen Einwohner, welche bis jetzt noch keinen Bürgerwachtdienst gethan und von den betreffenden Rottenmeistern noch keine Einladung erhalten hatten, zu ersuchen, sich auf den sieben Sammelplätzen — Ludwigplatz (Bürgerverein), Akademieplatz (Römischer Kaiser), Marktplatz (Vesegesellschaft), Spitalplatz (König von Württemberg), Platz an der neuen Bähringerstraße (Grüner Baum), Finanzministerium (Bierbrauer Kaufmann) und außerhalb der Stadt (Grüner Hof) — bei den Rottenmeistern behufs der Einteilung anzumelden. Und Manche, die bis dahin zurückgeblieben waren, eilten jetzt herbei, sich an der ehrenvollen Aufgabe, welche die Bürgererschaft übernommen hatte, zu beteiligen.

Am 8. März veröffentlichte der Gemeinderat die nachstehende Ordnung für die Bürgerwehr der Stadt Karlsruhe.

§ 1. Durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausdrücklich betraut mit der Aufrechthaltung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt Karlsruhe, hat sich hier eine Bürgerwehr gebildet, und zwar einstweilen mit folgender Einrichtung:

§ 2. Zur Bürgerwehr können orts- und staatsbürgerliche Einwohner unbedingt, Bürgeröhne, Polytechniker, Lyceisten aber nur dann aufgenommen werden, wenn sie das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben. Der Eintritt ist freiwillig. Über Anstände hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit entscheidet der Gemeinderat.

§ 3. Die Bürgerwehr wird nach acht Stadtbezirken abgeteilt in acht Fähnlein. Das Fähnlein wählt als Befehlshaber einen Hauptmann, einen ersten, zweiten und dritten Rottenmeister. Die Mannschaft des Fähnleins teilt sich wieder in Rotten von zehn Mann, deren jede einen Rottenführer wählt. Die sämtlichen Befehlshaber wählen den Oberbefehlshaber, welcher von dem Gemeinderat bestätigt wird.

§ 4. Jeder Wehrmann ist seinem Vorgesetzten im Dienst Gehorsam schuldig. Dienstvergehen werden dem Gemeinderate zur weiteren Beschlußfassung angezeigt.

§ 5. Derjenige Wehrmann, welchem eine Waffe geliefert wird, hat solche in gutem Stand zu erhalten und ist für deren Rücklieferung haftbar.

§ 6. Das Recht der Zusammenberufung der Bürgerwehr steht dem Oberbefehlshaber zu, welcher seine Weisungen von dem Oberbürgermeister erhält.

§ 7. Der Gemeinderat wird eine Dienstordnung alsbald erlassen, welche auch hinsichtlich der Kleidung und Bewaffnung die nötigen Vorschriften enthält.

Am gleichen Tage richtete der Großherzog an den Oberbürgermeister Daler ein Handschreiben, in welchem er für die von der Bürgerschaft bewährte treue Anhänglichkeit, ihren Sinn für Ruhe und Ordnung, den Eifer und die unermüdlige Ausdauer, welche alle Klassen der hiesigen Einwohner für diesen Zweck an den Tag legten, seine volle Anerkennung und seinen lebhaftesten Dank aussprach und ihm für die rastlose und aufopfernde Thätigkeit, womit er die notwendig gewordenen Maßregeln leitete, das Ritterkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen verlieh.

Der Genugthuung, welche der Bürgerschaft Karlsruhes diese Anerkennung des Landesfürsten gewährte, that es keinen Eintrag, daß ihr loyales und entschiedenes Auftreten in einem Teile der liberalen Presse zum Gegenstand von ungerechtfertigten Angriffen gemacht wurde. Dennoch sahen sich der Gemeinderat und der engere Bürgerausschuß am 12. März zur Veröffentlichung einer Erklärung veranlaßt, welche die Beweggründe ihres Handelns darlegte, und „zur Beseitigung etwaiger Mißverständnisse, die ein brüderliches Einverständnis mit allen wackeren Bürgern des Landes stören könnten“, versicherte, daß die Karlsruher — indem sie sich zum Schutze der Ordnung und Sicherheit des Eigentums bewaffneten — mit jenen „nur eine Gesinnung, eine Hoffnung, ein Ziel haben: in Treue zu unserm Fürsten, in Hingebung an unser teures Vaterland festzustehen in dem entschiedenen Anstreben nach jenen Freiheiten, die der mächtig fortschreitende Geist der Zeit zum Wohle des deutschen Vaterlandes gebieterisch verlangt.“

Inzwischen hatten in den Verhandlungen der Zweiten Kammer die früher mitgetheilten Anträge der Abgeordneten v. Fyßlein, Peter, Mez, Ch. Rapp, Hecker, L. Brentano, Richter und v. Soiron auf Grund eines von dem Abg. Welcker erstatteten Berichtes eine Form angenommen, auf welche sich in der Sitzung vom 2. März, wenn auch nicht ohne verschiedene Vorbehalte, die Kammer teils ein-

stimmig, teils mit allen gegen zwei Stimmen hatte vereinigen können, und auch im Namen der Regierung hatte in einem Schreiben an den Präsidenten Mittermaier Minister Beck sich am 5. März mit denselben im Großen und Ganzen einverstanden erklärt. In der Sitzung war es aber wieder zu sehr stürmischen Auftritten gekommen. Insbesondere der Abg. Hecker hatte bei der Verhandlung über den Antrag, welcher verlangte, daß das Staatsministerium und die Stelle eines Bundestagsgesandten nur mit Männern besetzt werde, die das allgemeine Vertrauen des Volkes genießen, unter dem stürmischen Jubel der Galerien der Diskussion eine persönliche Wendung gegeben, indem er dem Bundestagsgesandten und den Ministern der Finanzen und der Justiz ein Mißtrauensvotum gab und ausrief: „Weg Blittersdorff, weg Regenauer, weg Trefurt!“

Die Minister Regenauer und Trefurt hatten schon früher ein Gesuch um Enthebung von ihren Ämtern an den Großherzog gerichtet und es in den letzten Tagen mehrmals wiederholt. Nur ungern und lediglich der politischen Notwendigkeit weichend, versetzte der Großherzog die beiden verdienten und von ihm hochgeschätzten Männer am 1. März in den Ruhestand und ernannte am 9. den Geheimen Finanzrat und Zollvereinsbevollmächtigten Hoffmann und den Ministerialdirektor Brunner zu Staatsräten und Präsidenten des Ministeriums der Finanzen und der Justiz.

Fanden diese Personalveränderungen schon den Beifall der liberalen Partei, so war dieses in noch viel höherem Grade der Fall, als am 13. der Bundestagsgesandte Freiherr von Blittersdorff in den Ruhestand versetzt, am 14. März Hofrat Welcker zu dessen Nachfolger ernannt und der Abg. Baffermann zur Bundesversammlung nach Frankfurt entsendet wurde, um im Einverständnis mit Welcker bei der Revision der Bundesverfassung auf nationaler Grundlage mitzuwirken.

Diesen Verfügungen folgte am 22. März die Pensionierung des Kriegsministers von Freyhof und sein Ersatz durch den Obersten Hoffmann unter Ernennung desselben zum Generalmajor und am 24. d. M. die Pensionierung zweier unbeliebten Hofbeamten, des Intendanten der Hofdomänen, Grafen Broussel und des Vorstandes des Geheimen Kabinetts, Geheimen Hofrat Frey, sowie des Direktors der Regierung des Unterrhein-Kreises, Geheimerat Schaaff, an dessen Stelle einer

der Karlsruher Abgeordneten in der Zweiten Kammer, der ehemalige Hofrichter Stoesser trat.

Schon vorher war, in Erfüllung einer der Forderungen der Zweiten Kammer, am 11. März den Generalen und Offizieren des Großherzoglichen Armeekorps, den aktiven wie den Pensionären, die neue Eidesleistung abgenommen worden, nach welcher sämtliche Truppen Treue dem Großherzog, Befolgung der Verfassung und der Landesgesetze beschwören, und am 13. März war, unter angemessenen Feierlichkeiten, der Verfassungseid auch von den Truppen der Karlsruher Garnison geleistet worden. Am 12. März war ferner verfügt worden, daß beim Militär körperliche Züchtigung unter keiner Bedingung mehr in Anwendung gebracht werden dürfe.

Noch ehe die zuletzt erwähnten Personalveränderungen erfolgt waren, hatte eine auf den 14. März in das Lokal des Bürgervereins zusammenberufene Volksversammlung den Beweis geliefert, daß auch in Karlsruhe die erregten Gemüther in ihrer Ungeduld die Verwirklichung der von der Regierung gemachten Zusagen kaum abzuwarten vermochten. An dem gleichen Tage hatte der Gemeinderat bei der Regierung Schritte gethan, um eine beschleunigte Ausführung jener Versprechungen zu erwirken. Indem die Versammlung den Oberbürgermeister Daler zu ihrem Vorsitzenden wählte, beseitigte sie gleich bei ihrer Eröffnung die Befürchtungen eines stürmischen Verlaufes, die von manchen Seiten gehegt worden waren. Und in der That bewegten sich die nahezu einstimmig gefaßten Beschlüsse sämtlich auf der Linie, welche die Bürgerschaft bisher inne gehalten. Der Schritt der Gemeindebehörde wurde gebilligt. Im Hinblick auf die große Verantwortlichkeit dieser Behörde bei den Ereignissen, wie sie in jedem Augenblick eintreten konnten, wurde es als wünschenswert erachtet, daß ihr ein Beirat aus der Mitte der Gemeinde zur Seite stehe, um bei einem möglichen Übersetzen ergänzend einzuwirken. Es wurde ferner die Beschiedung der auf den 19. März nach Offenburg berufenen Landesversammlung durch Vertreter des Gemeinderates und beider Ausschüsse, denen sich noch andere Bürger anschließen sollten, beschlossen und endlich ein Gesuch an die Regierung um Erteilung vollständiger Amnestie für alle politischen Vergehen und Freigebung der in Haft Befindlichen gerichtet.

Eine von sämtlichen Ministern gegengezeichnete Proklamation

des Großherzogs vom 15. März legte die Gründe dar, warum die versprochenen Gesetzentwürfe nicht in der von Vielen gewünschten Schnelligkeit ausgearbeitet werden könnten, warnte gegen die Einflüsterungen solcher, welche die Aufrichtigkeit seines Willens verdächtigen, und wies darauf hin, „daß nur mit der Ordnung die Freiheit, nur mit dem Festhalten an dem Gesetze die Ordnung bestehe.“ Der Vorlage mehrerer Gesetzentwürfe in der Zweiten Kammer am 16. folgte am 18. März der Erlaß einer Amnestie für politische Vergehen, soweit damit keine gemeinen Verbrechen verbunden waren.

Die Vorlage des Gesetzentwurfes über Volksbewaffnung an die Stände stand unmittelbar bevor, und es wurde mit Bestimmtheit angenommen, daß dieses Gesetz jedem Bürger die Verpflichtung auferlegen werde, an dieser Bewaffnung teilzunehmen. Da vorauszu- sehen war, daß längere Zeit vergehen müsse, bis dieses Gesetz beraten und genehmigt sein werde, die Bewaffnung der Bürger sich aber als Nothwendigkeit herausgestellt hatte, beschloß am 15. März Gemeinderat und Bürger-Ausschuß, daß unverweilt eine Bürgerwehr zu errichten sei.

Diese unterschied sich von der schon bestehenden freiwilligen durch die Verpflichtung aller Bürger bis zum 55. Jahre zum Eintritt. Nur körperliche Gebrechen und Krankheit sind Befreiungsgründe. Es sollen Kompagnien von 100 Mann, aus sämtlichen drei Steuerklassen zusammengesetzt, gebildet werden, so daß aus jeder Steuerklasse die Mannschaft gleichheitlich unter sämtliche Kompagnien verteilt wird. Jede Kompagnie soll aus 10-Rotten mit 2 Hauptleuten und 10 Rottenführern bestehen. Jede Kompagnie wählt ihre Hauptleute und Rottenführer aus ihrer Mitte. Sechs Kompagnien bilden ein Bataillon, die Offiziere und Rottenführer jedes Bataillons wählen ihren Bataillonschef, sämtliche Offiziere und Rottenführer den Obrist. Diese entwerfen auch eine Dienstordnung und legen sie nebst dem Antrag auf Art der Bewaffnung und Bekleidung dem Gemeinderate zur gemeinschaftlichen Beratung und Genehmigung vor. Staatsbürgerliche Einwohner und Bürgeröhne, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, können in die Bürgerwehr eintreten. Das neu zu errichtende Scharfschützenkorps und das bereits bestehende Feuerwehrcorps bilden eine besondere Abtheilung der Bürgerwehr. Die oberste Leitung sowie das Recht der Zusammenberufung der Bürgerwehr bleibt dem ersten Bürgermeister vorbehalten.

In gemeinsamer Sitzung des Gemeinderates und des engeren Ausschusses wurde zur Behandlung aller die Bürgerwehr betreffenden Angelegenheiten eine eigene Kommission eingesetzt, in welche die Ge-

meinderäte Malsch, Herzer, Dürr und die Ausschußmitglieder Kusel, Nagel und Cammerer gewählt wurden. Die Bildung der Bürgerwehr machte trotz all dieser Bemühungen der Gemeindebehörde keine deren Erwartungen entsprechende Fortschritte. Man hatte erwartet, daß sich zu den orts- und staatsbürgerlichen Einwohnern, die sich in den ersten unruhigen Tagen zur Bürgerwehr gestellt hatten, nunmehr noch viele ihr bisher fern gebliebene Männer gesellen würden. Aber am 21. März hatten der Aufforderung vom 15. erst 30 Personen Folge geleistet, so daß diese wiederholt und nunmehr der 24. März als Endtermin angekündigt wurde, an welchem die Listen geschlossen werden sollten. Auch in der Schützengesellschaft waren verschiedene Mitglieder, welche keineswegs Lust zeigten, sich in das Scharsschützenkorps einreihen zu lassen. Unter ausdrücklicher Anerkennung des Grundsatzes, daß die Gesetze der Gesellschaft den Mitgliedern eine solche Verpflichtung nicht auferlegen, wurde bei dem Oberschützenmeister Ergleben eine Liste zur Einzeichnung für jene auferlegt, die dem Scharsschützenkorps beizutreten wünschten. Am 24. März verkündigte der Gemeinderat, daß nunmehr die Einteilung der hiesigen Bürger und Freiwilligen zur Bürgerwehr beendet sei. Die Mannschaft — ausschließlich der Schützen- und Pompierkompagnien — war in 8 Kompagnien zu 100 Mann eingeteilt. Am 25. sollte die Wahl der Offiziere und Rottenführer im Rathause beginnen. Das Scharsschützenkorps schrieb die Lieferung von 150 Kapis, 150 Paar Epaulettes und 150 Seitenwehrgefäßen aus; die Angebote sollten bei Kaufmann Albert Frei eingegeben werden. Die Regierungsvorlage, die für das ganze Land Bürgerwehren einführen wollte, fand nicht den Beifall des Gemeinderats, welcher beschloß, auf dieselbe keine Rücksicht zu nehmen, da sie sich mit den derzeitigen Verhältnissen und Ansichten nicht vertrage und jedenfalls in dem von der Kammer niedergesetzten Ausschuß total umgearbeitet werden müsse. Die Bürgerschaft dachte ebenso über sie. Ein vom 26. März datierter, am 27. im Tagblatt veröffentlichter Aufruf mehrerer Bürger hob hervor, es handle sich „nicht um die Gründung einer zu Paradeakten geeigneten Bürgermiliz, nicht um die Schöpfung einer neuen Handlangerin einer unvolkstümlichen Polizeigewalt, ja nicht einmal um Bildung großer, technisch vollkommener Wehrmassen.“ Vaterlandsliebe, Freiheitsgesinnung und Befestigung und Erhaltung

der Freiheit „auf dem Wege der Ruhe und Ordnung, Kraft und Entschiedenheit“ seien die Ziele der Volksbewaffnung. Die Führer müßten daher „mehr noch als Männer von technischer Bildung und Körperkraft, Männer von anerkannt ehrenhaftem Charakter, Vertreter der politischen Gesinnung der Wehrmannschaft und vor allem Männer des allgemeinen Vertrauens sein.“ Es sei geboten, vor der Wahl zu einer Besprechung zusammenzutreten. Auf den 31. März wurden die 8 Kompagnien eingeladen, in den Stunden von 8 bis 11 und von 2 bis 5 Uhr im großen Rathhause saale die Wahl ihrer Offiziere und Rottenmeister vorzunehmen. Diese Einladung des Gemeinderates war vom 27. März datiert. Am 29. aber erließ der Gemeinderat die Anzeige, daß nach dem Wunsche mehrerer Wehrmänner und da das neue Wehrgesetz in kürzester Zeit die Genehmigung zum Vollzug erhalten werde, die Wahl vorerst nicht stattfindende. Damit indessen die bereits provisorisch eingeteilten Kompagnien bis zur Wahl der Offiziere sich im Exerzieren üben können, solle jede Kompagnie aus ihrer Mitte etwa 3 oder 4 Wehrmänner zur Anordnung der Übungen wählen.

Inzwischen hatte in Offenburg am 19. März eine aus dem ganzen badischen Lande beschickte Volksversammlung stattgefunden, auf welcher, besonders unter dem Einflusse des Abg. Hecker, eine Reihe von Beschlüssen, deren Verwirklichung das ganze bestehende Staatswesen völlig umgestaltet hätte, gefaßt und eine revolutionäre Organisation für ganz Baden entworfen worden war, die keinen andern Endzweck hatte, als der Regierung des Großherzogs eine andere unter Heckers Leitung entgegenzustellen.

In Karlsruhe teilte die Bürgerschaft diese Anschauungen entschieden nicht. Denn der am 15. März veröffentlichte Vorschlag zur Wahl einer nach Offenburg zu entsendenden Deputation bezeichnete ausschließlich Männer von einer jeder destruktiven Absicht durchaus abneigten Gesinnung. In dem „Stadt- und Landboten“ wurde ein Artikel der „Oberrheinischen Zeitung“ abgedruckt, welcher feststellte, man erfahre in Karlsruhe mit Bedauern, daß die Offenburger Versammlung dazu benützt werden solle, die Deutsche Republik zu proklamieren, und gegen eine solche Absicht mit Entschiedenheit Einsprache erhob. Zu einer Besprechung der für Offenburg gewählten Deputation, sowie aller Orts- und Staatsbürger auf den 17. März,

abends 4 Uhr im großen Rathhause, erging am 16. März Einladung, und ebenfalls im Rathhause fand am 18. die Einzeichnung der Teilnehmer und am 19. Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Marktplatz vor dem Rathhause die Versammlung zur Abfahrt statt.

Die große Mehrheit der Karlsruher, welche der Offenburger Versammlung beiwohnten, machte kein Hehl aus ihren Anschauungen. Die Folge davon war, daß dem Zentralauschuß, der zur Revolutionierung des Landes in Offenburg unter Heckers Obmannschaft gebildet wurde, kein einziger Karlsruher angehörte. Hinterher entspann sich im Tagblatt eine in mehreren Inseraten geführte Polemik über einen vor der Abfahrt stattgefundenen Zwist darüber, ob die Karlsruher Deputation sich eine Fahne mit dem Reichsadler oder eine einfache schwarz=rot=goldene Fahne vorantragen lassen solle. Für den Reichsadler hatten sich die Herren Schreiber und Obermüller, für die Trikolore hauptsächlich Hofrat W. Eisenlohr ausgesprochen. Da man sich nicht einigen konnte, waren schließlich die 200 Karlsruher ohne Fahne in Offenburg eingezogen. Wenn in einem der ob dieser Kontroverse erlassenen Inserate Eisenlohr meinte, er habe nicht erwartet, daß „in einer so großartigen Zeit wie die gegenwärtige“ von der Fahnengeschichte so lang die Rede sein werde, verkannte er den harmlosen Sinn des deutschen Philisters, für den auch in ernstesten Tagen die kleinliche Auffassung der Tagesereignisse in Wirksamkeit geblieben war. Daß der liberale Abgeordnete Welcker „mit Glacéhandschuhen im Galawagen des Ministers von Dusch, begleitet von schön bordiertem Jäger am 16. März herumfuhr, um den in Karlsruhe akkreditierten Diplomaten seinen Besuch zu machen“, fand der „Stadt- und Landbote“ sehr erfreulich, und Welckers neuer Würde huldigte der Sängerbund, indem er ihm am 20. März eine Serenade brachte.

Es war am gleichen Tage, an welchem der Bruder des Großherzogs, Markgraf Wilhelm, von dem die Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres fordernden Beschlüsse der Offenburger Versammlung Anlaß nahm, den Großherzog zu bitten, ihn seiner Stelle als Kommandeur des Großherzoglichen Armeekorps zu entheben.

Wie gespannt aber die Lage in Karlsruhe war, zeigte sich am Abend des 21. März. Abends zwischen 8 und 9 Uhr fand vor dem Hause eines israelitischen Kaufmanns, Benedikt Hüber, eine Zu-

sammenrottung statt. Es wurden die Fenster eingeworfen und die Läden des unteren Stockwerkes teilweise zertrümmert. Das rasche Einschreiten der Bürgerwehr steuerte weiterer Ausdehnung des Unfuges. Das Polizeiamt und der Gemeinderat nahmen diesen Vorgang sehr ernst. In einer gemeinsamen Bekanntmachung machten sie darauf aufmerksam, daß für derlei Beschädigungen sämtliche Bürger und staatsbürgerliche Einwohner zum Schadenersatz verpflichtet seien, und forderten jedermann auf, nach Kräften dahin zu wirken, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht ferner gestört und daß nicht durch bössartige Menschen eine fortwährende Aufregung unterhalten werde. Insbesondere erging an sämtliche Einwohner und Gewerbsmeister die Aufforderung, mit aller Strenge darüber zu wachen, daß Kinder, Dienstboten und Lehrlinge bei einbrechender Nacht zu Hause bleiben, da sie fest entschlossen seien, gegen Ruhestörer ohne alle Nachsicht zu verfahren, um endlich dem Gesetze Achtung und den hiesigen Einwohnern Ruhe und Sicherheit des Eigentums zu verschaffen.

Der Angriff auf das Höber'sche Haus hatte am 24. März ein Nachspiel in der Zweiten Kammer. Der Abg. Baffermann nahm ihn zum Anlaß, in einer Erklärung, deren Annahme er der Kammer empfahl, die Erwartung auszusprechen, daß alle Staatsbürger „sowohl für die schleunigste Herstellung eines freien einigen Deutschlands und eines wahrhaft freien Rechtszustandes in Baden, als auch gegen jede diesem edeln Streben hinderliche Störung der gesetzlichen Ordnung aus allen Kräften wirken“, sowie ferner, „daß sie der Regierung, so lange dieselbe auf dem Wege der Verfassung wandelt, den kräftigsten Beistand leisten werden in der Erfüllung ihrer Pflicht, diejenigen zur gesetzlichen Verantwortung zu ziehen, welche die Sache der Freiheit durch freventliche Handlungen gegen Personen und Eigentum gefährden“. Als im Verlaufe der Verhandlung über diese schließlich einstimmig angenommene Erklärung der Abg. v. Fyßtein den Karlsruher Bürgern die Schuld an dem bedauerlichen Vorgange zuschreiben wollte, traten ihm die Abg. Mathy, Knittel und Stoeffler mit Entschiedenheit entgegen, indem sie ausführten, daß nicht nur der Unfug nicht von Karlsruher Bürgern ausging, sondern auch, daß die Karlsruher Bürgerschaft der Zerstörung des Eigentums bald Einhalt that und auch ferner fest entschlossen sei, solche Eigentumsbeschädigungen zu verhindern.

In der nämlichen Sitzung wurde beschlossen, in einer Adresse an den Großherzog die Bitte zu richten, mit allen Mitteln für die schnelligste Revision der Bundesverfassung und die Einführung einer Nationalvertretung beim Bunde wirken lassen zu wollen und die Regierung zu ersuchen, bei den übrigen Regierungen für die schnelligste Berufung einer konstituierenden Versammlung zu wirken, eine Wahlordnung zu entwerfen und vorzulegen, sowie nach deren Annahme die Wahlen ungehäumt anzuordnen.

Schon am darauf folgenden Tage, am 25. März, wurde die unverzügliche Wahl von Wahlmännern, welche die Mitglieder für die deutsche Nationalversammlung wählen sollen, und zwar aufgrund der Wahlordnung vom 23. Dezember 1818, durch den Großherzog angeordnet, unter Vorbehalt der Feststellung der Zahl der aus dem Großherzogtum zur deutschen Nationalversammlung abzuordnenden Mitglieder und der hiezu erforderlichen Wahlbezirke.

Die Erregung, welche diese Verhandlungen und Verfügungen naturgemäß in der Einwohnerschaft hervorriefen, wurde noch erhöht durch Gerüchte, welche die Stadt durcheilten, daß an der französischen wie an der Schweizer Grenze größere Scharen brodloser Arbeiter sich sammelten und zu einem Einbruch in das Großherzogtum rüsteten. Die Ausstreuung, es sei der Einfall räuberischer Horden aus Frankreich zu befürchten, ja, es habe bereits eine Schar brodloser Arbeiter den Rhein überschritten, verbreitete sich in einer noch unaufgeklärten Weise durch ganz Süddeutschland. Selbst die Regierung schenkte diesen Gerüchten Glauben und entsandte am Vormittag des 24. März ein Bataillon Infanterie auf der Eisenbahn nach Kehl. Auch nach dem Oberlande, in die Gegend von Offenburg und Freiburg gingen Truppen ab und die Festung Rastatt wurde nach einem Bundesbeschlusse mit der sog. kleineren Kriegsbefazung von 5000 Mann versehen.

Zwar wurde die Ruhe an den Grenzen des Großherzogtums nirgends ernstlich gestört, aber die Nachrichten, die aus Wien, Berlin, München und anderen deutschen Städten kamen, fanden auch in Karlsruhe einen lebhaften Widerhall in den erregten Gemüthern eines nicht unerheblichen Theiles der Bürgerschaft. Der zweiten Kammer wurde in einer „Petition vieler Bürger und Einwohner von Karlsruhe“ ein Protest gegen die Proklamation des Königs

von Preußen vom 21. März 1848 unterbreitet und verlangt, „es müsse von Seite Badens und der übrigen deutschen Staaten mit aller Energie am deutschen Bunde gegen die vom jetzigen König von Preußen beanspruchte Diktatur hingewirkt, insonderheit mögen bei der Bildung des deutschen Parlaments die in der Proklamation vom 21. März gemachten Vorschläge als nicht ergangen betrachtet werden“. Und sogar der Karlsruher Volksdichter C. Vorholz wies in einem geharnischten Gedichte, das er im Stadt- und Landboten unter der Ueberschrift „Dem Preußenkönige!“ veröffentlichte, die Worte Friedrich Wilhelms IV. zurück.

Gleichzeitig appellierte ein Aufruf, welchen Louis Steuerer, Jos. Bayer, Karl Rehle, G. Schreiber, Louis v. Haber und Lorenz unterzeichneten, an die deutsch-patriotische Gesinnung der Karlsruher, indem diese Männer zur Entrichtung von Geldbeiträgen für die Verteidigung von Schleswig-Holstein einluden. Die Unterzeichner, der Gemeinderat und die Expedition der Karlsruher Zeitung erklärten sich zu deren Empfangnahme bereit. Im Tagblatt war am 4. April zu lesen: „Karlsruher Lösungswort ist Deutsches Parlament! Laßt uns diese Inschrift auf unseren Fahnen anbringen!“ Diese Fahnen aber sollten wehen bei dem Empfang der von dem Vorparlament in Frankfurt zurückkehrenden Landsleute, die „mit lautem Jubel und klingendem Spiel und mit dem Schmuck der Stadt in den deutschen Farben“ begrüßt werden sollten. Da aber diese einzeln und zu verschiedenen Zeiten eintrafen, unterblieb der von einer großen Zahl der Einwohner Karlsruhes gewünschte und vorbereitete Empfang; immerhin bezeichnete die Presse als ein bemerkenswertes Ereignis, daß bei diesem Anlaß die deutsche Tricolore zum erstenmal auf dem großherzoglichen Residenzschlosse flatterte.

Jene Frankfurter Versammlung hatte den badischen Radikalen eine große Enttäuschung bereitet. Zwei ihrer Führer, Struwe, der die Abschaffung der Monarchie in Deutschland, und Hecker, der die Permanenzerklärung des Vorparlamentes beantragte, hatten eine Niederlage erlitten und ihre Anhänger in Baden beschloßen nun, ohne Rücksicht auf die Vorgänge und Stimmungen im übrigen Deutschland selbständig vorzugehen.

Als ein besonders geeignetes Agitationsmittel erschien ihnen, das Volk gegen den Einmarsch der Bundestruppen, von denen das

7. und 8. Armeekorps mobil gemacht worden waren, aufzuheben. War auch die Aufstellung der beiden Armeekorps zunächst zum Schutze der deutschen Grenzen gegen den drohenden Einfall bewaffneter Arbeiterscharen aus Frankreich und der Schweiz erfolgt, so erkannten die Radikalen doch sehr wohl, daß diese Truppen auch dazu dienen würden, der Ungezeslichkeit im Lande selbst entgegenzutreten.

Im Ständehaus zu Karlsruhe, von dem die erste Anregung zu der Bewegung im nationalen Sinne ausgegangen war, herrschte bei der überwiegenden Mehrheit der Abgeordneten eine feste monarchische Gesinnung und der unerschütterliche Entschluß, sich durch die radikalen Elemente nicht aus der Bahn der Gesezlichkeit abdrängen zu lassen. Am 6. April erging von der Mehrzahl der Mitglieder der zweiten Kammer ein Aufruf an das badische Volk, welcher in ernstesten und eindringlichen Worten vor einer Schilderhebung warnte, wie sie von der radikalen Partei geplant wurde. Und während in allen Teilen des Landes Abordnungen gewählt wurden, um in Karlsruhe gegen den Einmarsch der Bundestruppen zu protestieren, veranlaßte am 8. April der Abgeordnete Mathy auf dem Karlsruher Bahnhofe die Verhaftung des Redakteurs des Konstanzer „Seeblattes“, Fidler, der im Begriffe war, sich zur Organisierung des Aufstandes in den Seekreis zu begeben. Am Tage darauf, an welchem, obwohl es Sonntag war, eine außerordentliche Kammer-sitzung anberaumt ward, um zu der Forderung, die „fremden“ Truppen, wie die Bundestruppen genannt wurden, zu entfernen, Stellung zu nehmen, traten die altliberalen Führer, Männer wie Welcker, Coiron, Mittermaier, Baffermann, Hand in Hand mit Mathy mit Entschiedenheit für das Ministerium ein, das durch den Mund des Staatsrats Beck den Kampf gegen die Partei des Umsturzes verkündigte. Das Ergebnis dieser Verhandlung war, daß die Kammer das ganze Gewicht ihres Ansehens und ihrer Willensfestigkeit in die Wagchale des Rechtes und Gesezes legte. Eine vom Gemeinderat im Rathause aufgelegte Adresse, die bald mit einer großen Zahl Unterschriften von Bürgern und staatsbürgerlichen Einwohnern bedeckt war, sprach den Vertretern des Volkes für den Ausdruck ihrer wahren Bürgergesinnung den Dank aus, sowie für die Unterstützung, welche sie einer die Freiheit schützenden Regierung zusagten, der auch die Unterzeichner ihr volles Vertrauen schenkten.

Sie erklärten sich gleichzeitig bereit, „wie bisher die Ehre der Stadt und des Vaterlandes nach besten Kräften vor dem Flecken der Noth und Anarchie zu bewahren, an der beschworenen Verfassung festzuhalten und jedem gewaltfamen Versuche zum Umsturz unserer freien Staatseinrichtungen und der bürgerlichen Ordnung kräftig entgegenzutreten.“ Am 10. April richtete der Großherzog in einer von allen Mitgliedern des Staatsministeriums unterzeichneten Proklamation beruhigende und mahnende Worte an sein Volk zur Erklärung der Beweggründe, von denen seine Regierung sich bei der Berufung der Bundestruppen leiten ließ, und am nämlichen Tage erfolgte die Bekanntmachung über die Vornahme der Wahl der Wahlmänner zu den Wahlen für die deutsche Nationalversammlung, welche vom 13. bis 27. April im Rathausaale stattfinden sollte, wozu die Stadt in 7 Distrikte eingetheilt ward. Wahlberechtigt und wählbar waren alle badischen Staatsbürger, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt und ihren Wohnsitz in Karlsruhe hatten, ohne Ausnahme. Das Interesse für die Wahlen war ein lebhaftes und es erging zu mehreren Wahlbesprechungen Einladung in den Rathausaal, in den Bürgerverein, in den Pariser Hof und in andere Räumlichkeiten. Erst im Laufe der Wahlbewegung wurde am 16. April von einer Wählerversammlung ein Wahlkomitee ernannt, welches von da an die Wahlvorschläge aufstellte.

Dem Charakter der Persönlichkeiten, denen bei diesen Wahlen sich das Vertrauen ihrer Mitbürger zuwandte, entsprach eine in der Karlsruher Zeitung am 18. April veröffentlichte Ermahnung an die Urwähler und Wahlmänner des Großherzogtums Baden, nur solche Männer zu wählen, „die mit Besonnenheit und Achtung der beschworenen Verfassung eine entschieden freisinnige Richtung vereinbaren und welche die ganze unermessliche Aufgabe begreifen, von welcher jetzt und für Jahrhunderte die neue Gestaltung des Vaterlandes abhängt“. Die nationale Richtung, welche der öffentlichen Meinung in Karlsruhe die Bahnen wies, trat auch in einem am 17. April im Tagblatt veröffentlichten Aufruf zur Unterzeichnung einer Adresse an den von dem Vorparlament in Frankfurt gewählten Fünzigerausschuß hervor, in welcher von diesem das entschiedene Eintreten für das Recht Schleswig-Holsteins verlangt ward. Auch die soziale Frage begann in den Erörterungen, die in der Presse

gepflogen wurden, hervorzutreten. Gegenüber den Versuchen, die Arbeiter der Kessler'schen Fabrik wider die Bürgerschaft aufzuheizen unter dem Vorgeben, daß diese sie für Unruhestifter halte, erklärten im Tagblatt „mehrere Bürger“, daß niemand gegen diese durch ihr ruhiges und besonnenes Auftreten den Dank ihrer Mitbürger verdienenden Arbeiter irgend ein Mißtrauen hege, worauf „mehrere Arbeiter“ erklärten, daß auch sie auf keinem andern als dem gesetzlichen Wege die Freiheit erringen wollten, und am folgenden Tage nahmen in einem Inserat die Arbeiter der Schmieder und Mayer'schen Wagenfabrik die gleiche Anerkennung, wie sie den Kessler'schen Arbeitern zu Teil geworden war, auch für sich in Anspruch. Derselben Empfindung entsprach der Protest, welchen am 23. April der Turnrat gegen Ausstreunungen erhob, welche die Turnvereine anarchistischer Bestrebungen beschuldigten.

Vereinsbildungen.

Schon am 23. März war im Tagblatt die Gründung eines Vaterländischen Vereines nach der in der Offenburger Versammlung ausgegebenen Parole angeregt worden, dessen Aufgabe es sein sollte, „für die Bewaffung, die politische und soziale Bildung des Volkes, sowie für die Verwirklichung aller seiner Rechte Sorge zu tragen“. Die Anregung fand in einer Bürgerversammlung lebhaften Anklang und auf den 27. März abends 5 Uhr luden „mehrere Bürger“ sämtliche hiesige Gemeinde- und Staatsbürger „zur Gründung eines vaterländischen Ortsvereines“ als Glied des großen badischen und, wie sie hofften, bald deutschen Landesvereines im großen Saale des Bürgervereines ein. Gegen die Beschränkung auf die badischen Staatsbürger legten Tags darauf mehrere Bürger anderer deutschen Staaten Verwahrung ein, da es sich doch um eine Angelegenheit handle, die nicht ausschließlich die Karlsruher Gemeinde betreffe. Ihnen trat aber sofort „ein Karlsruher Bürger“ mit der Ausführung entgegen, daß es den Karlsruhern Not thue, vor allem an ihr „aller nächstes Vaterland“, an ihre „von Groll, Haß und Mißgunst angefeindete, vielfach bedrohte Vaterstadt zu denken“ und sich nicht „in die Sorgen des deutschen Parlamentes zu mischen“.

Am 12. April fand endlich die konstituierende Versammlung statt, zu welcher Männer jeder politischen Richtung eingeladen worden

waren. Dieser Einladung entsprechend waren Statuten ohne bestimmte politische Färbung abgefaßt worden, in der Absicht, „vorerst nur der überhandnehmenden Anarchie und dem täglich frecher werdenden Terrorismus gemeinsam entgegenzutreten und nebenher auf dem Wege gegenseitiger Belehrung und Verständigung die politische Parteiung zu einigen“. Bei den Verhandlungen aber, an deren Beginn Buchdrucker Vogel mittheilte, daß die Zahl der Vereinsmitglieder schon 100 betrage, führten Professor Gerstner und Advokat Kusel überzeugend aus, daß es in einer Zeit, in welcher auch in Baden konstitutionelle und Republikaner um das Uebergewicht im Staatsleben kämpften, geboten sei, Farbe zu bekennen, und daß daher in diesem Sinne der in Karlsruhe die Oberhand besitzenden Partei geboten sei, unter Zurückweisung jeder Anlehnung an die durch die Offenburger Versammlung hervorgerufenen Kreisauschüsse, als bestimmtes Programm des Vereines das konstitutionell monarchische Prinzip aufzustellen. Diese Darlegungen fanden allgemeinen Beifall und ihnen entsprechend erhielten die Statuten des vaterländischen Vereines ihre endgiltige Fassung.

Als Vereinszweck wurde das Entstehen für die Erhaltung und gesetzliche Fortentwicklung unserer verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten bezeichnet, ferner die Überwachung der vollen und möglichst schnellen Erfüllung aller uns gegebenen Zusagen, aber auch das Auftreten gegen jede — von reaktionärer oder anarchistischer Seite kommende — Bestrebung, welche diesen naturgemäßen Entwicklungsgang stören und die bereits errungene Freiheit uns wieder nehmen möchte. Als entscheidend für die Regierungsform Deutschlands wurde, unter der Voraussetzung wahrer und unverfälschter Volkswahlen, das deutsche Parlament bezeichnet.

Zur Erreichung des Vereinszweckes wurden in's Auge gefaßt regelmäßige Besprechungen in Versammlungen des Vorstandes und der Mitglieder, bildende Vorträge, geeignete Lektüre und deren Verbreitung auf Vereinskosten, hauptsächlich aber praktisches Betreiben alles dessen, was nicht in den eigentlichen Geschäftskreis der bestehenden Behörden gehört, vom Verein aber als heilsam und notwendig zur Erreichung seines Zweckes erkannt wird.

Mitglied konnte jeder Einwohner von Karlsruhe und der nächsten Umgegend, der deutscher Staatsbürger war und das 21. Lebensjahr zurückgelegt hatte, werden.

In die Vereinskasse sollte jedes Mitglied einen monatlichen Beitrag, je nach seinen Kräften, leisten. Der Vorstand hatte sich jede Woche, der Verein, so oft der Vorstand oder 25 Mitglieder es verlangten, mindestens einmal im Monat zu versammeln. Der Verein trat in freiwillige Verbindung mit allen einen ähnlichen Zweck verfolgenden öffentlichen Vereinen.

Zum Eintritt in den Verein und zur Wahl eines Vorstandes luden schon den 13. April Sekretär Fecht, Kaufmann Stempf und Buchdrucker Vogel ein und aus der Wahl gingen ausschließlich Männer von unbestritten monarchischer und konstitutioneller Gesinnung hervor: Major v. Böckh, Oberbürgermeister Daler, Emil Groos, Buchhändler Holzmann, Münzrat Kachel, Kaufmann Koelle, Advokat Kusel, die Gemeinderäte Malsch und Manning, Buchhändler W. Müller, die Kaufleute B. Schweig und Stempf, L. v. Stetten, Buchdrucker Vogel und Postrat Zimmer.

Abweichende Anschauungen machten sich indes auch geltend und führten seitens solcher, denen der „Vaterländische Verein“ zu liberal war, zum Aufruf, einen „Badischen Volksverein“ zu bilden, während andere, denen die Ziele des „Vaterländischen Vereines“ den Anforderungen der Zeit nicht zu entsprechen schienen, einen „Demokratischen Verein“ gründeten, dessen Zweck im wesentlichen dahin gehen sollte, die Anerkennung der „Rechte des deutschen Volkes“, wie solche von der demokratischen Partei des Vorparlamentes aufgestellt worden waren, mit allen Kräften anzustreben.

Die nationale Gesinnung zeigte sich auch in dem „Patriotischen Vorschlag“, den das Tagblatt schon am 24. März veröffentlichte, „es möge jeder Einwohner sich verbindlich machen, sich fortan nur deutscher Erzeugnisse zu bedienen, also namentlich auch alle zum häuslichen und persönlichen Gebrauche erforderlichen Gegenstände nur durch inländische Gewerbsleute fertigen zu lassen“. Zunächst wurden Listen in Umlauf gesetzt, auf denen die Einwohner sich zu dem angegebenen Zwecke durch Namensunterschrift verbindlich machen sollten. Ein Frauenverein, der sich bildete, um in gleichem Sinne zu wirken und zur Begründung seines Vorhabens sich besonders darauf bezog, daß in einem Nachbarlande (Frankreich), von dessen Fabrikaten wir bisher vorzugsweise zu kaufen gewohnt waren, deutsche Arbeiter ausgewiesen wurden, legte Listen zur Einzeichnung bei den Frauen Staatsrat Bekk, Kaufmann Daler, Hofrat Gockel, Tapetenfabrikant Kammerer, Dr. Lamey und bei Fräulein Köllig auf und ersuchte Kaufleute, welche mit deutschen Fabrikaten versehen sind, dies anzuzeigen.

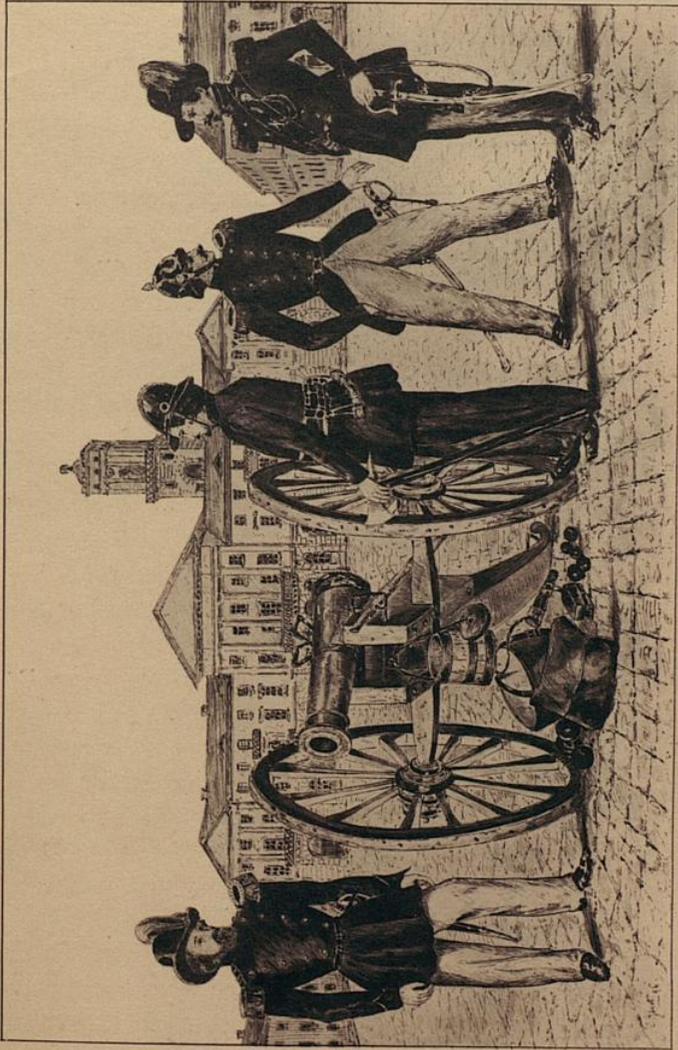
Im Anschluß an diese Aufforderung machte Hauptmann Freiherr A. v. Goeler ebenfalls im Tagblatt darauf aufmerksam, daß es

geboten sei, die in so bewegter Zeit allerdings begreiflich erscheinende Sorge für Erhaltung des Eigentums nicht soweit zu treiben, daß sie Handel und Gewerbe stocken mache, wie es in Karlsruhe da und dort geschehen sei. Denn es seien fleißige Handwerker bekannt, die schon seit einiger Zeit außer Verdienst und in großer Verlegenheit sich befänden. Wenn man auch keine Luxusartikel kaufen wolle, so solle man doch die Ausgaben für die gewöhnlichsten Bedürfnisse nicht zurückdrängen.

Diese Anregung griffen einige Tage später „mehrere Bürger“ auf, welche insbesondere den Wunsch aussprachen, die Bemittelten möchten nicht all zu sehr mit den Zahlungen zurückhalten, sondern diese, wenn auch nur abschlagsweise, leisten, namentlich auch um die Gewerbetreibenden in den Stand zu setzen, ihre Arbeiter zu beschäftigen.

Inzwischen hatte sich am 30. April der „Frauenverein zur Unterstützung deutschen Gewerbefleißes“ förmlich konstituiert und seine Mitglieder hatten sich verbindlich gemacht, bis auf weiteres für ihre häuslichen und persönlichen Bedürfnisse vorzugsweise deutsche Erzeugnisse anzuschaffen und den deutschen Arbeitern den Verdienst zuzuwenden. Sie beabsichtigten, sich nötigenfalls durch Einsicht in die Korrespondenz zu überzeugen, daß man ihnen wirklich deutsche Waren vorlege und dahin zu wirken, daß fortan deutsche Erzeugnisse nicht mehr mit französischen oder englischen Etiketten versehen werden, um ihnen die rechte Geltung zu verschaffen, desgleichen daß in Deutschland erzeugten Fabrikaten der Name des Fabrikanten bedruckt werde. In zeitweiligen Zusammenkünften sollten die Mitglieder sich das Ergebnis ihrer Erfahrungen mitteilen und etwa nötig werdende weitere Bestimmungen verabreden. Jedes Mitglied hatte zur Bestreitung der kleinen Ausgaben an Druckkosten, Heizung, Beleuchtung u. s. w. jährlich 12 fr. zu bezahlen. Zur Leitung der Vereinsgeschäfte wurden für die Dauer eines Jahres vier Ausschussfrauen gewählt: Frau Bürklin geb. Fecht, Frau Kammerer geb. Keller, Frau Daler geb. Katz und Frau Gerwig geb. Beger.

Zur Steuer der Not, insbesondere unter den arbeitenden Klassen, erließen kurz darauf „einige Jungfrauen“ einen Aufruf zur Bildung einer „Deutschen Jungfrauenkassa“, der, wie es scheint, ebenfalls Anklang fand. Schon ein paar Tage später meldet ein Inserat im



Artillerie.

Kessel'sche
Feuerwehr.
I. u. II. Banner,
Offizier.
Artillerie,
Offizier.

Karlsruher Bürgerwehr I.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Tagblatt, daß sich eine ziemliche Anzahl von Teilnehmerinnen gefunden habe. Soweit sich aus den nur fragmentarisch vorliegenden Nachrichten ersehen läßt, erweiterte sich diese Vereinigung bald zu einem „Verein zur Unterstützung bedrängter Arbeiterfrauen, welche durch Krankheit ihrer Angehörigen in Not geraten sind“, und es wurden verschiedene Wohnungen angegeben, in denen solche Arbeiterfrauen sich anmelden sollten. An dessen Spitze standen Kanzleirat Bingner, Revisor Richard und Geh. Regierungsrat v. Stockhorn.

Ein anderer im April 1848 gebildeter Verein stellte sich die Aufgabe, den aus Frankreich zurückkehrenden deutschen Arbeitern, sofern sie friedlich ihr Vaterland betreten wollten, mit Rat und That beizustehen. Wenn auch für ihre Durchreise durch Staatsmittel gesorgt sei, so bedürften — sagt der Aufruf im Tagblatt — sie außerdem doch Belehrung über große Täuschungen, in welche man sie absichtlich gebracht, und Hilfsmittel, um aus einer äußerst bedrängten Lage herauszukommen. Durch solche Beihilfe ihrer deutschen Mitbürger hofften die Gründer des Vereines die erhitzten und verbitterten Gemüther dieser Arbeiter zu versöhnen und ihnen ihr Vaterland und dessen Einrichtungen wieder wert zu machen.

Die Karlsruher Bürgerwehr unter der Herrschaft des Landes-Bürgerwehrgesetzes.

In der öffentlichen Sitzung der II. Kammer vom 28. März wurde der Gesetzentwurf, die Errichtung einer Bürgerwehr im Großherzogtum betreffend in abgekürzter Form beraten und im wesentlichen nach den im mündlichen Bericht durch den Abg. Hecker begründeten Anträgen der Kommission einstimmig angenommen. In dieser Form wurde das Gesetz am 1. April vom Großherzog genehmigt und im Regierungsblatt vom 3. April verkündigt.

Danach besteht in jeder Gemeinde eine Bürgerwehr, welcher die Verteidigung des Landes, der Verfassung und der durch die Gesetze gesicherten Rechte und Freiheit gegen innern und äußern Feind obliegt. Alle, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Genuße der staatsbürgerlichen Rechte sind und nicht im Heere dienen, werden vom Gemeinderat in eine jährlich im Monat Dezember zu erneuernde und auf dem Gemeindehause aufzulegende Wehrmannsliste eingetragen. Der Ausschluß und die Gründe der Befreiung, sowie der Beitrag, den ein Teil dieser Kategorien zur Korpskasse zu entrichten hat, wird durch das Gesetz festgestellt, ebenso die Einteilung in Gemeinde- und Bezirkswehrmännerschaften, welche ein Banner bilden, das, wenn die Zahl der Wehr-

mannschaft höher als 800 ist, den Namen Heerschar annimmt. Die Kosten der Bewaffnung hat der einzelne Wehrmann zu tragen. Subsidiär tritt unter bestimmten Voraussetzungen bezw. Beschränkungen, Gemeinde oder Staat für mittellose Wehrmänner ein.

Die Wehrmannschaft einer Gemeinde wird nach der Stärke der Kopfzahl in Rotten (30), Züge (60), Fähnlein (120 Mann) und Banner eingeteilt. Jede Rote hat 1 Rottmeister und 2—3 Obermänner, der Zug je 1 Leitmann, Zugmeister, Trommler oder Hornisten, das Fähnlein außerdem je 1 Hauptmann, Oberleitmann, Oberzugmeister, Schreiber und Wundarzt, das Banner (4—6 Fähnlein) je einen Bannerführer, Beimann, Fähndrich, Bannerschreiber, Bannertrommler oder Hornisten, Bannerarzt und Gerichtswart. Bei der Heerschar kommt noch dazu je 1 Oberst, Beimann und Heerscharschreiber. Artillerie und berittene Korps können nach Bedarf gebildet werden.

Das Gesetz enthält demnächst Vorschriften über die Wahl der Vorgesetzten, die Dienstkleidung und die Ausrüstung der Bürgerwehr, Dienstvorschriften für Krieg und Frieden, Bestimmungen über Verwaltung und Strafen. Endlich wird die Umgestaltung der bestehenden Bürgermilitärs nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt und in Aussicht gestellt, daß es außer Wirksamkeit treten werde, „sowie das baldigt zu erlassende Gesetz über Wehrpflicht mit Verschmelzung des stehenden Heeres und einer allgemeinen Volksbewaffnung verkündet sein wird.“

Unter der Herrschaft dieses Gesetzes stand nunmehr auch die Karlsruher Bürgerwehr. Zunächst blieb zwar die bisherige Organisation in Kraft. Doch wurde die auf den 31. März anberaumte Wahl der Offiziere nicht vorgenommen und den provisorisch eingeteilten Kompagnieen angeraten, um sich im Exerzieren üben zu können, vorläufig aus ihrer Mitte einige Wehrmänner zur Leitung der Übungen zu wählen. Auf den 1. April wurden alle früher verteilten Infanteriegewehre zur Ablieferung im Rathause eingefordert und die provisorischen Vorstände der 8 Kompagnieen eingeladen, sie am gleichen Tage für ihre Mannschaft in Empfang zu nehmen. Es fehlte aber vorerst noch an der erforderlichen Disziplin. Am 1. April sah sich der Gemeinderat genötigt, da der Aufforderung zur Ablieferung der Gewehre nur teilweise Folge geleistet worden war, auf den 3. April einen neuen Ablieferungstermin festzusetzen und die Abholung der nicht abgelieferten Gewehre gegen eine Gebühr von 15 fr. anzudrohen. Die Aufforderung mußte am 4. April wiederholt werden, mit dem Bedeuten, daß die Säumigen sich „die durch die Unterlassung dieser Anordnungen entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben“. Es fehlte auch sonst am rechten Ernst für die Sache. Ver-

schiedene Kompagnieen ließen im Tagblatt ihre Mannschaften ernstlich auffordern, bei den Übungen zu erscheinen und kündigten die Veröffentlichung der Namen unentschuldig Ausbleibender an. Andererseits wurde von „verschiedenen Wehrmännern“ in einem Inserat im Namen der Freiheit gegen die von Oben her beliebte Einteilung der Mannschaften in Abteilungen Verwahrung eingelegt, da man auf solche Weise „keine freie Bürgerwehr, sondern eine polizeiliche Zwangsanstalt oder vielmehr gar nichts schaffe“. Es darf aber nicht verhehlt werden, daß andere Inserenten sich gegen diese Auffassung ernstlich verwahrten.

Am 6. April wurden vom Gemeinderat nach Vorschrift des neuen Gesetzes alle Bürgeröhne und Söhne staatsbürgerlicher Einwohner, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Genuß der staatsbürgerlichen Rechte sind, nicht im Heere dienen und sich in der auf diesseitiger Kanzlei aufliegenden Liste noch nicht eingezeichnet haben, aufgefordert, sich nachmittags von 2—5 Uhr anzumelden. Zur Vornahme dieses mühevollen Geschäftes wurden einige Wochen später 15 Bürger aufgestellt.

Am 7. April schrieb der „Stadt- und Landbote“:

„In unserer Residenz sieht es wahrhaft sehr kriegerisch aus, in allen Teilen der Stadt erblickt man Bewaffnete, die entweder zu den Übungen gehen oder von daher kommen; am vollsten ist es auf dem Schloßplatz des Abends von 5½ bis 7½ Uhr, wo die meisten Waffenübungen stattfinden. Auch hat sich schon eine Artillerie in der Bürgerwehr gebildet. Die Instruktoren sind größtenteils vom Militär und die in der Bürgerwehr befindlichen, beabschiedeten Unteroffiziere, welche im neuen Exerzierreglement schon geübt sind, bemühen sich, ihr Möglichstes zur tüchtigen Ausbildung der Bürgerwehr beizutragen.“

Und die Karlsruher Zeitung begleitete am 9. April die Meldung, daß weitere 1500 Gewehre an die Bürgerwehr abgegeben worden seien, mit der Bemerkung, ein Teil der Mannschaft sei bereits exerziert und die Kompagnieen der Feuerwehr marschierten mit der Haltung alter Truppen.

Dennoch sah sich wenige Tage später der Verwaltungsrat der Feuerwehr veranlaßt, die Mitglieder, welche, ohne ihren Austritt angemeldet zu haben, seit einiger Zeit weder bei den Übungen noch bei den andern Dienstverrichtungen des Korps erschienen sind, aufzufordern, sich binnen drei Tagen bei ihren Kompagnieen zu stellen, widrigen-

falls sie als ausgetreten betrachtet und der Gemeindebehörde zum Behuf der Einteilung in die Bürgerwehr und die allgemeine Löschmannschaft namhaft gemacht werden.

Aber auch in der Bürgerwehr sah man sich, wenigstens bei einigen Fähnlein, genötigt, Strafen für die zu spät kommenden und fehlenden Wehrmänner festzustellen.

Eine Frage, die demnächst die Gemüter erregte, betraf die Dienstkleidung der Bürgerwehr, deren Bestimmung das Gesetz der Bürgerwehr einer jeden Gemeinde überließ, nur mit der Beschränkung, daß sie keine Veranlassung zur Verwechslung mit dem übrigen Heere gebe. Im Tagblatt wurden die verschiedensten Vorschläge laut. Einer schlug einen bequemen Paletot vor von mittelgrünem wollenen Sommerzeug mit schwarzem Sammtkragen und dunkelgrünen Epauletten („für manche Wehrmänner, besonders solche, die abschüßige Achseln haben, zum leichteren Tragen der Muskete nötig“), Hosen von Nanjing oder einem anderen naturfarbigen Sommerzeug. Zur Lieferung trefflichen Wollsammts empfahl gleichzeitig ein anderer aus patriotischen Motiven die Ettlinger Fabrik. Als Kopfbedeckung schlug ein paar Tage später „ein Offizier“ einen runden Filzhut (Hambacher) mit einseitig aufgeschlagener Krämpfe vor, ferner einen Waffenrock, der mehr Wamms als Rock sei, von Sammt oder Tuch, aber anliegend, mit beinernen Knöpfen unter einer auch die Knopflöcher deckenden Klappe. Während aber der erste Vorschlag die schleunigste Herbeischaffung von Patronentaschen verlangt hatte, wollte der „Offizier“ auf der rechten Seite des Waffenrockes ein kleines Täschchen für die Zündhütchen und unter diesem mehr gegen den Rücken eine größere Tasche für 20 Patronen angebracht sehen. Als Kopfbedeckung wollte wieder ein anderer den Helm oder das Kasket gewählt sehen, um eine Gleichförmigkeit mit den Truppen und Feuerwehren herzustellen und verwarf gänzlich das in Karlsruhe und Mannheim beliebte Käppi. In der Karlsruher Zeitung will ein Korrespondent aus dem Mittelrheinkreis nur den Offizieren Sammt als Bekleidungsstoff zugestehen, der sich recht schön ausnehmen und viel wohlfeiler als wollenes Tuch ausfallen würde. Allen anderen könne man, bei gleicher Farbe, die Wahl des Stoffes überlassen. Was die Farbe betreffe, so sei dunkelblau die passendste und dauerhafteste und bei den niederen Indigopreisen die wohlfeilste. Die Kosten des Stoffes



III. Banner,
Feuerwehr.

Reßler'sche
Feuerwehr,
Offizier.

IV. Banner,
Schaufstheden,
Offizier.

I. u. II.
Banner.

Karlsruher Bürgerwehr II.

Landesbibliothek
Karlsruhe

zu einem Anzug dürften sich zwischen 1 fl. 30 kr. und 3 fl. bewegen. Einen „schwerfälligen“ Mantel werde man nicht bedürfen, wenn man die Kleidung (wo möglich aus wasserdichtem Stoffe) so weit mache, „um bei ungünstiger Witterung über wärmere Bekleidung getragen werden zu können“. Im „Stadt- und Landboten“ erhob sich eine Stimme gegen Annahme der Hütchen mit breiter, auf einer Seite aufge schlagenen Krämpe, dagegen für Annahme eines grünen Waffenrockes, jedoch ohne die geplanten roten Achselblätter von Wolle, sowie grauer statt grüner Hosen. Die Unzweckmäßigkeit sammtener Bekleidung könne doch nicht durch den an sich ja löblichen und patriotischen Zweck, inländische Fabriken dadurch zu unterstützen, gerechtfertigt werden. In dem nämlichen Blatte spottete einer über die „Schlapphuthphantasie“ mit ihrem „Wamms“. Dieser erklärte für unumgänglich nötig für den Wehrmann einen kurzen zweckmäßigen Tuchrock mit einer Doppelreihe von Metallknöpfen, einem aufgeschnittenen offenen Kragen von dunkelblauer oder russischgrüner Farbe mit einem nur wenig bemerkbaren roten, hellblauen oder gelben Vorstoß am Kragen und an den spitzig zu wählenden Aufschlägen. Billige Epauletten von der Farbe des Vorstoßes würden nicht nur den Wehrmann sehr schön kleiden, sondern auch wichtige Dienste leisten, ja fast unentbehrlich erscheinen. Für die Hosen wurde schwarzgraues oder dunkelblaues Tuch, als Kopfbedeckung ein leichtes Käppi oder Kaske mit Pompons oder Raupen in den Farben der einzelnen Kompagnien vorgeschlagen.

Alle diese Vorschläge sind charakteristisch genug für die Harmlosigkeit der Bürgerschaft in so bewegter Zeit, deren Zeichen, wie es scheint, die öffentliche Meinung kaum verstand.

Einer ernsteren Aufgabe sah sich die Bürgerwehr gegenübergestellt, als der Gemeinderat die 12 Fähnlein der Infanterie und die 2 der Scharfschützen zur Wahl der Vorgesetzten in den Tagen vom 19. bis 26. April in den großen Rathausaal einlud. Die einzelnen Fähnlein veröffentlichten die Listen ihrer Angehörigen und die Wahlvorschläge im Tagblatt, wo auch die Wahlergebnisse mitgeteilt wurden. Zu Hauptleuten des Scharfschützenkorps wurden Forstrat v. Kleiser und Gastwirt Hemberle, zu Hauptleuten der Bürgerwehr Kaufmann Dannbacher, Forstrat Klauprecht, Professor Gerstner, Gemeinderat Malsch, Hauptmann v. Schäffer, Buchhändler Wilhelm Müller,

Dr. Junghanns, Buchdruckereibesitzer Vogel, Revisor Chavoen, Gürtler Dölling, Kaufmann Stempf, Registrator Reinboldt gewählt. Im Laufe der Zeit traten in Besetzung dieses Ehrenamtes mehrfache Änderungen ein, die wir nicht im einzelnen verfolgen können. Wie in dieser oberen Würde, so waren auch unter den Leitmännern, Zug- und Rottenmeistern und Obmännern, deren Zahl zu groß ist, um sie hier namentlich aufzuführen, alle Stände und Berufsarten vertreten. Nur kein Wehrmann jüdischen Bekenntnisses befand sich unter den Gewählten. Darüber entrüstete sich im Tagblatt vom 23. April „ein Wehrmann, der an gar keine Dogmen glaubt“ und der Ansicht ist, daß man wenigstens — da die hiesigen Juden zu „gemeinen Wehrmännern“ für brauchbar erachtet und zu allen Diensten zugezogen würden — den Schein hätte meiden sollen, der für das Jahr 1848 doch etwas zu christlich-germanisch aussehe. Hiergegen aber erhob „ein Bürger jüdischen Glaubens im Namen Vieler“ Widerspruch, da „solch unberufenes Vordrängen den trefflichen kameradschaftlichen Sinn, der in allen Corps der Karlsruher Bürgerwehr ohne Rücksicht auf Konfessionsverschiedenheit sich zeigt, nach irgend einer Seite vielleicht zu stören“ vermöchte. Daß kein Jude gewählt worden, rühre gewiß nur davon her, daß diese in jedem Fähnlein nur in unbedeutender Minderzahl vorhanden seien.

Nachdem alle Vorgesetzten der Fähnlein gewählt waren, erließ am 26. April der Gemeinderat an die gesamte Mannschaft auf Grund des Gesetzes die Aufforderung zum Eintritt in den Wehrdienst bei Androhung der im Gesetz vorgesehenen Geld- oder Gefängnißstrafe, beziehungsweise zur Anmeldung etwaiger Ablehnungsgründe und kündigte, zur Feststellung der zur Bürgerwehrkasse Beitragspflichtigen, eine Aufnahme sämtlicher nicht im Heere dienenden Einwohner an. Am gleichen Tage wurden die erwählten Anführer und Unteranführer der 14 Fähnlein (9 der Bürgerwehr, 3 der Feuerwehr, 2 des Scharfschützenkorps) zur Wahl der vier Bannerführer auf den 3. Mai eingeladen. Für das 9., 10., 11. und 12. Fähnlein (die drei letzten die Fähnlein der Feuerwehr) wurde Oberbaurat V a d e r, für die zwei Scharfschützenfähnlein Grundherr Sigmund von Gemmingen zum Bannerführer erwählt. Für das 1. bis 8. Fähnlein mußte wegen ungenügender Beteiligung eine zweite Wahltagfahrt auf den 11. Mai anberaumt werden. Hierbei wurden zu Bannerführern Major

von Boeckh und Hauptmann à la suite von Schäffer gewählt. Die Wahl der Anführer und Unteranführer für das Bürger-Artillerie-korps wurde am 23. Mai vorgenommen. Aus dieser ging Hauptmann à la suite Kühn als Hauptmann hervor. Am 12. Mai wurde sodann die Tagfahrt zur Wahl eines Heerscharenführers auf den 20. Mai im Rathhause festgesetzt. Nachdem am 19. im Gartensaale der Eintracht eine Vorbesprechung der Bürgerwehr-Offiziere abgehalten worden war, wurde am 20. Oberst Gerber zum Heerscharenführer gewählt. Am 4. Juni erhielt er die Bestätigung seiner Wahl durch den Großherzog und richtete von Bruchsal aus am 6. Juni „an die wackern Wehrmänner Karlsruhes, im Drang der Geschäfte verspätet“ eine im Tagblatt vom 14. Juni veröffentlichte Ansprache, in welcher er auf die Schwierigkeiten hinwies, die für ihn mit der Annahme dieser Stelle verbunden seien, seine Hoffnung auf ihre Nachsicht und Unterstützung in seinem dienstlichen Wirken aussprach und gelobte, alle Kräfte aufzubieten, um das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Während seiner durch eine anderweitige Dienstverrichtung veranlaßten Abwesenheit wurde Oberst Gerber durch den Major von Boeckh vertreten, wie auch später bei seiner Erkrankung Ende Dezember.

Am 11. Juni mittags bezogen Abteilungen der Bürgerwehr zum erstenmal gemeinschaftlich mit dem Militär die Hauptwache, die Schloß-, Arsenal- und Bahnhofswache. Auf den Straßen sah man schon vielfach die neue Uniform der Feuerwehr: dunkelgrünen Waffenrock mit hochrotem Vorstoß, grün und rote Achselblätter, Pickelhaube mit herabhängendem weißen Busch. Auch die Artillerie der Bürgerwehr, welche bereits im Feuer exerzierte, zog schon in Uniform auf: dunkelblauer Waffenrock mit schwarzem Sammtaufschlag ohne Vorstoß, schwarze Achselblätter mit rotem Halbmond, breitkrämpiger auf der einen Seite aufgeschlagener Hut, weißer Kopfbusch. Auch die Feuerwehr der Reßler'schen Fabrik, eine wohlorganisierte kräftige Schar von etwa 300 Mann, rückte in Uniform (schwarzgraue Jacken mit Gürteln, schwarze Pickelhauben, die Offiziere in Helmen mit Busch) zum Exerzieren aus.

Für die übrigen Fähnlein wurde nach langen Erwägungen endgiltig als Dienstanzug angenommen: dunkelgrüner Waffenrock ohne Aufschlag oder Vorstoß, rote Achselquasten, schwarzes Lederzeug, Pickelhaube. ↗

Die Trommeln hatte der Gemeinderat zu stellen. Deren 16 waren schon am 5. April zur Lieferung ausgeschrieben worden. Die Bedingungen forderten schwarzes Lederzeug und die Verzierung des sog. Sarges mit dem städtischen Wappen.

Die Uniform der Bürgerwehr erfreute sich bald großer Beliebtheit und des erwünschten Ansehens. Als im Monat August, bei der Vermählung eines jungen Bürgers, dieser selbst und seine jüngeren Begleiter zur kirchlichen Trauung die Uniform der Bürgerwehr angelegt hatten, wurde im „Stadt- und Landboten“ hervorgehoben, daß „dadurch dieser Kleidung die Würde eines Festkleides gegeben“ wurde. „Wir freuen uns“ — heißt es in dem betreffenden Artikel — „über diesen Fortschritt und sagen dem jungen Manne Dank, den ersten Schritt gethan zu haben, die Herrschaft des Frackes als ein Erbstück aus der Popszeit gebrochen zu haben.“ Und weiter heißt es: „Möge auch bei anderen feierlichen Anlässen der Rock des Wehrmanns den Frack verdrängen!“

Am 15. Juni abends besichtigte der Großherzog die 4 Banner der Bürgerwehr auf dem großen Exercierplatz. Von dem Prinzen Friedrich, dem Präsidenten des Kriegsministeriums, General Hoffmann, und einem zahlreichen Stabe begleitet, ritt der Großherzog die Front ab, ließ einige Bewegungen ausführen, befahl den Vorbeimarsch in Zügen und sprach hierauf seine warme Anerkennung des mannhaften Eifers und der treuen Gesinnung aus, welche in diesen stürmischen Zeiten die wackere Karlsruher Bürgerwehr bethätigte. Am 3. Juli nahm auch Marktgraf Wilhelm eine Inspektion der Bürgerwehr vor und äußerte sich anerkennend über ihre gute Haltung.

Bei diesen Besichtigungen war ein großer Teil der Bürgerwehr, die nun im Ganzen nahezu 2000 Mann zählte, noch nicht uniformiert. Dieses war erst Ende August der Hauptsache nach der Fall. Aber auch jetzt fehlte manchen unbemittelten Wehrmännern noch die Dienstkleidung, so daß sich der Gemeinderat veranlaßt sah, die über 55 Jahre alten Einwohner, welche gesetzlich zu Beiträgen in die Korpskasse der Bürgerwehr nicht angehalten werden konnten, zur Entrichtung freiwilliger Beiträge einzuladen, um auf solche Weise ihre ärmeren Mitbürger bei Anschaffung der Ausrüstungsstücke zu unterstützen.

Bis 22. September war die Summe von 1022 fl. 37 kr.



Oberst Konrad Gerhey,
Kommandant der Karlsruher Bürgerwehr.

Landesbibliothek
Karlsruhe

eingegangen, darunter 200 fl. von Banquier August Klose. Die Ausrüstung (Patrontasche, Lederzeug und Helm) war von dem Verwaltungsrat der Bürgerwehr angeschafft worden, um möglichste Gleichförmigkeit und Billigkeit zu erzielen.

Am 25. Juni, einem Sonntag, fand früh morgens 6 Uhr auf dem Schloßplatz die Beeidigung der Bürgerwehr statt. Die Offiziere und Mannschaften hatten in kompletter Montur und Armatur zu erscheinen. Der Heercharbefehlshaber sprach in dem Tagesbefehl vom 21. Juni die Erwartung aus, daß sämtliche Wehrmannschaft bei diesem feierlichen, durch das Gesetz vorgeschriebenen Akt vollständig erscheine und kündigte an, daß die Kompagnie vor der Aufstellung verlesen und alle Fehlenden genau aufgezeichnet werden.

Der Tagesbefehl hatte die günstige Wirkung, daß die Bataillone vollständiger als je auf den Sammelplätzen erschienen. „Mystische Nachrichten“, welche in Umlauf gesetzt waren, die Schwurleistung werde Unstund finden, wurden „durch den ächt vaterländischen Sinn der Karlsruher Bürgerschaft“ Lügen gestraft. Nach einer kurzen und kräftigen Anrede des Obersten Gerber an die Bürgerwehr, welche vor dem Denkmal Karl Friedrich's nach dem Schlosse zu in einem Viereck aufgestellt war, wurde das Bürgerwehrgesetz verlesen und durch den Regierungskommissär, Geh. Referendar von Stengel, die Vereidigung vorgenommen. Vor dem Rückmarsche der vier Banner auf ihre Sammelplätze zogen sie mit klingendem Spiel an dem Portal des Schlosses vorüber, wo sich die höchsten Herrschaften schon während der ganzen Feierlichkeit auf dem Balkon befunden hatten.

Oberst Gerber gab sich viele Mühe, eine strengere Disziplin bei der Bürgerwehr einzuführen. Es war aber nur natürlich, daß der vaterländische Eifer, der viele Männer aller Berufsclassen und von sehr verschiedenem Lebensalter erfüllte, nach und nach zu erlahmen begann, als der Bürgerwehr keine anderen Aufgaben gestellt werden konnten, als sich durch regelmäßige Übungen für ein Eingreifen im Ernstfalle vorzubereiten, während von anderen ein in militärisch geschulten Augen unzeitiger Übereifer und ein Bestreben, es den übrigen zuvorzuthun, an den Tag gelegt wurde. Es war daher gewiß ganz angemessen, daß der Kommandant in einem Tagesbefehl vom 24. Juni einerseits die Exerzierübungen auf die Abendstunden zweier Wochentage beschränkte, andererseits alles willkürliche Ausrücken ein-

zelner Fähnlein oder Banner untersagte und auch für die Spezialwaffen, Scharfschützen und Artillerie, zwar Fortsetzung der Schießübungen gestattete, ein Ausrücken im Ganzen und mit klingendem Spiele aber in jedem einzelnen Falle von seiner Ermächtigung abhängig machte. Auch die sehr häufig vorgebrachten Gesuche um Versetzung von einem Fähnlein zu einem andern, die meistens auf wenig militärischen Wünschen beruhten, sollten künftig nur genehmigt werden, wenn sie wohl begründet waren.

Am 8. Juli sah sich Oberst Gerber veranlaßt, die Saumseligen, die beim Exerzieren fehlten, in einem Tagesbefehl mit aller Strenge an die pünktlichere Erfüllung ihrer Pflichten zu mahnen und darauf hinzuweisen, „daß willkürliche Umgehung der bestehenden Vorschriften nicht geduldet werden dürfe, wenn nicht das ganze Institut der Bürgerwehr wieder in sich selbst zerfallen solle“.

Nun ergab aber auch noch dazu die in der ganzen Stadt vorgenommene Aufnahme der Bürgerwehrpflichtigen, daß eine große Zahl der durch das Gesetz dazu Verbundenen nicht eingetreten sei. Den Säumigen wurden in einer Bekanntmachung des Gemeinderates vom 14. Juli Geld- oder auch Gefängnisstrafen angedroht. Den am Erscheinen beim Exerzieren oder bei den Schießübungen verhinderten Wehrmännern wurde auferlegt, ihre Entschuldigung schriftlich einzureichen. Diese Schreiben wurden von den Bannerführern jeden Freitag auf dem Bureau des Kommandos vorgelegt, ebenso die Namen der die ganze Woche hindurch unentschuldigt Ausgebliebenen. Wehrmänner, die ohne genügende Entschuldigung ein befohlenes Ausrücken veräumten, versielen, nach einer von dem Oberbefehlshaber der Bürgerwehr und dem Oberbürgermeister am 28. Juli erlassenen Bekanntmachung, in eine Geldstrafe von 12 Kreuzern, die von den Kompagnieen eingezogen und monatlich an die Korpskasse abgeliefert wurde. Nötigen Falles ließ der Gemeinderat den Strafbetrag durch die städtischen Erequenten einziehen, Zahlungsunfähige hatten eine entsprechende Arreststrafe zu erstehen.

Am 5. August wurde durch Tagesbefehl bekannt gemacht, daß an Stelle des bisherigen Heerschar-Beimanns (Adjutanten) G. Schreiber, der auf wiederholtes Ansuchen und in Berücksichtigung seiner vielen andern Geschäfte in seine Kompagnie zurücktrat, der bisherige Beimann des 1. Banners, Eduard Koelle, zum Heerschar-Beimann er-

nannt worden sei. Am Ende dieses Monats wurde die Ernennung des Bannertrümmers M. Schumm zum Heerscharttrümmers und der freiwillige Rücktritt des Bannertrümmers Muckenchnabel vom 1. Banner ebenfalls durch Tagesbefehl veröffentlicht.

Am 10. August brachte ein Tagesbefehl in Erinnerung, daß sämtliche Wehrmänner zu allen Zeiten, bei Tag und Nacht, so gerüstet sein müßten, um sich auf das erste Alarm-Zeichen schnell auf dem Alarmplatz (wozu ein für alle Mal der Platz vor dem Rathhaus bestimmt wurde) versammeln zu können. Das Artilleriekorps hatte sich bei seinem Geschütz im Zeughaus zu versammelt und dort weitere Befehle zu erwarten. Zu seiner Deckung wurde ein Zug Scharfschützen mit einem Offizier detachiert. Bei einem Feuervallarm waren diejenigen, in deren Nähe es brannte, vom Ausrücken befreit. Mit den Angehörigen des dritten Banners (der Feuerwehr) hatten sich diejenigen Wehrmänner, welche zu den Spritzen beordert waren, ohne Gewehr und Tasche bei den Spritzen zu sammeln. Die vor dem Rathhaus versammelte bewaffnete Bürgerwehr hatte die Absperrung der Straßen und den Patrouillendienst zu übernehmen.

Ein Ehrentag der gesamten Bürgerwehr war der 29. August, Großherzogs Geburtstag. Am 24. August hatte der Oberbefehlshaber verfügt, daß der Sammelplatz zur Kirchenparade der Marktplatz sei, wo sich die Wehrmänner früh halb 9 Uhr ohne Gewehr und Tasche zu versammeln haben. Die Wehrmänner, welche Säbel haben — wurde weiterhin befohlen — tragen dieselben in dem Bandelier über die Schulter und solche, welche keinen Säbel besitzen, jedoch mit einer Koppel versehen sind, tragen das Bajonnett sammt Scheide in der Koppel. Wehrmänner, welche noch keine Helme haben, erscheinen in Dienstmützen und werden, der Gleichheit wegen, auf den linken Flügel der Bataillone rangiert. Wegen des am Dienstag stattfindenden Marktes wurde nachträglich der Akademieplatz zum Sammelplatz bestimmt und die Stunde der Aufstellung zuerst auf 8, dann auf halb 8 Uhr festgesetzt. Die noch nicht ganz uniformierten Wehrmänner wurden am 26. August „zu ihrer Beruhigung“ in Kenntniss gesetzt, daß man von der Absicht, sie auf den linken Flügel der Bataillone zu rangieren, abgegangen sei und daß solche sich nur gefallen lassen müssen, in ihren Kompagnieen ins zweite Glied gestellt zu werden. Geschützesdonner

und die Reveille der Bürgerwehr erklangen in aller Morgenfrühe. Stattlich blinkten die Pickelhauben und Helme im Schimmer der Frühsonne auf dem Sammelplatz. Die Kirchenparade endete mit dem Defilieren vor dem Schloß, wobei die Kolonnen den Großherzog und die Großherzogin, welche auf dem Balkon standen, mit freudigem Zuruf begrüßten. Zwischen 11 und 12 Uhr spielte auf dem Marktplatz die Bürgerwehrmusik unter Kapellmeister Baumanns Leitung. Mittags begann das Fest der Schützen. An dem Adlerjchießen nahmen der Großherzog, die Prinzen und der Fürst von Fürstenberg teil.

Am 1. September wurde nach Maßgabe der §§ 72 und 73 des Bürgerwehrgesetzes das Wehrgericht durch Ernennung von 8 Mitgliedern und 16 Ersatzmännern gebildet und am 9. September morgens 8 Uhr fand im großen Rathausjaale das erste öffentliche Wehrgericht statt. Die Gallerieen waren so überfüllt, daß ein Teil der Zuhörer im Saale selbst untergebracht werden mußte. Der Präsident des Gerichts, Bannerführer Bader, leitete die Sitzung mit einer Anrede ein, in welcher er sich über Wesen und Wirksamkeit des Wehrgerichtes aussprach. Der zur Aburteilung vorliegende Fall war ein im Dienst begangenes Subordinationsvergehen leichterer Art eines Zugmeisters gegen seinen Hauptmann. Das Urteil lautete, unter Annahme mildernder Umstände, auf 24 stündigen Arrest. Die Verhandlung befriedigte die Zuhörer sehr und erweckte allgemein den Wunsch nach Einführung der Schwurgerichte auch in Civilstrafsachen.

Am 21. September fand eine Musterung statt, bei der sich — wie ein Tagesbefehl des Heerscharbefehlshabers sagt — „der gute Wille der Karlsruher Bürgerwehr sowie überhaupt der lobenswerte Eifer aller Wehrmänner zur Vervollkommnung dieses schönen, für das allgemeine Wohl so wichtigen Instituts ihr möglichstes beizutragen, auf's neue bewährte.“ Der Heerscharbefehlshaber äußerte sich „mit der Propertät sowie überhaupt mit der ganzen Haltung der Wehrmannschaft sehr zufrieden“. Ein anderer Tagesbefehl vom 28. September machte der Bürgerwehr bekannt, daß der Großherzog über die Bereitwilligkeit erfreut gewesen sei, womit die Bürgerwehr in der Zeit, wo zufällig die Garnison der Residenz außerordentlich geschwächt war, den Sicherheitsdienst der Stadt übernommen hatte und der gesamten

Bürgerwehr für diese getreue und gewissenhafte Pflichterfüllung danke, auch sich über die gute Haltung der Wehrmannschaft „beifällig, ja sogar rühmlich“ ausgesprochen habe.

Eine besondere Auszeichnung wurde der Bürgerwehr am 8. Oktober zuteil, an welchem Tage ihr Fahnen verliehen wurden. Schon am frühen Morgen durchzogen die beiden Musiken der Bürgerwehr mit Trommelschlag und klingendem Spiel die Straßen der Stadt, deren Giebel und Fenster, Türme und Balkone mit flatternden Fahnen in den deutlichen Farben geschmückt waren. Ein heiterer Himmel begünstigte das schöne Fest. Um 11 Uhr marschierte die Bürgerwehr aller Abteilungen und die Kessler'sche Feuerwehr mit den als Gäste anwesenden auswärtigen Wehrmännern vom Marktplatz nach dem Schloßplatz und bildete ein Viereck. Eine kombinierte Kompagnie, gebildet aus dem ersten Halbzuge jedes Banners, befehligt von den ältesten Offizieren der Bürgerwehr, zog sodann unter Vortritt des Kommandanten mit seinem Adjutanten und der Bannerführer mit ihren Adjutanten vor das Schloß, um die von der Großherzogin der Bürgerwehr gewidmeten Fahnen abzuholen. Die obersten Chargierten begaben sich in den Marmorsaal, wo der Großherzog und die Großherzogin, die Prinzen des Hauses und der Hofstaat versammelt waren. Die Großherzogin übergab nunmehr, während die Geschütze der Bürgerwehr, deren Artillerie sich vor dem Ludwigsthor aufgestellt hatte, Salven abgaben und unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Stadt, die vier Fahnen der Reihe nach dem Heerscharbefehlshaber, der sie seinerseits den Bannerführern einhändigte, mit folgenden Worten:

„Herr Oberst, ich bitte Sie, diese Fahnen durch die Herrn Bannerführer der Bürgerwehr der Stadt Karlsruhe zu übergeben als Beweis meiner dankbaren Erinnerung an die unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit, die sie seit den gefahrdrohenden Tagen des Monats Februar dem Großherzog bewiesen hat. Diese Fahnen tragen die Inschrift eines Tages, der den hiesigen Bürgern stets zur Ehre gereichen wird.“

Der Heerscharbefehlshaber hielt demnächst an die auf dem Schloßplatz aufgestellte Wehrmannschaft bei Übergabe der Fahnen eine zündende Rede, welche diese mit Erneuerung des Schwures der Treue für den Großherzog und sein Haus in enthusiastischen Rufsen beantwortete. Abends fand im Schlosse ein Bankett statt, zu welchem sämtliche Bürgerwehr-Offiziere geladen waren. Von den dabei angebrachten Trinkprüchen sei hier nur jener angeführt, in welchem der

Großherzog den Offizieren der treuen Karlsruher Bürgerwehr seinen Dank und seine volle Anerkennung für das ausgezeichnete Benehmen aussprach, welches diese seit ihrem Bestehen ihm und seiner Familie gegenüber an den Tag legte. „Aus dankbarem Herzen“ brachte er „ein Hoch der braven Bürgerwehr und unserer theuern Vaterstadt.“

Am Nachmittag hatte sich auf dem Marktplatz ein fröhlich bewegtes Volksleben entwickelt. Die auf dem Balkon des Rathauses ausgestellten Fahnen hatten alle Blicke auf sich gezogen.

„Diese sind — so lesen wir in der amtlichen Beschreibung — von weißer Seide, ringsum mit einem breiten in Gold gestickten Eichenkranze eingefasst und mit goldenen Franzen besetzt. Unter dem Wappen der Stadt befindet sich die Nummer des betreffenden Banners. Auf der anderen Seite liest man in goldenen Buchstaben die Inschrift: „Sophie den treuen Bürgern Karlsruhe zum Andenken an den 29. Februar 1848.“ Die Fahnenstange läuft in ein goldenes Postament aus, auf dem sich in Silber der badische Greif mit Schild und Schwert erhebt. Reiche schwarz=rot=goldene Bänder, ebenfalls mit goldenen Franzen besetzt, vollendeten den Schmuck.“

Von den Balkonen des Rathauses und des gegenüberliegenden „Zähringer Hofes“ erklangen die Produktionen der Bürgerwehrmusik und der Sängerschöre. Am Abend fanden in verschiedenen Gesellschaftssälen Bälle statt, deren Charakter die „Karlsruher Zeitung“ folgendermaßen kennzeichnet:

„Gleich summenden Bienen schwärmte das fröhliche Völkchen der Geladenen von einem Festsaale zum andern. Da waren die Unterschiede von Stand und Rang in einem gemeinsamen patriotischen Bewußtsein untergegangen, der Handwerker bewegte sich neben dem Fürsten, der Tagelöhner neben dem Minister: — Sie waren Bürger und Wehrmänner, der eine wie der andere. Dieses Fest war ein denkwürdiges Blatt in den Annalen von Karlsruhe.“

Am Sonntag den 29. Oktober wurde, „vielseitig geäußerten Wünschen zu entsprechen“, als Schluß der diesjährigen Waffenübungen ein Ausmarsch, verbunden mit einer kleinen Gefechtsübung, gehalten. Dieser Ausmarsch wurde vom Kommando als ein freiwilliger angesehen, das heißt die Wehrmannschaft war nicht aufgeboten, sondern eingeladen. Die Kompagnieen waren zahlreich, etwa 70 bis 80 Mann stark. Der Marsch ging zum Ettlinger Thor hinaus bis Gottesau und dann, nachdem die Durlacher Allee über-

quert war, gegen Rintheim. In der Nähe von Hagsfeld wurde das Gefecht eröffnet. Die Brücke bei diesem Ort wurde im Sturm genommen. Um 4 Uhr wurde zum Appell getrommelt und geblasen und, nachdem die Mannschaften sich in den zahlreichen Lagerwirtschaften erquickt hatten, wurde der Rückmarsch angetreten. Die Nacht war hereingebrochen, als die Bürgerwehr wieder in Karlsruhe einzog.

Der Aprilaufstand.

Mit dieser Darstellung der Verhältnisse der Karlsruher Bürgerwehr sind wir, um sie im Zusammenhang zu geben, den Ereignissen jener bewegten Tage, insofern sie andere Gebiete des öffentlichen Lebens betrafen, vorangeeilt und müssen in den Monat April 1848 zurückkehren.

Als am 31. März das 7. und 8. Bundesarmeekorps mobil gemacht worden waren, war die Ernennung des Markgrafen Wilhelm zum Kommandierenden des 8. Korps, des Markgrafen Max an seines Bruders Stelle zum Oberbefehlshaber der badischen Truppen, der 2. Division dieses Armeekorps, erfolgt. Aber schon am 6. April erbat und erhielt Markgraf Wilhelm seine Enthebung von diesem Kommando. Die gleichen Erwägungen, die seinen Rücktritt von der Stellung an der Spitze des badischen Kontingentes herbeigeführt hatten, waren auch für diesen Entschluß maßgebend. Am 16. April trat auch Markgraf Max von dem kürzlich übernommenen Kommando zurück und wurde durch den königlich niederländischen General Freiherrn von Gagern ersetzt.

Am Tage vorher war mittags gegen 2 Uhr ein Bataillon hessischer Infanterie, von der Stadt aus feierlich eingeholt und auf dem Marktplatz mit rauschendem Zurufe begrüßt, in Karlsruhe einmarschiert, um vorerst hier zu bleiben.

Nur wenige Tage später schwirrten beunruhigende Gerüchte durch die Straßen der Residenzstadt. Im Oberland waren Unruhen ausgebrochen, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht notwendig machten. Zwar wurden die Aufständischen durch badische, bayerische, württembergische und hessische Truppen überall zurückgedrängt, allein bei einem Zusammenstoß mit Freischärlern unter dem Befehle des ehemaligen Lieutenants Sigel und des Wirtes

Weißhaar in der Nähe von Randern wurde General Friedrich von Gagern, unmittelbar nachdem er mit einem Parlamentär verhandelt hatte, meuchlings niedergeschossen. Noch ehe die Nachricht, daß die tapfern Soldaten den Tod ihres Führers in heißem Kampfe mit ihren Gegnern gerächt und diese in die Flucht geschlagen hatten, in Karlsruhe in authentischer Form bekannt gemacht worden war, wurden durch Böswillige allerlei Lügen ausgestreut, als ob die Sache der Aufrührer günstig stünde und ein Anschluß an diese sich empfehle. Die Regierung sah sich am 21. April veranlaßt, diesen Ausstreunungen entgegenzutreten und so bald als möglich zuverlässige amtliche Mitteilungen über die Vorgänge im Oberlande bekannt zu geben. Man erfuhr schon am 22. April durch die Veröffentlichung eines Berichtes des Obersten v. Hinkeldey den Verlauf des Gefechtes von Randern, und bald wurde auch bekannt, daß nach der Zerspaltung der Freischaren ihr Führer Hecker sich in die Schweiz geflüchtet und daß General Hoffmann das Kommando über die badiischen Truppen übernommen habe. Am Tage darauf, am 23. April, an welchem der Kommandeur des 8. Bundes-Armee-Korps, Prinz Friedrich von Württemberg, in Karlsruhe eingetroffen und im „Erbprinzen“ abgestiegen war, wurde eine provisorische landesherrliche Verordnung über Verhängung des Kriegszustandes erlassen und der Seekreis und der Oberrheinkreis als dermaliger Schauplatz der aufrührerischen Züge wurden in den Kriegszustand erklärt.

Am Abende dieses 23. April beehrte ein halbes Duzend von Gottesau in die Stadt gekommener Kanoniere die Freilassung eines ihrer Kameraden, der aus dem Oberland wegen Insubordination gefangen eingebracht worden war. Zu ihnen gesellte sich auf dem Marktplatz ein Haufe Neugieriger und Müßiger und eine Anzahl Handwerksgefallen, welche mit Geschrei die Forderung der Kanoniere unterstützten. Diese wurden, als der Lärm überhand nahm, von dem Militär und der auf ihrem Sammelplatz rasch eingetroffenen Bürgerwehr verhaftet. Die Bürgerwehr säuberte den Marktplatz von den Tumultuanten, wobei einige Personen, welche Widerstand leisteten, festgenommen wurden. Bis gegen Mitternacht zogen die Banden durch die Straßen, in denen da und dort Exzesse und Bedrohungen vereinzelter Wehrmänner stattfanden.

Da bei dem Tumult viele Neugierige, darunter auch Kinder,

Lehrlinge und dergl. beteiligt waren, erging am 24. durch das Polizeiamt und den Gemeinderat eine Warnung an solche Personen, sich von derlei Anlässen fern zu halten, und die Aufforderung an Eltern, Lehrer, Meister und Dienstherrschaften, ihre Kinder, Schüler, Gehilfen, Lehrlinge und Dienstboten zu Hause zu lassen, „da bei dem fest beschlossenen ernstesten Einschreiten gegen alle, welche sich wider die öffentliche Ordnung auflehnen, nicht immer verhütet werden könne, daß auch bloß Neugierige von schwerem Unglück betroffen werden“.

Die bei diesen Unruhen bewiesene wackere Haltung der Bürgerwehr fand am darauffolgenden Tage bei einer Versammlung badischer und hessischer Offiziere zu gemeinsamem Mahle im „Römischen Kaiser“ ehrende Anerkennung in einem von dem am 8. April zum Stadtkommandanten ernannten Generalmajor Schwarz ausgebrachten Trinkspruch. Für diesen dankte der Gastwirt Hemberle, Hauptmann der zweiten Scharfschützenkompagnie, indem er versprach, die geäußerte Gefinnung der Bürgerwehr mitzuteilen.

Das Bataillon der Großherzoglich hessischen Infanterie verließ Karlsruhe am 29. April morgens, von der Feuerwehr und dem Schützenkorps geleitet. Das Kommando bezahlte das Kostgeld für die Zeit vom 15. bis 28. April mit 18 fr. für den Tag, also für 14 Tage mit 4 fl. 12 fr. für den Mann. Eine Anzahl Einwohner, welche freiwillig Einquartierung übernommen hatte, verzichtete nun auch auf das Kostgeld, welches auf Vorschlag des Gemeinderates dem hessischen Bataillons-Kommandeur zur Verteilung an seine Mannschaft zugestellt wurde. Der in Karlsruhe gefundenen, „von tüchtiger deutscher Gefinnung zeugenden freundlichen Aufnahme“, sollte das Kommando des Großh. hessischen 3. Infanterieregiments von Freiburg aus seinen Dank, welchen der Gemeinderat zur Kenntnisnahme der Einwohnerschaft brachte. Am Tage vor dem Abzug dieser Truppen waren, feierlich eingeholt, zwei Bataillone kurhess. Infanterie in Karlsruhe eingerückt, wo sie bis zum 9. Mai blieben. Im Namen des Offizierkorps dieses Regiments sprach, nachdem die kurhessischen Truppen Karlsruhe wieder verlassen hatten, Generalleutnant Bauer die Anerkennung „der ausgezeichnet freundlichen und herzlichen Aufnahme“ aus.

Am 30. April, abends halb 8 Uhr, trafen auf dem Karlsruher

Bahnhof, von badischen Truppen eskortiert, 120 gefangene Freischärler ein, um nach Bruchsal gebracht zu werden. Während diese der Bestrafung ihrer Auflehnung gegen das Gesetz entgegengingen, wandte sich die Teilnahme der Karlsruher Bürgerschaft den braven Soldaten zu, welche bei Erfüllung ihrer Pflicht verwundet worden waren, und den hilfsbedürftigen Angehörigen der Gefallenen. Das Comptoir des Tagblattes erklärte sich, einer bei ihm eingegangenen Anregung folgend, am 1. Mai bereit, für diesen Zweck Beiträge anzunehmen, welche, teilweise unter Verwendung der Einquartierungs-Entschädigungen, reichlich eingingen.

Am 2. Mai trat der Oberbefehlshaber des 7. und 8. Bundesarmee-corps, Prinz Karl von Bayern, mit seinem Generalstab und in Begleitung des in sein Hauptquartier befehligten Prinzen Friedrich von Baden, eine Inspektionsreise in die oberen Landesteile an, welcher am 7. Mai eine zweite Reise in die bayerische Pfalz folgte. Von Mannheim, wo vom 9. Mai an das Hauptquartier des bayerischen Prinzen sich befand, kehrte, als dieser nach München abreiste, Prinz Friedrich am 18. Mai nach Karlsruhe zurück. Am 21. Mai traf der Kommandierende des 8. Bundesarmee-corps, Prinz Friedrich von Württemberg, von Freiburg, wo er bisher sein Hauptquartier gehabt, hier ein, stieg im „Erbprinzen“ ab, speiste an der großherzoglichen Mittagstafel und reiste abends nach Stuttgart weiter.

Inzwischen war am Abend des 3. Mai, kurz vor 8 Uhr, das Bataillon des Leibregiments, welches das Gefecht bei Kandern mitgemacht hatte, von der gesamten Bürgerwehr feierlich eingeholt, wieder in Karlsruhe eingerückt. Am Schlosse, wohin sich der Zug vom Bahnhofs bewegte, wurde dem Großherzog, und hierauf an der Kaserne, wohin die Bürgerwehr das Bataillon begleitete, den Truppen ein Hoch ausgebracht. Und am 5. Mai, mittags nach 1 Uhr, waren in feierlichem Zuge die vier Kanonen eingebracht worden, welche bei der Einnahme von Freiburg am 24. April den Freischärlern abgenommen worden waren. Abordnungen der an der Erstürmung Freiburgs beteiligten badischen, hessischen und nassauischen Truppen hatten die eroberten Geschütze auf der Eisenbahn hierher geleitet. Am Bahnhofs war zu ihrem Empfange eine Abteilung badischer und kurhessischer Infanterie mit Musik aufgestellt. Eine unabsehbare Menschenmenge folgte dem Einzuge in die Stadt.

Der Landtag.

In diesen Zeiten, da sich eine Scheidung der Geister vollzog, war es von Bedeutung, daß die große Mehrzahl — man kann jagen mit fast verschwindenden Ausnahmen — der Einwohnerschaft von Karlsruhe sich dem Standpunkte fest anschloß, den in einer am 24. April abgegebenen Erklärung der Abgeordnete Zittel vertrat: „Wir wollen Reform, durchgreifende Reform, aber keinen gewalt-
samen Umsturz“ und an das von Zittel angeführte Wort Rottecks: „Unter keinen Bedingungen einen gewalt-
samen Umsturz! Er führt immer dahin, daß die Schlechten obenan kommen und die Freiheit und das Recht nicht gewonnen werden, sondern zu Grunde gehen.“ Von solchen Anschauungen ausgehend richtete am 26. April der Karlsruher Vaterländische Verein eine Kundgebung an das Staats-
ministerium, in welcher er mit vollster Überzeugung aussprach, daß weitaus die größte Mehrzahl der Bewohner Badens den Bau der Freiheit auf den Boden des Gesetzes gründen, darum aber auch die Regierung stark sehen wolle und entschlossen sei, sie mit kräftigem Beistande zu unterstützen. Er verlangte aber auch gleichzeitig, daß die Regierung zur That bereit sei, daß sie mit Entschiedenheit und Raschheit einschreite, „damit die Zuversicht wieder in die beunruhigten Gemüther zurückkehre, die Landesverräter und Verführer der strafende Arm der Gerechtigkeit treffe, die Verführten und Verirrten wieder gewonnen werden und Badens Ehre siegreich aus dem Kampfe hervorgehe.

In gleichem Sinne trat in einem Aufruf der Fünzigerausschuß in Frankfurt für die badische Regierung ein und forderte alle wahren Vaterlandsfreunde zur Unterstützung des Gesetzes über den Kriegszustand auf.

Von anderer Seite wurde nur zwei Tage später in der ersten Kammer ein Ansturm gegen das Ministerium angekündigt, welches gleichzeitig — am 28. April — eine Verstärkung in dem Sinne der Kundgebung des Vaterländischen Vereines durch die Ernennung des Abg. Mathy zum Staatsrat und Mitglied des Staatsministeriums erhielt, nämlich ein Antrag des Freiherrn von Andlaw, „in einer Adresse den Großherzog zu bitten, eine Untersuchung zu befehlen, ob nicht Mitglieder der obersten Staatsbehörde oder der Regierung nahestehende Männer thatsächlich die Pläne der Revolutionspartei

im Lande fördern und somit entweder des Verrates an ganz Deutschland oder einer höchst strafbaren Vernachlässigung ihrer Pflichten, wo nicht des Eidbruches schuldig seien. Sollte jedoch nur die Einsicht und die Befähigung dieser Männer den Ansprüchen des Augenblicks nicht genügen, so wolle es im Hinblick auf die allgemeine Gefahr für das gesamte deutsche Vaterland Höchstdemselben gefallen, diese Staatsdiener ihrer Dienste zu entlassen."

Die Verhandlungen über diesen Antrag, die am 29. April in der ersten Kammer stattfanden, endigten zwar mit der Annahme eines die Andlaw'sche Motion befeitigenden Antrages des Staatsrats Freiherrn Rüdts, „den Wunsch zu Protokoll zu geben, daß die Regierung auch ferner mit aller Kraft für Unterdrückung des Aufstandes, Herstellung von Ruhe und Ordnung im ganzen Lande und Bestrafung der Verbrecher wirke und die untergebenen Behörden zu kräftiger und prompter Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten auffordere“. Aber dennoch waren gegen das Ministerium und insbesondere gegen Staatsrat Beck so heftige und leidenschaftlich vorgetragene Beschuldigungen erhoben worden, daß die Fähnlein der Bürgerwehr, welche teils auf dem Exercier-, teils auf dem Schloßplatze geübt hatten, davon Anlaß nahmen, sich abends vor dem Ministerium des Innern aufzustellen, wo sich die Hauptleute zu dem Staatsrat Beck begaben, um ihm die Sympathieen und die Anhänglichkeit der Karlsruher Bürgerwehr auszudrücken. Als hierauf Staatsrat Beck am Fenster erschien, wurde von der gesamten Mannschaft das Gewehr präsentiert und dem gefeierten Staatsmann ein dreifaches rauschendes Hoch ausgebracht.

In der zweiten Kammer hatte inzwischen die Vertretung der Stadt Karlsruhe einen Wechsel erfahren, indem die Abgeordneten Goll und Knittel ihre Mandate niedergelegt hatten und an deren Stelle Gemeinderat Malsch von Karlsruhe und Hofgerichtsaffessor Lamey von Mannheim zu Abgeordneten gewählt worden waren. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 28. April wurden die beiden Wahlen für gültig erklärt und am 1. Mai die Neugewählten beieidigt. Bei dem Wahlaft waren auf Malsch von 71 Abstimmenden 38, auf Lamey von 70 Abstimmenden 39 Stimmen gefallen.

Am 1. Juli starb im 63. Lebensjahre der langjährige Karlsruher Abgeordnete Goll, welchem in der Sitzung der zweiten Kammer

vom 20. Juli der Abgeordnete Schaaff einen ehrenvollen Nachruf widmete.

In der zweiten Kammer hatte sich die linke Seite seit geraumer Zeit in zwei scharf gegenüberstehende Parteien geteilt. Hecker, Brentano, v. Isstein, Richter, Peter und Kapp standen auf der einen, Welcker, Baffermann, Zittel, Mathy, Baum, Bissing, Weller, Blankenhorn, v. Soiron, Dennig, Straub u. a. auf der andern Seite. Den letzteren gehörte der in der Kammer verbliebene Abg. Stöffer, ihnen schlossen sich auch Malsch und Lamey an. Stöffer war ein sehr arbeitsfreudiges Mitglied des Hauses. Er hatte seine Arbeitskraft als Mitglied der Kommissionen für die Gesetzentwürfe über die Verantwortlichkeit der Gemeinden bei Ruhestörungen und Eigentumsverletzungen, über Eingehung von Civilen und über die unabhängige Stellung der Richter bewährt, er hatte eine Motion auf Einführung der Geschworenengerichte in Strassachen eingebracht, er war Berichterstatter, als im Monat Juni über eine Regierungsvorlage verhandelt wurde, welche die Verhaftung des der Teilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen angebeschuldigten Abg. Peter forderte, er beteiligte sich sehr häufig an den Beratungen. Eine sehr bedeutende Wirksamkeit entfaltete der Abg. Lamey, insbesondere als Berichterstatter über den Gesetzentwurf, der ein Vorgehen gegen Staats- und Gemeindebeamte, welche ohne Not ihre Stellen verlassen, bezweckte, über die Gesetzesvorschläge, die Errichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden, die Befoldung und Pensionierung der Staatsbehörden betreffend und über die Gerichtsverfassung. Seine Berichte, wie die längeren und kürzeren Reden, mit denen er in die Beratung eingriff, zeichneten sich schon bei seinem ersten parlamentarischen Auftreten durch die Eigenschaften aus, welche diesem Manne später eine so bedeutende und tiefeingreifende Wirksamkeit im öffentlichen Leben des badischen Staates eröffneten: ein klarer, durch keine Sophismen zu verwirrender Verstand, eine jedem Phrasengeklingel abhold überzeugende Beredsamkeit, die vollkommene Unabhängigkeit von jeder Beeinflussung von oben wie von unten, das alles verbunden mit einem umfassenden Wissen und einem sehr ausgebildeten Sinn für die Anforderungen der augenblicklichen Lage. Der dritte Karlsruher Abgeordnete, Malsch, hielt sich mehr zurück, trat zunächst weder als Redner noch als Berichterstatter hervor, stellte aber seinen

Mann bei den Abstimmungen, ohne sich je von dem Wege, den ihm sein klarer Verstand vorgezeichnet hatte, abdrängen zu lassen.

Parlamentswahl.

Die gleichen Parteien und Gruppierungen, welche sich im Landtage gegenüberstanden, bekämpften sich auch außerhalb des Ständesaales, als eine neue Bewegung die Gemüter erregte infolge der am 26. April durch landesherrliche Verordnung verfügten Einteilung des Großherzogtums in zwanzig Wahlbezirke zum Behufe der Wahl von Vertretern des Volkes zur konstituierenden deutschen Nationalversammlung.

Am 2. Mai erließen im Tagblatt „mehrere Wahlmänner“ die Einladung an sämtliche Wahlmänner der Stadt, des Landamtsbezirkes und des Amtsbezirkes Ettlingen (13. Wahlbezirk) zur Wahl eines Mitgliedes für die Deutsche Nationalversammlung, sich zu einer Besprechung am Sonntag den 7. Mai, nachmittags 3 Uhr im großen Rathhause saale einzufinden. Aber schon hatte der aus mehr als 400 Mitgliedern bestehende Vaterländische Verein, der seinen Einfluß eben erst bei der Wahl der zwei Karlsruher Landtagsabgeordneten erfolgreich geltend gemacht hatte, in einer am 1. Mai abgehaltenen Versammlung den Beschluß gefaßt, den Wählern dieses Bezirkes den Abgeordneten Baffermann als Abgeordneten zum deutschen Parlament in Vorschlag zu bringen, indem er, in Anbetracht der bekannten Charaktertüchtigkeit und des bisherigen ausgezeichneten Wirkens dieses Mannes, jeder Begründung dieses Vorschlages sich enthalten zu können glaubte.

Die am 7. Mai stattfindende Wahlmänner-Versammlung zeigte sich indes nicht ohne Weiteres geneigt, den Vorschlag des Vaterländischen Vereines anzunehmen. Zwar wurde zuerst der Abg. Baffermann genannt und einige gegen seine Wahl erhobene Bedenken ließ man wieder fallen, auch gegen den von einem Ettlinger Wahlmann ausgehenden Vorschlag, den Abg. v. Soiron zu wählen, wurden keine ernstern Einwendungen erhoben. Als aber geltend gemacht wurde, Baffermann wie Soiron würden wohl anderswo gewählt werden und nunmehr Pfarrer Otto von Mühlburg den Abg. Zittel in Vorschlag brachte, dessen Verdienste hervorhob und seine Wahl hauptsächlich auch vom kirchlichen Standpunkte aus als eine not-

wendige bezeichnete, fand dieser, vom Stadtdirektor Stöffer kräftig unterstützte Antrag bei der großen Mehrzahl der Anwesenden Anklang, nicht zum Mindesten im Hinblick auf die von Zittel in der zweiten Kammer am 3. Mai eingebrachte Motion auf eine außerordentliche Verminderung der Staatsausgaben, insbesondere der Besoldungen der höheren Staatsdiener.

Zunächst wurde kein endgiltiger Beschluß über die Person des zu Wählenden gefaßt, sondern man kam überein, am Wahltag selbst eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung noch einmal zu einer Beratung zusammenzutreten. Am 16. Mai fand die Wahl statt und Zittel ging als Abgeordneter des 13. Wahlbezirkes aus der Urne hervor.

Die Zittel'sche Motion hatte eine sehr gereizte Erörterung im Tagblatt hervorgerufen, wo in verschiedenen Inseraten Staatsdiener und Gewerbetreibende ihre abweichenden Anschauungen über die Vorschläge Zittels der Öffentlichkeit vorlegten. Mehr als die Motion und ihre Besprechung in der Presse war von praktischer Bedeutung, daß der Großherzog am 11. Mai, „erwägend die augenblickliche große Stockung der Gewerbe und des Handels, welche leider noch durch die verbrecherischen Störungen der Ruhe und gesetzlichen Ordnung vermehrt wurde, und von den in dieser drangvollen Zeit gesteigerten Bedürfnissen der Staatskasse unterrichtet“, den hochherzigen Entschluß faßte, derselben für die Bestreitung der außerordentlich starken Ausgaben der Kriegsverwaltung im laufenden Jahre mit einem Beitrag von 100 000 Gulden zu Hilfe zu kommen, während sich gleichzeitig die Mitglieder der großherzoglichen Familie zu einem Beitrag von 25 000 Gulden bereit erklärten. Schon vorher hatte der Großherzog seine thatkräftige Hilfsbereitschaft bethätigt, indem er am 31. März nach Ankauf des Bismarck'schen Palais dem Oberbürgermeister Daler als Geschenk für das Waisenhaus die Summe von 1500 Gulden anweisen ließ.

Es sei gleich hier bemerkt, daß der Großherzog gegen Ende des Jahres 1848 durch den Finanzminister erklären ließ, daß er auch für 1849 einen Beitrag von 100 000 Gulden leisten werde, der, wie jener erste, nicht etwa aus den Uberschüssen der Civilliste entnommen werden konnte, sondern durch Kapitalaufnahme gedeckt werden mußte, sowie daß auch die großherzogliche Familie den für 1848 geleisteten

Beitrag von 25 000 fl., sei es in Form einer außerordentlichen Steuer, sei es in Form eines freiwilligen Beitrages, für 1849 zu wiederholen bereit sei.

Das Bestreben, „die Stockung der Geschäfte und die Gewerblosigkeit durch passende Bestellung wieder etwas zu heben,“ zeitigte aber auch eigentümliche Pläne, so z. B. den im Tagblatt veröffentlichten „Beherzigenswerten Aufruf“, das „welthistorische Ereigniß“ der bevorstehenden Eröffnung des Deutschen Parlamentes durch eine allgemeine Beleuchtung der Häuser zu feiern, dabei Inschriften, Transparente und Embleme anzubringen. Ein weniger enthusiastischer Einwohner erhob indes in der nächsten Nummer des Tagblattes Einsprache, indem er meinte: „Wenn einmal, durch Einwirkung des Deutschen Parlamentes, irgend etwas Gutes, Ersprießliches für Deutschlands Wohl ausgeführt sein wird, dann wollen wir unsere Lampen schmücken. Man kann ein guter Patriot sein und doch für jetzt keine Freude an einer Illumination haben.“

Da fand eine Sammlung mehr Beifall, zu welcher einen Monat später Professor Stern, Oberstlieutenant v. Hügel, Sekretär Eberle, Seminarlehrer Hofmann und Lyceumslehrer Rudolf aufforderten, um etwa 50 armen badischen Arbeitern in Havre de Grace, die seit Ausbruch der Revolution brodlos seien und nach Amerika auswandern wollten, was der Prediger der deutschen evangelischen Gemeinde daselbst, der Elsäßer Münz, bestätigte, die dazu nötigen Mittel zu verschaffen.

Für die deutsche Flotte.

An Sammlungen, welche durch die Zeitbewegung veranlaßt waren, fehlte es auch sonst nicht. Die wichtigste und die am meisten Anklang fand, war die Sammlung, welche am 13. Mai der Vaterländische Verein zu Gunsten der Gründung einer Deutschen Flotte eröffnete. Es sollten freiwillige Beiträge aus allen Teilen Badens gesammelt und in allen Stadtgemeinden Vereine zu gleichem Zweck gebildet werden. Zunächst wurde damit begonnen, daß die Mitglieder des Vorstandes sich erboten, Gelder in Empfang zu nehmen und daß in verschiedenen Geschäftshäusern Behälter zur Sammlung freiwilliger Beiträge aufgestellt wurden. Daß man die

Illumination bei der bevorstehenden Eröffnung des Parlaments unterlasse, daß aber ein jeder die dafür bestimmte Summe für die Deutsche Flotte einzahle, schlug ein paar Tage später im Tagblatt ein Mann vor, welcher der Ansicht war, „daß das vaterländische Interesse durch viele Dinge besser unterstützt werden könne als durch Verbrennen von Talg und Baumwolle“. Da die Beiträge nicht so schnell eingingen, als es Ungeduldige erwarteten (bei der ersten am 20. Mai erfolgten Veröffentlichung durch den Rechnungsführer Koelle, waren nur 442 fl. 15 kr. eingegangen), machte am 21. Mai „eine Gesellschaft deutscher Vaterlandsfreunde“ den Vorschlag, die Sammlungsweise durch wandernde Geldbüchsen, etwa Sechserbüchsen, die sich hier schon öfter bewährt hätten, zur Anwendung zu bringen, zu diesem Behufe vielleicht den früheren „Kreuzerverein“ wieder zu beleben. Ein anderer Vorschlag ging dahin, es sollten alle dermaligen und gewesenen Preisträger des Lyceums die ihnen entbehrlichen Prämien (Silberne Medaillen) der Münze zurückgeben und deren Silberwert der Deutschen Flotte zuwenden. Wieder ein anderer meinte, man solle die zur Errichtung von Denkmalen für Winter und Kottel gefammelten Gelder zur Errichtung schwimmender Denkmale, als ersten Beitrag zur Erbauung zweier Kriegsschiffe verwenden, welche die Namen Winter und Kottel zu führen hätten. Dieser wurde allerdings belehrt, daß beide Denkmale (von Reich in Karlsruhe und Zwerger in Frankfurt) in der Arbeit begriffen seien und daher seiner Anregung nicht stattgegeben werden könne. Schließlich blieb das Ergebnis weit hinter den Erwartungen zurück, welche man gehegt hatte, als der erste Aufruf erlassen worden war. Am 5. August waren nicht mehr als 2017 fl. 36 kr. eingegangen und selbst die seefremdesten Landratten hätten zu der Einsicht kommen müssen, daß solche Beiträge außer allem Verhältnis zu den erforderlichen Summen ständen. Aber der Optimismus, der mit dem nationalen Enthusiasmus jener Tage patriotischen Aufschwunges Hand in Hand ging, war geneigt, den Wert der gesammelten Beiträge und mehrerer Zusagen unentgeltlicher Lieferung von Schiffbauholz, wenn der Plan, in Baden ein Kanonenboot zu bauen, ausgeführt würde, zu überschätzen. Man verfolgte damit zugleich den Zweck, die geleisteten Beiträge als Arbeitslohn in Baden selbst wieder verwendet zu sehen. Ende Dezember hat daher der Vaterländische Verein alle Sammelstellen des Landes um Ein-

sendung des Ergebnisses ihrer Sammlungen, um alle Mittel in einer Hand zu vereinigen.

Gegensätze in der Gemeinde.

Die Gegnerschaft, die naturgemäß zwischen dem Vaterländischen Vereine, dessen Mitglieder an dem System der konstitutionellen Monarchie unentwegt festhielten, und dem demokratischen Vereine bestehen mußte, der in einer starken republikanischen Zentralgewalt das einzige Heil der Nation erblickte und dieses Ziel mit allen Kräften („ob auf friedlichem Weg, ob über Blut und Leichen, das liege in der Hand der Nationalversammlung“) anstrebte, hatte in den von diesen Vereinen aufgestellten Vorschlagslisten für die Parlamentswahlen einen Ausdruck erhalten, welcher in der Öffentlichkeit viel stärker wirkte, als die früher veröffentlichten Wahlprogramme. Denn es wurden dabei Namen genannt, die den weitesten Kreisen bekannt waren und deren Klang bei den Angehörigen der verschiedenen Parteien Saiten anschlug, welche die Gemüther ohne Weiteres in einer ganz bestimmten Richtung berührten.

Da als ein thätiges Mitglied des Demokratischen Vereines der Gemeinderath Ziegler wirkte, war dieser Gegensatz schon zu Ende April 1848 in die Erörterung über die Angelegenheiten der Gemeinde hereingetragen worden. 107 Gemeindebürger und einige staatsbürgerliche Anführer der Bürgerwehr hatten nämlich am 23. April an den Gemeinderath Ziegler in einer vertraulichen Zuschrift die Anfrage gestellt, wie er sich zu den angeführten prinzipiellen Fragen stelle und darauf die Antwort erhalten, daß er sich über seine politischen Ansichten nicht zur Rede stellen lasse. Dieser Antwort war ein von dem Oberbürgermeister Daler unterzeichnetes Schreiben beigelegt, welches Zieglers Aerbieten, aus dem Gemeinderat auszutreten, namens dieser Behörde ablehnte und ihm eine Art von Leumundszeugnis über seine korrekte politische Haltung innerhalb des Gemeinderates ausstellte. Darauf hatten am 18. Mai im Namen der Beteiligten zwölf angefehene Bürger die ganze Korrespondenz im Tagblatt veröffentlicht und von Gemeinderat Ziegler eine klare, unzweideutige Antwort auf ihre Anfrage wiederholt verlangt. Dabei war der Wahlauf Ruf des Demokratischen Vereines mit seiner republikanischen Tendenz, als die politischen Gefinnungen Zieglers belastend, ab-

gedruckt worden. Diese Veröffentlichung hatte einen Protest Zieglers gegen diese „anmaßende Gesinnungsdurchschnüffelei“ zur Folge, wobei er übrigens erklärte, daß er gerade infolge jenes Wahlauschreibens, das ihm fremd sei, aus dem Demokratischen Vereine ausgetreten sei. Hiergegen ließen nun wieder am 26. Mai die Zwölf eine Erwiderung ausgehen, welche wiederholt auf eine positive Erklärung Zieglers — ob konstitutionell, ob republikanisch? — drang.

Dieser Zeitungsstreit hatte zwar nicht den Austritt Zieglers aus dem Gemeinderat, wohl aber die Amtsniederlegung des Oberbürgermeisters Daler zur Folge, der sich so schwierigen Verhältnissen, wie sie schon jetzt in der Gemeindeverwaltung bestanden und sich in der Zukunft noch viel kritischer gestalten zu wollen drohten, nicht gewachsen fühlte und die Erklärung des Stadtverrechners Schwab, daß er vorgerückten Alters halber nicht mehr im Stande sei, einer so komplizierten Verrechnung mit Erfolg nachzukommen, gern als Anlaß benützte, diese von ihm früher vortrefflich verwaltete Stelle wieder zu übernehmen.

Der neue Oberbürgermeister.

Da sich die Bürgerschaft somit vor die Verpflichtung zur Neuwahl eines Oberhauptes gestellt sah, wurden in der Öffentlichkeit alsbald drei Namen genannt, deren Wahl von den in der Wählerschaft vertretenen Parteien in's Auge gefaßt wurde: Hofgerichtsassessor Lamey in Mannheim, Gemeinderat und Buchdruckereibesitzer Malisch und Gemeinderat und Advokat Ziegler.

Nach einer am 19. Juni vormittags 10 Uhr in der Lesegesellschaft stattgehabten Vorbesprechung fand am gleichen Tage die Wahl statt, bei welcher 134 Mitglieder des großen Ausschusses sich beteiligten. Dabei fielen 86 Stimmen auf den Hofgerichtsassessor Lamey, 32 auf den Gemeinderat Ziegler, 12 auf den Gemeinderat Malisch, 2 Stimmen fielen vereinzelt. Infolge der Ablehnung der Wahl durch Lamey wurde auf 4. Juli eine Neuwahl anberaumt, welcher ebenfalls eine Wahlbesprechung in der Lesegesellschaft vorausging. Diesmal fielen von 131 Stimmen 97 auf Malisch, 32 auf Ziegler, während sich 2 Stimmen zersplitterten. Somit war Gemeinderat und Landtagsabgeordneter Jakob Malisch zum Oberbürgermeister gewählt und begann eine Thätigkeit, welche während

voller 22 Jahre die ganze Kraft und Hingebung dieses ausgezeichneten Mannes in den Dienst des Gemeinwohls der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe stellte. Als — nach erfolgter Bestätigung seitens der Regierung — Malisch's Dienstantritt erfolgt war, wurde dem neuen Oberbürgermeister am 24. Juli abends halb 10 Uhr von dem Musikkorps der Bürgerwehr ein Ständchen gebracht. Dieses zog mit einer aus dem Offizierkorps und den Gemeinderatsmitgliedern gebildeten Deputation, welcher sich die Wehrmannschaft in großer Anzahl anschloß, vom Rathhause zur Wohnung des Gefeierten und führte dort einige Musikstücke aus. Mit der ernstesten und schlichten Beredsamkeit, die der treffliche Mann im Laufe seiner amtlichen Wirksamkeit so oft im Verkehr mit seinen Mitbürgern bewährte, sprach Malisch Worte des Dankes, die in ein Hoch auf die Bürgerwehr ausklangen. Besonderen Dank zollte er noch der Deputation, an deren Spitze Oberst Gerber und die Bannerführer v. Boeckh und Krapf standen. Namentlich galt seine Anerkennung dem Obersten Gerber, der, „mit den schönsten Bürgertugenden ausgerüstet, mit ebensoviel Liebe und Nachsicht als Ausdauer und Anstrengung sich der hiesigen Bürgerwehr annahm“.

An Stelle von Malisch war ein neues Mitglied des Gemeinderates zu wählen. Die auf den 21. Juli anberaumte Wahl mußte unterbleiben, da die erforderliche Zahl der Wähler zur Sitzung des großen Ausschusses nicht erschienen war. Am 24., da einer sehr eindringlichen Aufforderung des Gemeinderates die genügende Anzahl von Mitgliedern gefolgt war, wurde Kaufmann M. C. Demmler zum Gemeinderat gewählt, lehnte aber, aus Gründen, welche Gemeinderat und engerer Ausschuß billigten, die Wahl ab. Er wollte jedoch seinen Gemeinfinn dadurch bethätigen, daß er dem Gemeinderat ein Geschenk von 500 Gulden für wohlthätige Zwecke überwies. Nach einer am 12. August in dem Lokale der Lesegesellschaft vorgenommenen Besprechung einigten sich am 15. August die Wähler auf den Kaufmann Barthold.

Wahl des Reichsverwesers.

Eine neue Etappe auf der Bahn der nationalen Bewegung war die Erwählung des Erzherzogs Johann von Österreich zum deutschen Reichsverweser am 29. Juni. Als am Morgen des 30. Juni die

Kunde dieses bedeutungsvollen Ereignisses sich in Karlsruhe verbreitete, zog die Stadt rasch ihr Festgewand an. „Flatternde Fahnen aus Fenster und Giebel, Musik auf dem Marktplatz, Kanonendonner der Bürgerartillerie vor dem Thore, eine wogende Volksmenge in den Straßen.“ Mit diesen Worten überliefert uns ein kurzer Artikel der „Karlsruher Zeitung“ die Physiognomie der Stadt an diesem geschichtlich denkwürdigen Tage. Um der Stimmung gerecht zu werden, welche an diesem 30. Juni die patriotische Bevölkerung Karlsruhes befeelte, seien die Worte eines geistvollen Enthusiasten mitgeteilt, Ludwig Kachels, der über diesen Tag also berichtet:

„Ein Maueranschlag gab dem Bedürfnis Worte, das weltgeschichtliche Ereignis festlich zu begehen, indem er zunächst die Wehrmänner Karlsruhe's dazu aufforderte. Bald durchzog heitere Musik die Straßen, und auf dem Marktplatz versammelten sich Tausende von Menschen aus allen Ständen und zogen freudestrahlend nach dem nahegelegenen Promenadenhaus. Da feierten wir ein unvergeßliches Fest der Brüderschaft, das schnell bereitet war, weil jeder es im Herzen mit sich brachte. Der Unterschied der Stände und der Ränge war gewichen, Mensch gegen Mensch tauschten wir unsere Freude aus und reichten uns die Hände. Wir waren, was wir sind und wollen sein: wir waren Brüder. . . . Und als der Abend kam, da ebnete den hohen Wellenschlag des Jubels der Ruf: zum Schloß! zum Schloß! und bildete ein Festzug sich, wie ihn Karlsruhe früher nie gesehen. Mit grünen Zweigen geschmückt, schloß an die Musik und die deutschen Fahnen die jügende Menge sich in bunter Mischung an. Mich führte ein Dragoner, ich einen Kanonier, an seiner Seite ging ein hochgelehrter Herr, sodann ein Schmied aus Kesslers Fabrik, ein Schütze und ein Mann der Feuerwehr. In solcher Mischung zogen unsere Reihen Arm in Arm. In seinem Fortgang mehrte sich der Zug, und auf dem Schloßplatz war beinahe die ganze Stadt. Am Fenster aber stand der Großherzog mit seinen Lieben und dankte herzlich für den Herzensruf, den ihm ein freies, aber auch ein treues Volk gebracht . . .“ „Vom Marktplatz aus — sagt ein anderer Bericht — bewegte sich der vom Schlosse zurückkehrende Festzug vor den Palast des Markgrafen Wilhelm, wo der weitschallende Hochruf bewies, daß der Krieger und Heerführer, der in so vielen Feldzügen die Waffen getragen, weder dem Volke noch der Armee aus dem Gedächtnis entschwunden war. . . . Alles, was dieses Fest aussprach, war um so wertvoller, um so erhabener, als es unvorbereitet, ungekünstelt, eine Eingebung des Herzens, unmittelbar aus dem Sinn und Gemüte des Volkes hervorging.“

Ein kleinerer Kreis beging die Erwählung des Reichsverweisers festlich am 2. Juli durch ein Festmahl in der „Eintracht“. Und für die Vielen, welche nun auch die Gesichtszüge des provisorischen

Hauptes der Nation kennen lernen wollten, sorgte Lithograph Straub, indem er ein Porträt des Erzherzogs in den Handel brachte.

Der 29. Juni brachte auch die von der nationalen Gesinnung des Großherzogs und seiner Regierung Zeugnis gebende Bestimmung, daß das badische Armeekorps bis zur Bestimmung des allgemeinen Erkennungszeichens des deutschen Bundesheeres die deutschen Farben an den Fahnen und der Kopfbedeckung zu tragen habe.

Mit Befriedigung lasen die Karlsruher am 13. Juli, daß sich der Großherzog mit einem Extrabahnzug nach Frankfurt begeben habe, um dem Reichsverweser einen Besuch abzustatten und daß Prinz Friedrich seinem Vater dahin vorausgereist sei. Am 15. Juli kehrte der Großherzog mit seinem Sohne wieder nach Karlsruhe zurück. Einige Tage früher hatte es auch der Vaterländische Verein für an der Zeit gehalten, zu der alle Gemüter bewegenden Frage Stellung zu nehmen. Er lud seine Mitglieder, wie auch die hiesigen Einwohner, welche dem Verein nicht angehörten, zur Beratung und Unterzeichnung einer Zustimmungsadresse an die Reichsversammlung über ihr bisheriges Wirken und die Wahl eines Reichsverwesers auf den 12. Juli nachmittags 2 Uhr in das Sommerlokal der Gesellschaft „Eintracht“ ein. Gleichzeitig wurden bei allen Vorstandsmitgliedern Unterzeichnungslisten zum Eintritt in den Verein aufgelegt.

Die Versammlung nahm einen stürmischen Verlauf. Nach Verlesung des Adressentwurfes durch den Vorsitzenden und Eröffnung der Diskussion ergriff ein jüngerer Mann, Dänzer von Odenheim, das Wort und bekämpfte als Vorstandsmitglied des Demokratischen Vereines in so leidenschaftlicher Weise den politischen Standpunkt des Vaterländischen Vereines, daß zunächst seine Rede durch Murren und Zurufe der Anwesenden mehrfach unterbrochen wurde. Als er sich aber schließlich zu der Aeußerung fortreißen ließ, wenn die Demokratie erst die Mehrheit des Volkes auf ihrer Seite habe, so müsse auch die Nationalversammlung sich ihren Ansichten fügen, wenn aber nicht, so sei es an der Zeit, die Nationalversammlung zu perhorrescieren und zur zweiten Revolution zu schreiten, da brach ein allgemeiner Sturm der Entrüstung los. Dieser steigerte sich noch, als der Redner, vom Vorsitzenden in seiner Redefreiheit geschützt, behauptete, die Nationalversammlung habe noch gar nichts gethan, was

die Anerkennung auch von politisch Andersgesinnten verdiene. Nun wurde ihm durch Beschluß der Versammlung das Wort entzogen. Als er aber seinen Rückzug durch das Fenster nehmen wollte, um deutlich zu machen, daß er vor der Gewalt weiche, wurde „dieses wohlangelegte Schlußmanöver“ — wie sich der Bericht in der „Karlsruher Zeitung“ ausdrückt — „mit dem Bemerken verhindert, er könne ohne Anstand durch die Thüre hinaus, was sofort auch geschah.“ Ohne weitere Erörterung wurde nun die Adresse, welche der Nationalversammlung und dem Reichsverweiser in kräftigen Worten das unbedingteste Vertrauen aussprach, durch allgemeinen Zuruf angenommen und von den Anwesenden, sowie im Laufe des Tages von vielen anderen Bürgern und Einwohnern unterzeichnet.

Im Scharfschützenkorps der Bürgerwehr war der Wunsch vielseitig laut geworden, der Freude über die Wahl des Reichsverweisers einen besonders feierlichen Ausdruck zu verleihen, weshalb der Eigentümer der Appenmühle, Anton Schmitt, am 23. Juli ein großes Entenschießen veranstaltete. Es sollten 40 ausgewachsene, gemästete junge Enten herausgeschossen werden; man schoß auf eine Entfernung von 120 Schritten aus freier Hand mit Büchsen und der Schuß wurde mit 6 kr. bezahlt. Auch der Gastwirt Reich zum Stephanienbad in Beiertheim nahm von der Wahl des Reichsverweisers Anlaß zur Veranstaltung einer „großen musikalisch-theatralisch-militärischen, mit Feuerwerk verbundenen Vorstellung: Die Vernichtung des dänischen Dampfschiffes Odin durch die schleswig-holstein'sche Batterie, unter dem Kommando des preußischen Hauptmanns v. Belitz bei Arosund am 8. Juli 1848 nebst einem Bal paré.“ Ein ausführliches Programm dieser Feier war der Nummer 205 des Tagblattes beigelegt.

Am 7. August fand, wie allenthalben in Deutschland, die Huldigungsfeier für den Erzherzog-Reichsverweiser statt. Schon morgens 4 Uhr kündigte eine Tagreveille von beiden Musiken der Bürgerwehr die Feier des Tages an. Um 6 Uhr marschierten die Garnison und die Bürgerwehr nach dem großen Exerzierplatze, wo sie sich in zwei langgedehnten Linien aufstellten. Der Präsident des Kriegsministeriums, General Hoffmann, nahm die Inspektion vor. Es wurde hierauf von den Truppen ein Viereck gebildet, in dessen Mitte der General, von seinem Stabe umgeben, eine kurze Anrede hielt. Sodann verlas

Major Kunz den Aufruf des Reichsverweisers an das deutsche Volk, General Hoffmann brachte, den Hut schwenkend, das Hoch auf den Reichsverweiser und auf den Großherzog aus, in welches die Truppen einstimmten, während die Musik das „Heil unserm Fürsten“ spielte und 22 Kanonen je 3 Schüsse abgaben.

Zum Schlusse erfolgte der Vorbeimarsch der Truppen und zwar zuerst der Infanterie der Linie, dann der vier Bataillone der Bürgerwehr, hierauf der Kavallerie und Artillerie, wobei jene der Bürgerwehr zwischen der Fuß- und der reitenden Artillerie der Garnison marschierte. Die Musik spielte „Was ist des Deutschen Vaterland?“ und „Schleswig-Holstein meerumschlungen“. Es war das erste mal, daß die Bürgerwehr gemeinschaftlich mit der Linie ausrückte. „Wer diesem Schauspiel zusah — berichtet der „Stadt- und Landbote“ — muß anerkennen, daß unsere wackeren Wehrmänner eine Präzision und Gewandtheit in der Waffe wie in den Bewegungen sich bereits angeeignet haben, die staunenerregenswert ist. Seitens der Artillerie folgte Schuß auf Schuß in so sicher bemessener Reihenfolge, daß die geübte Linien-Artillerie es nicht wohl besser machen konnte.“

Unruhen in der Stadt.

Da der Demokratische Verein in Karlsruhe mit seinen Anschauungen bei der großen Mehrzahl der Bürger und Einwohner nur wenig Anklang fand, schickte er seine Führer in die Umgebung der Residenzstadt, um für seine Ziele thätig zu sein. So wurde am 15. Juli in Ettlingen eine Versammlung abgehalten, welcher neben vielen politisch gleichgültigen, neugierigen Zuhörern etwa 300 bis 400 Mitglieder demokratischer Vereine anwohnten. Als Redner traten einige Karlsruher und der Sonnemwirt Thibaut von Ettlingen auf und beantragten die Fassung von Resolutionen, betreffend die Aufhebung der ersten, die Auflösung der zweiten Kammer, ein Mißtrauensvotum gegen die Nationalversammlung, die Absetzung des Reichsverweisers und dgl. Abends nach 9 Uhr kamen etwa 50 bis 60 Mann mit einer Fahne lärmend zum Ettlinger Thore herein, ließen Hecker hoch leben, wurden jedoch, kaum daß sie den Marktplatz erreicht hatten, nach vergeblicher Aufforderung zur Ruhe, von Gendarmen und Polizei auseinandergejagt. Am 16. und 17. Juli bezog

abends eine Kompanie der Bürgerwehr die Rathauswache. Es blieb aber alles ruhig.

Indessen zogen die Demokratischen Vereine, wie sie, außer in Karlsruhe, auch in Mannheim, Heidelberg und Lörrach bestanden, indem sie die Erringung einer demokratischen Republik als Zweck aufstellten und Glieder einer vollständigen Organisation durch ganz Deutschland bildeten, auch durch Vermittlung von Kreisauschüssen und eines Zentralauschusses untereinander in Verkehr standen, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich, welche sich entschloß, die von diesen Vereinen ausgehenden Angriffe auf die Grundlage der Staatsordnung nicht länger zu dulden. Durch eine von allen Ministern gegengezeichnete landesherrliche Verordnung vom 22. Juli wurden diese Vereine aufgelöst. Damit fanden auch die im Sommerlokale des Bierbrauers Kaufmann stattfindenden Versammlungen des Karlsruher Demokratischen Vereines ihr Ende.

Dennoch dauerte die durch allerlei Agitationen genährte Beunruhigung der Gemüther, von welcher in der angeführten Verordnung mit Recht gesagt wurde, daß ihr die Noth und Erwerbslosigkeit der Staatsangehörigen entspringe, fort, so z. B. durch Verbreitung einer Petition, welche die Auflösung beider Kammern und deren Integralerneuerung nach einem zeitgemäß freieren Wahlgesetz forderte.

Nicht von den Führern einer politischen Partei, sondern von dem süßen Pöbel, der sich den Hader der Parteien zu Nutzen machte, um im Trüben zu fischen, gingen Straßentumulte aus, die im Monat August wieder neue Beunruhigungen bei den friedlich gesinnten Bürgern der Residenzstadt hervorriefen. Nicht zufrieden mit der Pensionierung des Intendanten der Hofdomänen, Grafen v. Broussel, legte es eine größere Anzahl von Ruhestörern darauf an, diesem Manne den Aufenthalt in Karlsruhe zu verleiden oder gar unmöglich zu machen. Demonstrationen, die in der Nacht vom 13. auf den 14. August vor dessen am Ludwigsplatz gelegenen Hause stattfanden, nahmen, nachdem sie mit einer sogenannten Ragenmusik begonnen hatten, einen Charakter an, welcher die Requisition von Militär nötig erscheinen ließ. Nach einem Berichte der Oberrheinischen Zeitung wären bei der Säuberung der Straßen von den Tumultuanten mehrere Civilpersonen, darunter auch Bürger, die zum

ruhigen Auseinandergehen aufforderten, verwundet worden. Während eine aus Vertretern des Stadtamtes und der Militärbehörden gebildete gemeinsame Untersuchungs-Kommission unter Zuzug von zwei Gemeinderäten mit der Feststellung des Vorganges, der große Aufregung in der Bürgerschaft hervorgerufen haben soll, beschäftigt war, sammelte sich um die Mittagsstunde des 15. August abermals eine Volksmenge vor dem Hause des Grafen, um die Katzenmusik zu wiederholen. Zwar gelang es durch die Mitteilung, daß der Graf die Stadt verlassen habe, die Leute zum Auseinandergehen zu bewegen. Da man aber für den Abend eine Erneuerung des Tumultes befürchtete, wurden vier Kompagnieen der Bürgerwehr aufgeboden, welche die ganze Nacht hindurch die Zugänge des Platzes absperrten und dadurch jede Ansammlung von Menschen auf diesem unmöglich machten. Wie aber derartige Ausschreitungen immer weitere im Gefolge haben, so genügte ein paar Tage später ein ganz unbegründetes Gerücht über neuerlich vorgekommene Bestellungen von Lokomotiven in England, um zu veranlassen, daß eine Anzahl Arbeiter am Abend des 18. August dem Mitglied der Eisenbahndirektion, welchem das Maschinenwesen unterstand, vor seinem Hause eine Katzenmusik brachte. Ruhigen Bürgern, welche auf die Haltung der Bürgerschaft seit dem 1. März bis jetzt mit Stolz und Befriedigung zurückblickten und deren Fortdauer im Interesse der neuen Errungenschaften wie des Gesetzes und der Ordnung wünschten, waren solche Störungen der Ruhe höchst unwillkommen. Ein verständig geschriebener Artikel im „Stadt- und Landboten“ wies darauf hin, daß durch derartige Vorfälle der Aufenthalt in der Stadt nicht angenehmer gemacht werde und daß einem Einwohner auch das Recht, ein Aristokrat zu sein, unverkümmert belassen werden müsse. Aber auch der Humor bemächtigte sich der Situation, indem „in Namen sämtlicher hiesigen Rater“ im Tagblatt „Murr“ dagegen Verwahrung einlegte, daß der Gassenunfug mit dem Namen „Katzenmusik“ bezeichnet werde. „Wir müßten sonst, — führte „Murr“ aus — da wir noch nicht auf der Höhe des Zeitbewußtseins stehen, um als Repressalie gleich widerlichen Standal machen und als Menschenmusik ausgeben zu können, allen weiteren Verkehr mit unsern bisherigen Mitwohnern abbrechen; sie werden dann auch bald sehen, wie ihnen die Mäuse auf dem Tische herumtanzen.“

Thätigkeit des Vaterländischen Vereines.

In einer kritischen Erörterung der „Karlsruher Zeitung“ war am 10. Juli dem Vaterländischen Vereine vorgeworfen worden, daß die Erwartung einer lebendigen Teilnahme an seinen Zielen und eines gedeihlichen Wirkens nicht erfüllt worden seien. Die Teilnahme der Mitglieder sei sichtbar erkaltet, der Besuch der Versammlungen sei spärlich, die Beiträge flössen mit äußerster Kargheit. Wir haben gesehen, daß die Erwählung des Reichsverweisers der Thätigkeit des Vereines neue Anregung gegeben hatte, und von nun an, wenn jene Vorwürfe gerecht waren, verdiente er solche gewiß nicht mehr.

Am 28. Juli richtete er eine umfangreiche und eingehend begründete Vorstellung an das Staatsministerium. Sie hatte den Zweck, die Forderungen darzulegen, deren Erfüllung auf dem Gebiete der inneren Verhältnisse des Landes das Volk wünschte, und empfahl eine Reihe von Arbeiten der Gesetzgebung zu einer beschleunigten Ausführung: Umgestaltung der Verwaltungsbehörden, neue Gerichtsverfassung mit Geschworenengerichten in Strafsachen und Kollegialgerichten erster Instanz für Civilstreitigkeiten, Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, Gleichstellung aller Staatsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens, Maßregeln für Wiederherstellung und Hebung des Handels und der Gewerbsthätigkeit, Erlassung eines Polizeigesetzes und eines Straßengesetzes, Ersparnisse in allen Zweigen der Staatsverwaltung, eine Mehrausgabe nur für die Volksschule und den Stand der Volksschullehrer. Freiheit, Ordnung und Gesetz seien die Zwecke des Vereines. Das Volk aber erwarte mit Ungeduld die Erfüllung gegebener Zusagen, diese Ungeduld werde von anderer Seite täglich zur Aufreizung benützt, und nur das fände Glauben und errege Vertrauen, was rasch und sichtbar für das Wohl des Volkes geleistet werde.

In einer späteren Sitzung, am 4. August, wurde die These zur Verhandlung gestellt, es sei bei Durchführung des Grundsatzes, daß die religiöse Überzeugung und deren äußeres Bekenntnis keinen Einfluß mehr auf die politischen Rechte der Staatsbürger üben solle und daß demnach die Staatsregierung gegen alle religiösen Bekenntnisse, sofern sie keine revolutionären Absichten gegen die Staatsverfassung hegen, eine ganz gleichmäßige Stellung einnehmen müsse, und da andere bestehende oder sich künftig bildende religiöse Bekenntnisse nicht

in solche korporative Stellungen zum Staate treten können, wie dormalen die evangelische und die katholische Kirche stehe, die Auflösung des korporativen Verbandes der letzteren und deren Konstituierung als freie kirchliche Vereine mit den ihrem Charakter entsprechenden kirchlichen Organisationen und eigener Verwaltung ihres Vermögens notwendig. Ob diese so ziemlich den Höhepunkt eines den realen Verhältnissen gänzlich entfremdeten Doktrinarismus darstellende Anregung zu weiterer geschäftlichen Behandlung im Vereine gelangte, läßt sich nicht nachweisen.

Einem aktuellen Vorgange war die Erklärung gewidmet, welche der Verein am 8. September veröffentlichte. Sie betraf den Waffenstillstand, der zu Malmoe zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossen worden war. Der Vaterländische Verein sprach sich dahin aus, daß er mit dem Gefühle der Demütigung und zugleich der Erbitterung dieses Aktenstück gelesen habe, welches die Neugestaltung Deutschlands negiere, hegte aber zur Reichsversammlung die feste Erwartung, daß sie mit Kraft Deutschlands Ehre, Deutschlands höchste Interessen wahren werde und hoffte, daß in dieser Frage alle Deutschen eines Sinnes sein werden. Viele vaterländische Vereine des Landes schlossen sich dieser offenen Erklärung an. Sie konnten freilich nicht hindern, daß bald darauf im Frankfurter Parlamente die Genehmigung des Vertrages erfolgte.

Am 22. November wandte sich der Vaterländische Verein in einer längeren Ansprache an das preußische Volk, um dieses — König, Nationalversammlung und Volk — an seinen deutschen Beruf zu erinnern und zu mahnen, es solle an Deutschland, dessen Zentralgewalt und Reichsversammlung festhalten und damit Preußen und Deutschland retten.

Von den Höhen der großen Politik stieg der Vaterländische Verein in die Arena der Forderungen des praktischen Lebens und zwar in spezifisch süddeutsch-badischer Färbung herab, als er am 20. Dezember einen geharnischten Protest gegen den von Abgeordneten norddeutscher Handels- und vereinsländischer Meßpläge der Reichsversammlung vorgelegten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland ausgehen ließ und sich dabei auf einen ausgesprochen schutzöllnerischen Standpunkt, mit einem Seitenblick auf den anzustrebenden Einfluß Oesterreichs in die allgemeine Zolllinie, stellte.

Mit dieser Berücksichtigung von Ansprüchen, welche die offizielle Politik Österreichs aus guten praktischen Gründen zu keiner Zeit erhoben hatte, stand nun freilich in schärfstem Gegensatz die Entschiedenheit, mit der nur sieben Tage später der Vaterländische Verein seine unbedingte Zustimmung zur Wahl eines erblichen deutschen Kaisers und zwar zur Vereinigung der deutschen Kaiserkrone mit der preussischen Königskrone aussprach. So eigenartig gingen die der Popularität bedürftigen und der Popularität dienenden Zeitströmungen in jenen Tagen des politischen Enthusiasmus nebeneinander her. Es bedurfte noch schwerer Kämpfe und harter Erfahrungen, bis auch die politischen Dilettanten begreifen lernten, daß die Gemeinsamkeit politischer und wirtschaftlicher Interessen die Grundbedingung für das die Bürgerschaft der Dauer in sich tragende Zusammenschließen zu wahrhaft nationaler Einheit bilde.

Abmarsch der Truppen nach Schleswig-Holstein.

Während die politischen Vereine in Karlsruhe und in anderen badischen Städten Resolutionen berieten und beschloffen, wurden die badischen Truppen berufen, sich an dem zum Schutze der deutschen Nationalität im Norden entbrannten Kriege zu beteiligen. Die zum Aufbruche nach Schleswig-Holstein zur Verstärkung der deutschen Reichstruppen beorderte badische Abteilung des 8. deutschen Armeekorps bestand aus 4000 Mann und einer Batterie Artillerie zu 8 Geschützen. Von der Karlsruher Garnison gehörten zu diesem Kontingent das 3. Bataillon Waizenegger des Leib-Infanterieregiments, das 1. Bataillon v. Porbeck des 4. Infanterieregiments, welches indes schon seit 4½ Monaten Karlsruhe verlassen hatte und beim Abmarsch des 1. Bataillons in Donaueschingen lag, und die 2. Fußbatterie v. Faber (Gottesau). Am 14. August mittags nach 12 Uhr hielt, von einem glänzenden Stabe begleitet, der Großherzog auf dem Schloßplaz Musterung über die nach Schleswig-Holstein bestimmten Truppen der in Karlsruhe und Umgegend vereinigten Brigade, welche sodann vorbeidefilirten. Ihr stattliches Aussehen und ihre kriegerische Haltung fanden allgemeine Anerkennung. Vom 15. bis 19. August dauerte der Abmarsch nach Mannheim, wo die Truppen eingeschifft wurden. Nur über den Abmarsch des 3. Bataillons des Leib-Infanterieregimentes liegt ein Bericht vor. Prinz Wilhelm, der

Stadtkommandant General Schwarz, der Oberbefehlshaber der Bürgerwehr mit seinem Stabe und eine große Anzahl Bürgerwehrmänner und sonstige Einwohner Karlsruhes gaben am 19. August morgens 6 Uhr den ausziehenden Truppen das Geleite. In den Straßen wehten die deutschen Fahnen, das Stadthor war festlich geschmückt, viele Offiziere und Soldaten trugen Blumensträuße, die man zum Abschiedsgruße an sie verteilt hatte, auf den Tschakos. Die Feldflaschen der Mannschaft waren gut gefüllt, der Erbprinzenwirt Hoffmann hatte zu diesem Zweck einige Dhm Wein gewidmet. Die an der Spitze marschierende Regimentsmusik spielte „Schleswig-Holstein meerumschlungen“, General Schwarz hielt, als im großherzoglichen Park Halt gemacht wurde, eine Abschiedsrede, die mit einem Hoch auf den Großherzog schloß, und unter den Klängen des Liedes „Was ist des Deutschen Vaterland?“ verließ das Bataillon die Garnisonsstadt. Schon am 17. August war Prinz Friedrich, vom Großherzog bis Mannheim begleitet, nach dem Kriegsschauplatz in das Hauptquartier des Generals v. Wrangel abgereist.

Im Laufe des September kehrten, in Folge des Abschlusses des Friedens von Malmoe, die badischen Truppen mit Ausnahme des Bataillons v. Porbeck des 4. Infanterieregimentes wieder in die Heimat zurück, und am 1. Oktober traf auch Prinz Friedrich wieder in Karlsruhe ein.

Der Septembaraufstand.

Die Erregung der Gemüther, welche durch den Abschluß des Vertrages von Malmoe und dessen Genehmigung durch die Nationalversammlung hervorgerufen war und in Frankfurt zu den beklagenswerten Ausschreitungen führten, als deren Opfer Fürst Felix Sichnowsky und Alfred von Auerswald den Tod fanden, machte sich auch in Baden bemerkbar und machte den an der badisch-schweizerischen Grenze auf eine günstige Gelegenheit zur Revolutionierung des Oberlandes Harrenden Mut, den Aufruhr neuerdings in das badische Gebiet zu tragen.

Am 22. September meldete die „Karlsruher Zeitung“, am 21. seien die Flüchtlinge aus der Schweiz bei Lörrach über die Grenze gedrungen, hätten in Leopoldshöhe die Kasse geplündert, in Lörrach die friedlichen Einwohner bedroht und Gewaltthätigkeiten gegen die

Beamten verübt. In der Nacht vom 21. auf den 22. September hätten sie den von Basel kommenden Eilwagen angehalten, am 22. vormittags seien sie in Schliengen gewesen. An der Spitze dieser Aufständischen stand Gustav Struve, der vom Rathause in Lörrach zum Volke sprach, die rechte Freiheit Deutschlands zu erringen verhieß und unter der Ueberschrift: „Deutsche Republik. Wohlstand, Bildung, Freiheit für alle“ im Namen der provisorischen Regierung aus dem Hauptquartier Lörrach eine Dienstanweisung für sämtliche Bürgermeister bekannt machte.

Es wurden sofort alle Maßregeln getroffen, dem Aufstande wirksam entgegenzutreten. Vergebens wurde versucht, durch Aushebung von Schienen an mehreren Orten die Eisenbahn zu unterbrechen, um den Transport der alsbald nach dem Oberland entsendeten Truppen zu verhindern. Die Bahnen wurden schleunigst wieder hergestellt und schon im Laufe des 23. September waren die Truppen angelangt, um dem Aufruhr ein schnelles Ende zu machen.

In Karlsruhe passierten am 23. September abends zwischen 6 und 7 Uhr mehrere Bataillone Reichstruppen den Bahnhof. Die aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Bataillone erhielten den Befehl, ihren Rückmarsch mit der Eisenbahn zu bewerkstelligen. Vom 22. an wurden die Haupt- und die Schloßwache, fast sämtliche Thore, die Zeughauswache u. wieder von der Bürgerwehr besetzt. Auch die Bürgerwehr-Artillerie war in Bereitschaft. Am 23. wurde durch landesherrliche Verordnung als ein provisorisches Gesetz auf Grund des § 66 der Verfassungsurkunde das Standrecht verkündet, und alle in das Rheinthal sich erstreckenden Amtsbezirke wurden in Kriegszustand erklärt. Am gleichen Tage wurden die in Urlaub befindlichen Infanteristen öffentlich aufgefordert, auf's schleunigste bei ihren Regimentern in Dienst einzurücken und sich zu diesem Zwecke sofort bei dem hiesigen Bürgermeisteramte anzumelden. In der Nacht vom 23. auf den 24. September befand sich der Reichskommissär Graf Keller in Karlsruhe und fuhr, nachdem er am Morgen mit dem Präsidenten des Ministeriums eine Besprechung gehabt hatte, mit dem ersten Bahnzuge nach Freiburg. Ein Erlass des Reichsministers des Innern, Schmerling, welcher die Vollmachten des Reichskommissärs verkündigte und das badische Staatsministerium ersuchte, diesen in Durchführung aller von ihm getroffenen Maßregeln auf's kräftigste zu unterstützen,

wurde auf Befehl des Großherzogs öffentlich bekannt gemacht. Am 24. wurden durch eine Verordnung des Großherzogs die Eisenbahnen unter den besondern Schutz der Gemeinden gestellt. Am gleichen Tage benachrichtigte der Gemeinderat die Einwohnerschaft, daß 550 Mann hessendarmsstädtische Truppen auf drei Tage in der Kaserne dahier einquartiert seien und ersuchte diejenigen, welche für diese drei Tage den Soldaten das Mittagessen geben wollten, sich in die auf dem Rathaus aufliegende Liste einzuzichnen. Am 25. wurde bekannt gegeben, daß, da gegenwärtig zu jeder Stunde unangemeldet durchziehende Reichstruppen ankommen könnten, denen Kost gegeben werden müsse, der Dringlichkeit wegen die Ausgabe von Billeten nicht erfolgen, vielmehr jedem Hause der jedesmal durch die Schelle zu bezeichnenden Straßen je ein Mann werde zugewiesen werden, für dessen Beköstigung die sämtlichen das Haus bewohnenden Haushaltungen abwechselnd zu sorgen haben. Am nämlichen Tage marschierte das Dragonerregiment Großherzog nach der oberen Gegend ab und wurde durch das erste Dragonerregiment aus Bruchsal ersetzt; das hessische Bataillon setzte sich nach Ettlingen in Marsch.

Glücklicherweise konnte die Regierung schon am 25. September verkündigen, daß die Freischärler bei Staufeu durch die Truppen unter dem Befehle des Generals Hoffmann geschlagen worden seien, und am 26. wurde bekannt gegeben, daß man ihren Anführer, Gustav Struve, auf seiner Flucht in Wehr verhaftet habe.

Am 27. September wurden die Wachen in der Residenzstadt wieder von den Truppen bezogen.

Da das Standrechtsgesetz erst nach dem Gefecht von Staufeu veröffentlicht worden war, wurde durch die am 30. September in Müllheim zusammengetretene standrechtliche Kommission ausgesprochen, daß Struve vor die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen sei. Zunächst wurde er mit seinen Gefährten in das Festungsgefängnis nach Rastatt verbracht.

Am Abende des 5. Oktober bewegte sich in der zehnten Stunde ein militärischer Zug mit Fackeln und Musik durch die Lange Straße nach der Waldhornstraße, zur Wohnung des Präsidenten des Kriegsministeriums, General Hoffmann, um ihn bei seiner Rückkehr aus dem Oberlande zu begrüßen und den Sieg bei Staufeu durch eine von dem gesamten Offizierskorps der Garnison veran-

staltete und von den Musikern des Leib-Infanterieregimentes und des ersten Dragonerregimentes ausgeführte Serenade zu feiern. Ein nach kurzer Ansprache von dem ältesten der versammelten Offiziere ausgebrachtes Hoch auf den General wiederholte unter lauter Zustimmung der Volksmenge ein Bürger namens der Stadt Karlsruhe.

Am 7. November, mittags nach 1 Uhr zogen das Bataillon des Leibregiments und die Artillerieabteilung, welche bei Staufen gefochten, unter klingendem Spiel feierlich eingeholt, wieder in ihre Garnison Karlsruhe ein. Der Heerscharführer der Bürgerwehr mit seinem Stab, begleitet von den Bannerführern, Adjutanten und sonstigen berittenen Offizieren, war den Truppen, die durch das Ettlingertbor ihren Einzug hielten, entgegengeritten, um sie namens der gesamten Bürgerwehr zu begrüßen. Und die große Mehrzahl der Wehrmänner versammelte sich am Thore zum Empfang des Militärs.

Eine Bürger- und Einwohnerchaft, die in solcher Weise den gegen den Aufstand siegreich gebliebenen Truppen ihre Sympathien bezeugte, konnte nicht wohl an den Kundgebungen teilnehmen, zu welchen am 18. November ein an den Straßenecken angeheftetes Blatt aufforderte. Am Sonntag, 19. November, nachmittags 3 Uhr sollte auf dem Friedhofe zu Ehren des in Wien standrechtlich erschossenen Robert Blum, eine Totenfeier stattfinden, nachdem am 17. November die zweite Kammer auf Antrag des Abgeordneten Rapp „ihre tiefste Entrüstung über die unter dem Scheine des Gesetzes erfolgte Tötung *) des deutschen Reichsvertreters Robert Blum und die dadurch verübte offenbare Verletzung des Reichsgesetzes über die Unverletzlichkeit der Reichstagsabgeordneten“ ausgesprochen hatte. Alle jene, welche an dieser Feier teilnehmen und dadurch dem politischen Wirken dieses Mannes ihre Zustimmung geben wollten, wurden eingeladen, sich um halb 3 Uhr auf dem Ludwigsplaz zu versammeln. Die Vorprobe der Sänger war auf Sonntag mittags 1 Uhr in dem Lokale der Lesegesellschaft, unter Leitung des Direktors Spohn anberaunt. Im Tagblatt wurde ausgeführt, daß zwar Blum ohne Rücksicht auf die Reichsgesetze kriegsrechtlich verurteilt worden sei und daß deshalb die Reichsversammlung und mehrere Kammern gegen

*) Dieses Wort war auf Antrag des Abg. Zittel statt „Ermordung“, wie der Antrag Rapp gelautet hatte, gesetzt worden.

keine Behandlung Verwahrung eingelegt hätten. Da aber der erwähnte Anschlagzetteln zu einer Feier zu Ehren eines Mannes aufforderte, dessen politische Wirksamkeit auf Herstellung einer deutschen Republik, selbst auf gewaltthätigem Wege hinausging, sei anzunehmen, daß die Einwohner Karlsruhes, welche hinlänglich ausgesprochen hätten, daß sie diese politischen Grundsätze nicht teilten, ihre Teilnahme einer solchen Kundgebung nicht schenken würden. Eine andere Einwendung mehrerer Bürger im Tagblatt machte bekannt, daß es längst der Wunsch der Einsender gewesen sei, für die auf so empörende Art gemordeten Reichstagsabgeordneten Auerwald und Lichnowsky, sowie für den greisen General Latour eine solenne Leichenfeier angeordnet zu sehen, daß sie jedoch diese Idee nicht weiter verfolgt hätten, weil solche öffentliche Demonstrationen nur geeignet seien, die Wiederkehr des Vertrauens zu hindern. An der Teilnahme, welche die Leichenfeier für Robert Blum finden werde, glaubten sie nun erlauben zu können, ob eine stille Trauerfeier für die drei genannten edlen Männer Beteiligung finden werde.

Nach diesen beiden Bekanntmachungen war von vornherein eine große Teilnahme an jener Totenfeier kaum zu erwarten. Die in Freiburg erscheinende demokratische „Oberrheinische Zeitung“ war so boshaft, dieses dadurch zu erklären, daß „gar viele Einwohner Karlsruhes das, was einmal in ihrem Blättchen steht, für hohen Befehl zu betrachten gewohnt und anzustößen nicht geneigt sind“. In der That war das am 19. November herrschende stürmische Wetter nicht sehr einladend, sich einem Zug auf den Friedhof anzuschließen. Aber dennoch war es — wie die genannte Zeitung berichtet — „eine sehr lange Reihe, welche die Turner mit ihren schwarz umflorten Fahnen vom Ludwigsplatz bis auf den Friedhof führten, darunter Abgeordnete, Polytechniker, Nachbarn von Ettlingen, Durlach, Mühlburg u. s. f., ein Teil der uniformierten Bürgerwehr, alles ohne Rangordnung durcheinander“. Der Abgeordnete Junghans hielt eine Rede und die vier Singvereine schlossen mit ihren Liedern die Trauerfeier. Etwas anders lautet der Bericht des „Karlsruher Beobachters“, den die „Oberrheinische Zeitung“ zwar als „ein serviles Beiblatt des amtlichen Tagblattes“ für unglaubwürdig erklärte, der aber doch wohl über Karlsruher Vorgänge, die jeder Einwohner kontrollieren konnte, keine unrichtigen Nachrichten verbreitete. Nach diesem Berichte hätten

allerdings an der Feier gegen 850 Personen teilgenommen, die Mehrzahl derselben wäre aber „von nahe und fern“, sogar von Achern, Baden u. s. f. herbeigerufen worden. Karlsruher Einwohner hätten nur in geringer Zahl sich beteiligt — Bürgerwehrmänner kaum mehr als 40 — „und diese meistens in der irrigen Meinung, es gelte die Demonstration der mit Umgehung des Gesetzes standrechtlich erfolgten Hinrichtung eines Parlamentsmitgliedes (nicht aber den Bestrebungen des Getöteten), während mit allen diesen Trauerfeierlichkeiten augenscheinlich nichts anderes als republikanische Kundgebungen beabsichtigt waren. Es wäre ein falscher Schluß, wollte man alle, welche an dem Zuge teilnahmen, als Anhänger Blum's bezeichnen; es waren viele entschieden konstitutionell Gesinnte darunter, denen nur zu spät der wahre Zweck der Demonstration klar wurde“.

Eine so loyale Gesinnung hinderte doch nicht, daß manche Maßregeln der Regierung auch in weiteren Kreisen der Haupt- und Residenzstadt lebhafter Opposition begegneten. Als im Dezember 1848 eine außerordentliche Konstriktion angeordnet wurde, welche dadurch sich als notwendig erwies, daß infolge eines Beschlusses der deutschen Nationalversammlung das Armeekorps auf 2 vom Hundert der Bevölkerung gebracht und unverzüglich aufgestellt und eingeübt werden mußte, zeigte sich auch in Karlsruhe nicht unerhebliche Unzufriedenheit, da viele junge Männer dadurch in ihren Unternehmungen gehemmt und für ihre Zukunft benachteiligt zu werden fürchteten. Dazu kam noch die Last, welche durch die Einquartierungskosten auf die Gemeinde drückte. Das von Bruchsal nach Karlsruhe verlegte Dragonerregiment Hinkeldbey lag seit September in der Karlsruher Reiterkaserne und die Gemeinde mußte den Offizieren nebst ihren Bedienten freies Quartier stellen, was der Stadtkasse bis Anfang Dezember eine Ausgabe von 800 bis 900 fl. verursachte. Viele Bürger wollten nicht zugeben, daß es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung, die bei vorübergehenden Einquartierungen den Offizieren freie Wohnung zusprach, handle. Aber die Beschwerde des Gemeinderates gegen diese Belastung war erfolglos geblieben.

Wirtschaftliche Fragen.

Die im Jahre 1847 stattgehabte Teuerung, der Geldmangel, der infolge der politischen Verhältnisse eingetreten war und die mit

diesem zusammenhängende Verdienstlosigkeit veranlaßte im Mai 1848 die Leihhauskommission, in der Erwägung, daß es gerade den Ärmern schwerer als den Bemittelten falle, Prolongationszinsen rechtzeitig einzuzahlen, mithin die Verzugszinsen größtenteils nur auf der ärmeren Klasse lasten, bei den Darlehen von 1 bis 100 fl. provisorisch und zwar zunächst bis 31. Dezember 1848 eine Zinsermäßigung eintreten zu lassen, dahin gehend, daß, wer seine Pfandscheine nicht über 6 Monate verfallen lasse, für die verfallene wie für die laufende Zeit nur einfache Zinsen zahle und ferner, daß, wer jetzt schon über 6 Monate verfallene Pfandscheine besitze, dieselben aber innerhalb 2 Monaten prolongieren lasse, für die verfallene Zeit ebenfalls keine Verzugszinsen zu entrichten habe.

Zur Wiederbelebung der volkswirtschaftlichen Thätigkeit ließ die Regierung im Juni Vertreter der Handelskammern, der Industrie-, Gewerbs- und landwirtschaftlichen Vereine wählen und berief sie, um mit ihnen über Einrichtung von Kreditanstalten, über eine Gewerbeverfassung mit Gewerberäten, Förderung von Vereinen für vorzugsweise Abnahme deutscher Erzeugnisse vor fremden, sowie für Ausdehnung des persönlichen Kredits, endlich über Kredit-, Preis- und Absatzverhältnisse der Landwirtschaft zu beraten. In Karlsruhe lud am 21. Juni die Direktion des badischen Industrievereines, welchem die Wahl von 7 Vertretern oblag, sämtliche Vereinsmitglieder auf den 3. Juli zu einer Versammlung in das Lokale der Gesellschaft „Eintracht“ ein, insbesondere auch zur Besprechung über Errichtung von Kreditanstalten, wenn nötig, mit Bürgschaft des Staates für die auszugehenden Papiere.

Der örtliche Kredit erlitt etwa zur gleichen Zeit einen sehr empfindlichen Stoß durch die Gant des Bankhauses Jakob Kufel, bestehend aus den Handelsgesellschaftern Friedrich Kufel, S. M. Kaula und David Kufel, welche am 24. Juni ihre Zahlungsunfähigkeit erklärten.

Als zu Anfang des Juli durch die Versammlung der norddeutschen Handwerker und des Gewerbestandes in Hamburg die Anregung auch nach Karlsruhe gelangte, zur Regelung der Gewerbeverhältnisse in Deutschland einen Handwerker- und Gewerbetag in Frankfurt a. M. am 15. Juli abzuhalten und dort eine an das Parlament zu richtende Adresse zu beraten, luden mehrere Innungs-

vorstände zur Beratung darüber, ob auch von den Beteiligten im Mittelrheinkreise dieser Kongreß zu beschicken und wer als Vertreter zu wählen und zu bevollmächtigen sei, auf den 12. Juli die Zunft- und Gewerbsinnungen in den Saal des Karlsruher Bürgervereines ein. Die Versammlung scheint zwar nur sehr schwach besucht worden zu sein, aber dennoch Vertreter aller Amtsbezirke bezeichnet zu haben, die in Frankfurt einen aus ihrer Mitte zur Vertretung ihrer Wünsche im Kongreß wählen sollten.

Lokalen Nothständen suchte auch in dieser politisch erregten Zeit der Frauenverein abzuhelpfen, der vom 1. August an den Preis der Suppe in der Suppenanstalt für die Portion auf 2 Kreuzer herabsetzte. Gleichzeitig empfahl er dem Wohlwollen der Einwohnerchaft von Karlsruhe seinen Vereinsladen, bei dessen geringem Absatz die Quelle gänzlich zu versiegen drohe, aus welcher sonst manche fleißige Hand ihren Unterhalt schöpfte, und im Oktober wurde eine Lotterie veranstaltet, zu welcher die Freigebigkeit die Gewinnste lieferte.

Schwere Sorgen bedrückten die Gemüther der Bürger, welche durch die politischen Ereignisse der letzten Monate ihre Nahrungsquellen immer spärlicher fließen zu sehen glaubten. Ein im Tagblatt vom 14. August abgedruckter Artikel des „Karlsruher Beobachters“ führte aus, daß die Zukunft noch weitere Ausfälle zu bringen drohe.

Zwar würden Karlsruhes Bürger, welche die neue Zeit mit einstimmigem Jubel begrüßt und dem ganzen Lande vorangehend, keinerlei Opfer gescheut hätten, die die Erringung der Freiheit und ihre Erhaltung d. i. die Ordnung gefordert haben, auch ferner nie einen Fuß breit von dem nachgeben, was bisher ihre freie Ueberzeugung und Bestrebung war, um dadurch etwa mehr materiellen Vorteil zu erlangen oder auch dem Haß der Parteien sich weniger auszusetzen. Aber es sei von der heiligsten Pflicht der Selbsterhaltung geboten, wo möglich Vorteil und Ueberzeugung zu wahren, ohne eines zu verlegen. Karlsruhe verliere durch die gemeinsame äußere Vertretung Deutschlands die Gesandtschaften fremder Staaten, durch die Beschränkung der inneren Selbständigkeit der einzelnen deutschen Länder die seitherige Wichtigkeit der landständischen Kammern und damit sehr bedeutende materielle Vorteile, durch die Umgestaltung der Militärverhältnisse einen Teil der Garnison, durch die neue Verwaltungsorganisation die Kreisregierung und einen Teil der Verwaltungsbeamten; dazu kämen noch die Nachteile, welche die Beschränkungen des fürstlichen Hofhaltes mit sich brächten. Nun bedrohe ein neuer großer Schlag die Stadt. Schon vor mehreren Jahren sei das Bezirksstrafgericht für die Umgebung Karlsruhes nach Durlach verlegt worden, durch den neuer-

dings den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf über die bürgerliche Rechtspflege werde Karlsruhe auch noch das Gericht über die bürgerlichen Prozesse — nur Bagatellsachen bis zu 200 fl. ausgenommen — entzogen.

Zur Beratung der Schritte, welche zur Wahrung der Intereffen Karlsruhes zu thun seien, zunächst zur Besprechung und Unterzeichnung einer Adresse an das Staatsministerium, ließen „mehrere Bürger“ eine „dringende Einladung an unsere Mitbürger“ auf Montag den 14. August abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in den großen Rathausaal ergehen. Die Versammlung fand zur angegebenen Zeit statt und ihr Ergebnis war die Wahl einer Kommission zur Abfassung einer Adresse, die im großen Rathausaale aufgelegt wurde und zu deren Unterzeichnung am 16. August der Gemeinderat die Einwohner, „denen das Wohl der Stadt Karlsruhe nicht gleichgültig ist“, aufforderte. Ihre Ueberreichung fand am 21. August statt. Im Zusammenhange mit den politischen Verhältnissen ergab sich auch das Leerstehen vieler Mietwohnungen und als deren Folge ein Sinken der Mietzinse, deren weiteres Fallen, und damit eine Verminderung des Wertes der Häuser befürchtet wurde. Um diesem Uebelstande zu begegnen, wurde die Bildung eines Mietversicherungsvereines angeregt, vermöge dessen jedem Hauseigentümer der Mietzins gesichert bleiben sollte, den er in den letzten Jahren erhalten oder billigerweise anzusprechen habe. Aus der Mietversicherungssumme und dem laufenden Zinsfuß sollte sich dann von selbst der Wert der Häuser ergeben.

Im September lud ein Hauseigentümer jeden Beteiligten, der einen guten Gedanken darüber zu haben glaubte, ein, Vorschläge zu Satzungen dieses Vereines, auf einfache Berechnung gegründet, schriftlich im Comptoir des Tagblattes niederzulegen. Ein zu wählender Ausschuß solle diese in Erwägung ziehen und das Beste daraus zusammenstellen, ein erweiterter Ausschuß werde später die vorgeschlagenen Satzungen besprechen, durch Abstimmung festsetzen und zum Beitritt einladen.

Der Plan wurde beifällig aufgenommen, es wurden in der That Satzungen entworfen und ein Verein trat in das Leben, welcher den Namen „Verein zur Sicherung des Häuservertrags“ annahm, in einer Versammlung am 27. Dezember die provisorischen Statuten genehmigte und beschloß, die Listen zur Einzeichnung von

Beitrittserklärungen bis zum 8. Januar 1849 aufliegen zu lassen. Jeder Hausbesitzer sollte sich durch Entrichtung eines geringen Vierteljahrbeitrages (höchstens 45 Kreuzer von 100 Gulden Mietzins) den größeren Teil seines Hausertrages sichern und dadurch weiterem Sinken der Mietpreise und des Häuserwertes vorbeugen. Der Verein erklärte sich in seiner Generalversammlung am 4. Februar 1849 für konstituiert und begann seine Wirksamkeit mit dem 23. Januar. Die Kaufleute Geisendörfer und Dolmetsch, Apotheker Görger und die Kommissionäre Kroy und Mors nahmen weitere Beitrittserklärungen entgegen. Aber der Versuch scheint nicht von Erfolg begleitet gewesen zu sein, da — wie die „Oberheiniſche Zeitung“ schrieb — „auch die beste Versicherung die Masse leerer Wohnungen, die sonst Gesandte und Fremde einnahmen, nicht zu füllen wußte“.

Auch der Vaterländische Verein beschäftigte sich mit den wirtschaftlichen Sorgen der Karlsruher Bürgerschaft. Es wurde die Errichtung einer Gewerbsleihkasse in einer Vereinsitzung erwogen und der Gemeindebehörde deren Errichtung empfohlen. Kleine Geschäftsleute sollten gegen mäßigen Zins Vorschüsse von 10 bis 200 fl. zur Fortführung ihres Geschäftsbetriebes erhalten mit Bedingung der Rückzahlung in kurzen Terminen und kleinen Beträgen gegen Sicherheitsstellung in Bürgerschaft oder in den Gewerbserzeugnissen, die in der zu errichtenden Gewerbshalle aufgestellt werden sollten. Den Gewerbetreibenden, welche häufig überlange auf die Bezahlung ihrer gelieferten Arbeiten warten mußten, wurde angeraten, sich darüber zu vereinigen, zu gewissen Terminen ihren Abnehmern ihre Rechnungen zu überschieken, sie, wenn die Zahlung ausbleibe, nach einem gewissen Zeitraum zu erinnern und dann Zahlungsbefehl zu erwirken. Endlich wurde beschlossen, den Versuch zu machen, der Not zur Zeit unbeschäftigter Gewerbsleute dadurch abzuhelpen, daß man die Stadt in 61 Quartiere teile, in jedem Quartiere durch einen Bürger freiwillige Beiträge erheben lasse und von dem dadurch gewonnenen Gelde Arbeiten in Bestellung gebe.

Von einem neuen herben Schlage jahen sich die Häuserbesitzer und Gewerbsleute Karlsruhes durch den Entwurf eines neuen Pensionsgesetzes bedroht, wozu — wie vorwurfsvoll eine Einſendung im Tagblatte hervorhebt — „von einem geborenen jungen Karls-

ruher“ (nämlich dem Abg. Lamey) der zweiten Kammer ein Kommissionsbericht erstattet war. Gegen die Herabsetzung der Pensionen der Staatsdiener (wodurch man dem Lande in der jetzigen schweren Zeit Geld ersparen wollte, was aber, wie die „Karlsruher Zeitung“ richtig ausführte, durch eine alle Steuerpflichtigen treffende Steuererhöhung in gerechterer Weise geschehen konnte) vereinigten sich nicht nur Staatsdiener und Pensionäre vom Civil- und Militärstande zu einer Petition, welche in der „Eintracht“ zur Unterzeichnung aufлаг, sondern auch die Hauseigentümer und Gewerbetreibenden erhoben ihre Stimmen dagegen, da sie von der Verminderung des Einkommens der Beamten befürchteten, daß sie eine Uebersiedelung vieler Pensionäre in billigere Landorte und Herstellung ihrer Kleidungsstücke auf dem Lande zur Folge haben würde. Es wurde dazu aufgefordert, die städtischen Behörden zu bitten, bei dem Großherzog gegen diese „unheilvolle Maßregel“ vorstellig zu werden, „damit nicht die wenig Getreuen mit Haaren zu jener Partei hinüber gezogen werden möchten, mit der sie bisher keine gemeinschaftliche Sache machen wollten, weil solche rot angeschrieben steht“.

Trotz dem in Karlsruhe selbst schon herrschenden oder für eine nahe Zukunft gefürchteten Notstande fand doch immer noch fremde Not warme Herzen und offene Hände in der Haupt- und Residenzstadt. Zur Unterstützung der schlesischen Weber eröffnete, wie schon früher, so neuerdings gegen Ende des Oktober, Heinrich Hofmann eine Niederlage von schlesischer Leinwand, sowie Tisch- und Handtuchgebilden, und der Verein zur Unterstützung der Kranken in bedrängten Arbeiterfamilien (jetzt Elisabethenverein) veröffentlichte im Dezember den Eingang ansehnlicher Gaben, über deren Verwendung der Vereinskassier, Revisor Richard, Nachweisungen zu erteilen sich bereit erklärte. Dagegen fand eine von Direktor Scholl berufene Versammlung wegen Gründung eines Vereines zur Beförderung der Auswanderer nach Amerika nur wenig Anklang. Der Einladung folgten nur 5 Personen, darunter 2 Fremde, die, der eine aus dem Murgthal, der andere aus Mannheim, eigens zugereist waren.

Die herrschenden politischen Anschauungen führten auch zu einer Änderung der Steuergesetzgebung. Durch Gesetze vom 28. Juni 1848 wurden die von den Bierbauern und Wirten zu bezahlende Wein- und Biersteuer und die von den Metzgern zu bezahlende Schlachtvieh-

Accise in Bauschsummen verwandelt. Zur Ausführung dieser Gesetze hatten die gesammten Gewerbetreibenden Wahlen zu dem Bezirksverein vorzunehmen, welchem die Verteilung der dem Bezirke obliegenden Gesamtbauschsummen oblag, und hierzu wurde vom Gemeinderat auf den 4. August Tagfahrt in den großen Rathausaal anberaumt. Durch ein Gesetz vom 4. Juli wurde eine Kapitalsteuer eingeführt, und zur Beurteilung des von den Steuerpflichtigen gemachten und von dem Steuerperäquator gesammelten Angaben und zur Entscheidung über die in das Kataster aufzunehmenden Anzüge wurden durch Gesetz vom 8. Juli Schatzungsräte und als Berufungsinstanz ein Steuereschwurgericht gebildet. Die Wahl der Schatzungsräte und ihrer Ersatzmänner wurde vom Gemeinderat auf den 30. September festgesetzt und es erhielten hierzu die Mitglieder des Gemeinderates und des engeren Ausschusses, sowie die Abgeordneten der staatsbürgerlichen Einwohner und der Ausmärker Einladung. Die Schatzungsräte waren zu wählen aus dem Stande der Grund- und Häuserbesitzer, aus dem Gewerbestande, aus dem Handelsstande, aus dem Stande der vorzugsweise vom persönlichen Verdienst und aus dem Stande der vorzugsweise von Zinsen und Renten Lebenden. Jede dieser Kategorien hatte 2 Mitglieder und 2 Ersatzmänner zu wählen. Die Wahlen fielen durchweg auf ruhige und ordnungsliebende Bürger. Und so machte denn auch die Einführung des neuen Gesetzes nirgend Schwierigkeiten.

Gemeindewahlen.

Am 14. November sollte die Klasse der Niederstbesteuerten 26 Mitglieder für den großen Bürgerausschuß wählen. Am 12. November fand eine öffentliche Vorberatung im Gasthof zum König von Preußen statt, und die Namen, auf welche sich hiebei die meisten Stimmen vereinigten, wurden im Tagblatt veröffentlicht. Da aber bei der Tagfahrt zur Erneuerungswahl des großen Ausschusses die gesetzliche Zahl der Stimmberechtigten nicht erschien, wurden am 15. November alle, welche ihre Stimmzettel nicht abgegeben hatten, zu deren sofortiger Abgabe unter Androhung der gesetzlichen Strafe gemahnt, was denn auch den gewünschten Erfolg hatte. Am 27. November wählte, nach einer am 25. vorgenommenen Besprechung im Darmstädter Hofe, die zweite und am 11. Dezember die erste Wählerklasse,

deren Angehörige zu einer Vorberatung am 9. Dezember im Gasthof zum Römischen Kaiser zusammengetreten waren.

Nachdem so in der gesetzlichen Form der große Bürgerausschuß neu gebildet war, fand am 21. Dezember im Gasthof zum König von Preußen eine Beratung über die Gemeinderatswahlen statt, worauf am 22. diese selbst stattfanden. Bei diesen Erneuerungswahlen wurden der Seifensieder Kiefer mit 133, der Kaminfegermeister Baug mit 99, der Obergerichtsadvokat Ettlinger mit 79 und der Hofbuchhändler Müller mit 79 von 135 Stimmen gewählt. Die „Karlsruher Zeitung“ begleitete die Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses mit folgender Bemerkung:

„Herr Ettlinger, als Bürger wie als Rechtsgelehrter in hoher Achtung stehend, gehört dem israelitischen Glauben an, und diese Wahl ist hier die erste Verwirklichung eines der deutschen Grundrechte, welche zwar noch nicht verkündigt, aber in Saft und Blut der öffentlichen Meinung übergegangen sind.“

Trotzdem konnte Herr Ettlinger seinen Sitz im Gemeinderat erst am 21. März 1849 einnehmen, da das Stadtamt nach dem Wortlaute des Gemeindegesetzes seiner Wahl die Bestätigung hatte versagen müssen. Erst auf den von der Gemeindebehörde bei der Großh. Regierung ergriffenen Refurs entschied diese im Sinne der inzwischen in Baden veröffentlichten Grundrechte.

Die Wahlen, bei denen u. a. der demokratischen Anschauungen huldigende Gemeinderat Ziegler nicht wieder gewählt wurde (er erhielt nur 52 Stimmen), fanden nicht den Beifall der im „Stadt- und Landboten“ zum Worte gelangenden fortschrittlichen Richtung, ebenso wenig als die der Wahl vorausgehende Beratung und Beschlußfassung über die Forterhebung des sogenannten neuen Oktrois von Fleisch und Wein. Nach einem längeren Vortrag des Oberbürgermeisters Malsch und einer sehr lebhaften Diskussion wurde die Forterhebung für die Dauer der drei nächsten Jahre in der bisherigen Weise beschlossen, sofern nicht die von der Regierung beantragte und nach Neujahr zusammentretende Kommission andere Mittel ausfindig mache, die eine Umänderung dieses Antrags veranlassen, welcher der Zustimmung des großen Ausschusses vorgelegt werden solle.

Zur weiteren geschäftlichen Behandlung durch die erwähnte Kommission beantragte demnächst Buchdruckereibesitzer Vogel: die Versammlung wolle aussprechen, daß zur Verzinsung der neuen Schuld

ein Oktroi auf Wein von Privaten erhoben werde, ein Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen ward. Der von Kaminfegermeister Bauz unterstützte Antrag des Seifensieders Scheerer, daß alle von auswärts eingebracht werdenden Gewerbsprodukte mit einer verhältnismäßigen, am Thore zu erhebenden Abgabe belastet werden sollen, fand fast einstimmige Annahme und auch der — diesem gegenüber eventuelle — Antrag des Bierbrauers Eisele: ein Oktroi von 15—20 fr. per Dhm auf das von auswärts eingebracht werdende Bier zu legen, wurde genehmigt. Dagegen lehnte der Ausschuß den Antrag des Gastwirts Hafner: die Kommission möge es zum Gegenstand ihrer Beratungen machen, ein Oktroi von $\frac{1}{2}$ bis 1 fr. per Maß auf Branntwein zu legen, ab.

Die große Mehrzahl der Bürger war entschieden mit dieser vom „Stadt- und Landboten“ als „reaktionär“ bezeichneten Geschäftsbehandlung zufrieden, wie denn überhaupt gegen den Schluß des Jahres 1848 sich keine sehr bemerkbare Beruhigung der Gemüther einstellte.

Am Jahreschlusse 1848.

Nach und nach war das gesante Leben und Treiben der Einwohnerchaft wieder in das alte Geleise gekommen. Theater, Konzerte, Tanzkränzchen mit vorausgehender musikalischer Abendunterhaltung im Promenadehaus, die Produktionen des griechischen Hofkünstlers Wiljalba Fricel aus Athen, Darstellungen in der neuen Magie ohne Apparat im Museum und an anderen Orten, Kränzchen in der Entracht, Ball in der Lesegesellschaft u. s. f., wie wir sie im Tagblatt angekündigt finden, versetzen uns wieder in die Zeit, in welcher Karlsruhe von politischen Strömungen kaum berührt war. Nur an das tragische Ereigniß, welches den unruhigen Tagen des Jahres 1848 gleichsam wie eine Sturmwarnung vorausgegangen war, an den Brand des Hoftheaters, erinnerte die Einweihung des von Großherzog Leopold errichteten Trauerdenkmals für die dabei Verunglückten, welche unter Mitwirkung eines Großherzoglichen Kommissärs, der Vertreter der Stadt und der Geistlichkeit am 1. November stattfand. Der „Stadt- und Landbote“ tadelte und beklagte, daß eine größere Anzahl teilnehmenden Publikums von dieser Feier fern gehalten worden sei.

Am 30. Dezember verbreitete sich in Karlsruhe die Nachricht, daß Prinz Friedrich, der am 18. Dezember eine Reise nach Olmütz angetreten hatte, um im Auftrage des Großherzogs den Kaiser Franz Josef von Österreich zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen, in Gesellschaft des Fürsten von Fürstenberg, mit dem er unterwegs zusammengetroffen, ernstest Gefahr durch einen Zusammenstoß des von ihm benutzten Personenzuges mit einem Güterzuge ausgelegt gewesen sei. Zwei Personen waren getödet, mehrere verwundet worden. Der Prinz, der Fürst und ihre Begleitung waren glücklicherweise unverfehrt geblieben. Eine Beglückwünschungsadresse bedeckte sich mit Unterschriften und wurde am 5. Januar 1849 dem Großherzog überreicht.

Am Nachmittag des 31. Dezember versammelten sich sämmtliche Banner der Feuerwehr zu einer allgemeinen Inspektion auf dem Marktplat und marschierten von da, von einer zahllosen Menge von Zuschauern begleitet, auf den Schloßplatz, wo sie am Schlosse vorüberzogen und den höchsten Herrschaften, die auf dem Balkon standen, Neujahrgrüße zuriefen.

So endete das bewegte Jahr mit einem harmonischen Akkord und ohne einen Anklang an die Ereignisse, welche das neue Jahr 1849 bringen sollte.

Vor dem Sturme.

Man sollte meinen, die Erfahrungen, die man in Baden bei den Aufständen im April und im September gemacht hatte, wären dazu angethan gewesen, der Regierung und der ihr ergebene Mehrheit der Kammer zum Bewußtsein zu bringen, daß mit den Elementen, die jene Aufstände angestiftet hatten, kein Paktieren möglich sei, daß ihnen gegenüber nur das entschiedenste Auftreten die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande möglich machen könne. Statt dessen fuhren Ministerium und Kammermehrheit fort, so nachgiebig gegen die Forderung der Demokratie, als ob in Baden nie eine revolutionäre Auflehnung gegen den gesetzlichen Bestand des Staates stattgefunden hätte, die Verwaltung und die Rechtspflege umzugestalten und die Stützen einer zielbewußten und kräftigen Regierung immer mehr jedes festen Haltes zu berauben. Die schweren Schäden, welche die beiden Aufstände dem Wohlstande des Volkes zugefügt hatten,